



Landtag von Baden-Württemberg

70. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. Oktober 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:58 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:18 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4169	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4789	4191
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Andreas Stoch	4169	Abg. Susanne Bay GRÜNE	4191, 4199
1. Aktuelle Debatte – Ökologische Landwirtschaft – eine Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4169	Abg. Tobias Wald CDU	4192
Abg. Martin Hahn GRÜNE	4169, 4180	Abg. Anton Baron AfD	4193
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4171	Abg. Daniel Born SPD	4195
Abg. Udo Stein AfD	4172, 4181	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	4196
Abg. Georg Nelius SPD	4173, 4181	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4197
Abg. Klaus Hoher FDP/DVP	4175	Beschluss	4200
Minister Peter Hauk	4176	4. Regierungsbefragung	
Abg. Klaus Burger CDU	4180	4.1 Auswirkungen des Beschlusses der Bundesregierung zur Luftreinhaltung (Diesel) auf Baden-Württemberg	4200
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4181	Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	4200
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Opferschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2919	4182	Minister Winfried Hermann	4200, 4202, 4203, 4204, 4205
Abg. Marion Gentges CDU	4182, 4189	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	4202, 4204
Abg. Alexander Maier GRÜNE	4183, 4190	Abg. Martin Rivoir SPD	4202
Abg. Rüdiger Klos AfD	4184	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4203, 4205
Abg. Sascha Binder SPD	4185	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	4203
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	4186	Abg. Andreas Stoch SPD	4204
Minister Guido Wolf	4187	Abg. Anton Baron AfD	4205
Abg. Carola Wolle AfD	4190	4.2 Sanierung der Staatstheater in Stuttgart	4206
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4190	Abg. Martin Rivoir SPD	4206, 4208, 4209
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4191	Ministerin Theresia Bauer	4206, 4208, 4209
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 16/3939		Abg. Julia Philippi CDU	4208
		Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	4208

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG) – Drucksache 16/4078	Abg. Martin Hahn GRÜNE	4220
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/4814.	Abg. Claudia Martin CDU	4221
Abg. Petra Krebs GRÜNE	Abg. Carola Wolle AfD	4222
Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU	Abg. Gernot Gruber SPD	4223
Abg. Carola Wolle AfD	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	4224
Abg. Sabine Wölfle SPD	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4225
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	Beschluss	4226
Minister Manfred Lucha		
Beschluss		4215
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung – Drucksache 16/4342	8. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Deutsch als verpflichtende Umgangssprache an Schulen („Schulhofsprache“) – Drucksache 16/1526.	4226
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4844.	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	4226
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	4228
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	Abg. Sylvia Felder CDU	4229
Abg. Rüdiger Klos AfD	Abg. Daniel Born SPD	4231
Abg. Sascha Binder SPD	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4232
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	Staatssekretär Volker Schebesta	4233
Minister Guido Wolf	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4234
Beschluss	Beschluss	4235
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Nachhaltige Beschaffung – Drucksache 16/1259.	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 31. Juli 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/4602 (Geänderte Fassung), 16/4858	4235
	Abg. Josef Frey GRÜNE	4235
	Abg. Joachim Kößler CDU	4236
	Abg. Dr. Heiner Merz AfD	4237, 4243
	Abg. Peter Hofelich SPD	4238
	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4239
	Minister Guido Wolf	4240
	Beschluss	4243
	Nächste Sitzung	4243

Protokoll

über die 70. Sitzung vom 10. Oktober 2018

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Aden, Herr Abg. Berg, Herr Abg. Dr. Murschel sowie Herr Abg. Nemeth.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ab 12 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann und Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch sowie ab 16:30 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Sehr geehrter Kollege Stoch, lieber Andreas, im Namen des Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Ökologische Landwirtschaft – eine Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei meiner Fraktion bedanken, dass wir so kurz nach dem Ende des landwirtschaftlichen Teils des Volksfests, des Landwirtschaftlichen Hauptfests, heute über das Thema „Ökologische Landwirtschaft“ sprechen können. Ich glaube, es ist ein guter Zeitpunkt dafür.

Ich möchte zuerst noch einmal zurückblicken auf dieses Event, das wir jetzt hinter uns haben: neun Tage Präsentation von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft mitten in der Landeshauptstadt. Ich glaube, es war sehr wertvoll, was sich da gezeigt hat, was dort präsentiert wurde. Das war ein wichtiger Schritt.

Ich denke, dafür gilt den Akteuren, unserem Ministerium, dem Herrn Minister an der Spitze, der Frau Staatssekretärin, unseren Beamtinnen und Beamten, aber auch den Verbänden, die ehrenamtlich sehr viel zum Gelingen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön. Es war wichtig, dass es hier die Chance gab, dass Verbraucher und Landwirte wieder etwas mehr voneinander wissen – wissen konnten und gelernt haben. Das ist ein wichtiger Schritt, aufeinander zuzugehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, da ist es nur wichtig und richtig, zu betonen: Die ökologische Landwirtschaft in unserem Land hat ja einen Weg hinter sich von dem Zeitpunkt, als sie ein ganz kleiner Partikel war, bis heute, wo sie – ich sage es mal so – in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wo 80 % aller Verbraucher immer wieder zu ökologisch produzierten Lebensmitteln greifen, wo sie mittendrin ist.

Ich glaube, es ist richtig, heute darüber zu reden. Der ökologische Landbau ist auf der einen Seite eine wichtige ökologische Alternative; er schützt unser Klima und hilft, die Artenvielfalt bei uns zu unterstützen. Auf der anderen Seite bringt er wertvolle Lebensmittel hervor. Ich glaube, das ist eine Symbiose, die zu unserem Land passt und wertvoll für uns ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber auch die Volkswirtschaftler unter uns können, glaube ich, damit sehr zufrieden sein. Denn ökologische Landwirtschaft passt zu unserem Land. Hervorragende Verarbeitungsstrukturen, Handwerker auf allen Ebenen, die diese Produkte weiterverarbeiten, machen die Stärke aus. Es gibt Gastronominnen und Gastronomen, die mit diesen Lebensmitteln – und mit anderen – sehr gut umgehen können und an der Spitze stehen, und natürlich darf man auch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vergessen, die bereit sind, für gute Lebensmittel gutes Geld zu bezahlen. Das ist wichtig für unser Land, das ist wichtig für die ökologische Landwirtschaft. Ohne diese Verbraucherinnen und Verbraucher und ohne dieses Gesamtkonzert ginge es nicht so vorwärts, wie es vorwärtsgeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Martin Hahn)

Das Ganze hat aus meiner Sicht auch in der Hinsicht einen großen Charme: Es ist einer der wenigen Wachstumsmärkte innerhalb der Landwirtschaft. Die Ökonomen unter uns schauen natürlich gezielt auf Wachstumsmärkte, denn dort wird sich die Zukunft abspielen. Dort spielt die Musik, dort wird das entwickelt, was die Generationen nach uns umtreibt.

Deswegen ist es mir ein Anliegen, einmal ganz kurz zurückzuschauen und zu fragen: Wie haben wir das denn in der letzten Legislaturperiode gemacht? In der letzten Legislatur ist sehr viel in diese Richtung geschehen: die Verstärkung der MEKA-Mittel für die ökologische Landwirtschaft, die Umstellung auf das FAKT-Programm mit der Erhöhung der Prämie pro Hektar und die Einführung der Umstellungsprämie für ökologische Landwirtschaft – die betriebswirtschaftlich notwendig ist, weil die Betriebe zwei Lückenjahre haben, mit denen sie nicht umgehen können. Die Einrichtung der Fachschule für Ökologischen Landbau in Emmendingen, aber auch der ökologische Versuchsbetrieb am Kompetenzzentrum Obstbau in Bavendorf, die Stärkung des ökologischen Anbaus in unserem neuen modularen Beratungssystem sind hier zu nennen. Ich glaube, auch schon in der letzten Legislatur ist viel geschehen, das den Weg für diese steile Entwicklung bereitet hat.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann muss man natürlich auch der Ehrlichkeit halber sagen – Herr Minister, Sie nehmen mir das nicht krumm –, dass es für uns grüne Agrarpolitiker nicht ganz einfach war, als uns am Ende der Koalitionsverhandlungen das Haus sozusagen, parteilich gesehen, verlassen hat. Das war nicht ganz einfach. Aber ich glaube, Herr Minister, Frau Staatssekretärin, wir haben nach all den Schmerzen, die es da gab – darüber muss man auch reden; da muss man ehrlich sein –, gezeigt, dass das, was unser Ministerpräsident immer Komplementärkoalition nennt, wirklich greift, dass hier das Beste von Grünen und CDU zusammengekommen ist.

(Heiterkeit)

Das drückt sich aus in den Erfolgen dieser Regierungsarbeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Das sage ich – ich glaube, das muss man auch klar sagen –, auch wenn der eine oder andere Funktionär, wie letzte Woche in einer der hiesigen Zeitungen zu lesen war, vor lauter Schmerzen – die er immer noch hat – vielleicht das Zählen verlernt hat. Zählen ist aber wichtig. Denn man sieht: Wenn man Politik wirklich bewerten will, muss man genau schauen, was passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hahn, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Das machen wir am Schluss.

Präsidentin Muhterem Aras: Am Schluss nur, wenn Sie dann noch Redezeit haben.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja, genau.

(Heiterkeit)

Manche Fragen werden sich dann erübrigen. – Ich glaube, auch in dieser Legislaturperiode hat sich gezeigt, dass die Einrichtung der vier Bio-Musterregionen wichtig und wertvoll war, dass die Stärkung des Ökolandbaus im universitären Bereich an der Uni Hohenheim eine wichtige Maßnahme für die Fortschreibung der Entwicklung war, dass die Stärkung der Premiumtierhaltungsverfahren im Agrarförderprogramm Baden-Württemberg eine wichtige Entwicklung für die Tierhaltungsfragen in der ökologischen Landwirtschaft war, dass die Einbeziehung des ökologischen Landbaus in die Ernährungsstrategie Baden-Württembergs ein wichtiges Element war – da wird mit Verbraucherinnen und Verbrauchern kommuniziert; da wird deutlich gemacht, um was es geht.

Die Fortschreibung der Ökomodellregionen ist gerade neu ausgeschrieben worden. Wir brauchen diese Reallabore für unser Land. Denn dort wird entwickelt, wie das, was wir in Zukunft anbieten, in der Breite wachsen kann. Deshalb brauchen wir diese Bio-Musterregionen als Reallabore. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Und zuletzt ist für mich auch noch eine wichtige Maßnahme, dass wir in der VwV Beschaffung eine Quote für ökologische Lebensmittel eingeführt haben. Da geht es darum – das Thema behandeln wir heute Mittag noch fundiert –, darüber zu sprechen, wie wir als Beschaffer, als Einkäufer daran mitwirken können, wie es mit der ökologischen Landwirtschaft weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die ökologische Landwirtschaft ist für mich eine reine Erfolgsgeschichte: von 2011 bis heute eine Entwicklung von 90 000 ha auf 160 000 ha, von 6 500 Ökobetrieben auf 8 500 Ökobetriebe – und das in einer Zeit, in der der Strukturwandel rasant in die andere Richtung geht und wir viele Betriebe leider verloren haben. Da haben wir im ökologischen Bereich massiv dazugewonnen. Ich glaube, das sind Erfolge, die sich gewaschen haben: 40 % mehr – über den Daumen –, das ist erfolgreiche Politik.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Ihr Ziel – das haben Sie schon mehrfach betont – sind 30 % ökologische Landwirtschaft. Das ist mir sehr wichtig; denn wir können sagen: Das ist auch unser Ziel. Dieses Ziel ist keine Utopie. Wenn wir die Wachstumsraten bzw. die Steigerungsraten anschauen, dann sehen wir, dass das real erreichbar ist. Ich sage sogar, es geht noch mehr – und das auf der Grundlage des Marktes. Wir müssen uns immer darüber im Klaren sein, dass wir als Politiker nur flankieren, dass wir Bedingungen schaffen, wie sich ein Markt entwickeln kann.

Das Schöne an der ökologischen Landwirtschaft ist, dass sie marktgetriggert ist. Ich denke oft an die etwas schleppende Entwicklung im Energiebereich. Da wäre ich ganz froh, wenn

(Martin Hahn)

wir mehr über den Markt berichten könnten. Der Bereich würde sich dann etwas schneller entwickeln.

(Beifall des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Mehr Markt!)

Diese Koalition, meine Damen und Herren, schafft den Rahmen. Die bäuerlichen Betriebe ergreifen die Chance. Ich finde, so funktioniert Politik, wenn es richtig gut läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ökologische Landwirtschaft hat in den vergangenen Jahren immer größere Bedeutung erlangt – sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes, aber auch aufgrund der veränderten Sichtweisen und Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, wird von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Es entspricht auch der Zielsetzung und dem Geist im grün-schwarzen Koalitionsvertrag, den ökologischen Landbau weiter voranzubringen. Die positiven Entwicklungen haben wir bereits bei der Beratung des Antrags der Kollegen der Fraktion GRÜNE – Entwicklung des ökologischen Landbaus und dessen Tierhaltungsverfahren in Baden-Württemberg – im vergangenen Jahr betont. Damals wurde das Thema „Ökologische Landwirtschaft“ sehr erschöpfend beleuchtet und umfassend dargestellt.

Deswegen fällt es mir auch ein Stück weit schwer, hier die neuesten oder neuen Entwicklungen bzw. die bahnbrechenden Komponenten aufzuzählen. Der Kollege Hahn hat ja gerade schon die ganze Bandbreite dessen dargestellt, was wir in dieser Regierungskonstellation bereits erreicht und verbessert haben.

Aber so erfreulich die Zunahme des Ökolandbaus in den letzten Jahren ist, muss auch eingeräumt werden, dass sich in den vergangenen anderthalb Jahren eben nichts Bahnbrechendes entwickelt hat. Das liegt sicherlich nicht daran, dass in dem Bereich nichts getan wurde, sondern es liegt daran, dass die Dinge auch beim Ökolandbau eher langsam wachsen – gut Ding will Weile haben. Wenn Sie heute einen landwirtschaftlichen Betrieb umstellen, dann geht das nicht von jetzt auf gleich. Es reicht nicht, einfach einen Schalter umzulegen, sondern es dauert ein Jahr, zwei, drei, vier Jahre – mehrere Vegetationsperioden –, bis ein Betrieb vollständig umgestellt ist.

Wenn man sich die Zahlen einmal im Detail anschaut, dann zeigt sich, dass sich der Anteil ökologischer landwirtschaftlicher Betriebe an der Gesamtzahl der Agrarbetriebe von 1,3 % im Jahr 1996 auf 11 % im Jahr 2017 erhöht hat. Diese Zunahme ist stetig; es ist eine kontinuierliche Entwicklung, die nicht einem Hype geschuldet ist. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich gut und soll auch der Zielsetzung entsprechen, die wir als politische Gestalter, als diejenigen, die den Rahmen setzen, begleiten wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich hoffe daher sehr, dass die heutige Debatte, die heutige Diskussion nicht deswegen angemeldet wurde, weil sich jüngst ein Vertreter des Ökolandbaus presseöffentlich negativ über die Geschwindigkeit bei der einen oder anderen Entwicklung ausgelassen hat. Denn dafür ist dieses Thema meines Erachtens zu wichtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Kollege Gall, das kommt wieder aus der Ecke: Eine starke Behauptung ist besser als ein gutes Argument.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Deswegen, glaube ich, sollten wir das Ganze nicht nur plakativ beleuchten, sondern auch inhaltlich.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU)

Dazu gehört auch, dass wir zwei Seiten der Landwirtschaft haben und „bespielen“ und dass es auch politische Kräfte gibt, die diese beiden Seiten absichtlich in einer Polarisierung halten wollen. Das ist falsch.

Ich möchte daran erinnern: Wir hatten letzte Woche das Landwirtschaftliche Hauptfest. Warum ist es gegründet worden? Es entstand in einer Zeit, in der Hungersnot und Lebensmittelknappheit herrschten. Heute sind wir weg von diesen Problemen und haben gar nicht mehr den Blick darauf.

Kollege Hahn hat es angesprochen: Auch die Frage der Bildung spielt hier eine große Rolle. Heute bekommen wir die Lebensmittel zu jeder Jahreszeit aus dem gesamten Spektrum landwirtschaftlicher Produkte, unabhängig davon, ob wir irgendwo Dürre haben, ob es Frostschäden gibt usw. Deswegen sollten wir auch mit Blick auf eine Resilienz in der Landwirtschaft nicht damit beginnen oder fortfahren – das halte ich persönlich für töricht –, eine Seite zu überhöhen. Wir müssen schauen, dass wir beide Seite parallel entwickeln.

Denn was passiert, wenn wir einmal Ausfälle haben? Was passiert, wenn wir in andere Situationen kommen? Dann wird die eine Seite auf die andere angewiesen sein. Und das ist gut so.

Deswegen haben wir, die CDU-Fraktion, auch eine Vision. Wir haben die Vision, bis 2030 beide Stränge – die klassische Landwirtschaft und die ökologische Landwirtschaft – viel stärker zusammenzuführen. Die ökologische Landwirtschaft ist beispielgebend, ist Leuchtturm und ist Taktgeber bei der Entwicklung, die landwirtschaftliche Produktion naturnäher zu gestalten, die landwirtschaftliche Produktion auch ein Stück weit in der Gesamtqualität, in der Fläche zu verbessern. Aber ohne die konventionelle Landwirtschaft wird es nicht gehen, und unsere Vision ist es, dass die einen von den anderen zu lernen haben. Erst dann haben wir wirklich die grüne und die schwarze Idee zueinander gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Natürlich – da haben die Presseveröffentlichungen recht gehabt – ist in Bayern die ökologisch bewirtschaftete Fläche sehr viel größer als in Baden-Württemberg. Aber ich sage es noch einmal: Der Weg, den wir beschreiten müssen, ist ein konti-

(Dr. Patrick Rapp)

nuierlicher Weg. Der muss mit Bedacht gegangen werden. Auf der Strecke sind auch Fragen zu klären wie: Was machen wir mit den Flächenanteilen? Der Ökolandbau hat im Schnitt bei gleicher Produktionsmenge einen um 30 % höheren Flächenbedarf. Auf der anderen Seite müssen wir fragen: Wie viel Flächenstilllegung brauchen wir in unserem Land? All diese Dinge müssen wir auf dieser Strecke diskutieren. Dabei ist der Ökolandbau für uns, wie gesagt, das Kompartiment, das federführend ist und das uns hilft, Landwirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Da bin ich dem Minister sehr dankbar, dass er diesen Weg geht. Das Ziel, bis zum Jahr 2030 einen Anteil der Ökolandbaubetriebe von 30 % zu erreichen, unterstützen wir zusammen mit den Kollegen von der grünen Seite sehr gern und mit aller Kraft.

Ich darf noch auf die Ausführungen des Kollegen Burger verweisen, der in der zweiten Runde den Blick etwas mehr in die Tiefe des Ökolandbaus richten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet „Ökologische Landwirtschaft – eine Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg“.

Ich möchte kurz mit einer anderen Erfolgsgeschichte aus Baden und Württemberg beginnen: Die Firma Daimler hat laut Geschäftsbericht 2017 bei den Pkws auf dem deutschen Markt einen Anteil von 10,5 % und bei den Lkws von 36 %. Sie erzielt einen Ertrag vor Zinsen und Steuern von 14,7 Milliarden €, davon stammten 9,7 Milliarden € aus dem Pkw-Segment; das sind zwei Drittel des Ertrags.

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Wir reden über die Landwirtschaft!)

Man kann also mit nur 10 % Marktanteil durchaus eine Erfolgsgeschichte erzählen. Aber kein Politiker in Deutschland fordert, dass Daimler irgendwann einen Marktanteil von 20 % bei den Pkws haben soll.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Der Vergleich hinkt aber!)

Herr Ministerpräsident Kretschmann forderte 2011 eher das Gegenteil, nämlich weniger Autos.

Ganz ähnlich verhält es sich beim ökologischen Landbau. Sie haben gerade schon wieder die Zahl von 30 % in den Raum gestellt.

Wie bei Daimler in Cannstatt und Benz in Mannheim, so fanden auch im Bioanbau einige Anfänge hier im Ländle statt. Wir haben das schon im Frühjahr 2017 hier erwähnt. Der Tal-

hof der Familie Voith in Heidenheim wurde schon 1929 auf biologischen Anbau umgestellt, der Völkleswaldhof der Familie Mahle in Oberrot 1958. Weitere wichtige Pioniere kamen in den Siebzigerjahren hinzu: die Großfamilie Rinklin und Verwandte in Eichstetten am Kaiserstuhl, mehrere Demeterbetriebe in Hohenlohe um die Bauernschule Weckelweiler, einige Obstbauern am Bodensee. Der Erfinder des Ladewagens, Ernst Weichel aus Heiningen bei Göppingen, war Bauer und Mitbegründer der „Fördergemeinschaft organisch-biologischer Land- und Gartenbau“, heute Bioland.

Die staatlichen Stellen näherten sich dem Phänomen damals nur vorsichtig bis gar nicht. Mitte der Achtzigerjahre gab es Führungen und Beraterfortbildungen, die vom Regierungspräsidium oder vom Ministerium organisiert wurden. Berater vom Landwirtschaftsamt wurden über einen Biohof geführt und diskutierten mit den Bauern.

Professor Kahnt in Hohenheim war der Einzige, der sich seit Ende der Siebzigerjahre des Themas annahm. Zeitweise hatte die Uni Hohenheim die wunderschöne Ensmad bei Gammertingen als Versuchsstation für den Bioanbau.

Der Vizepräsident der Universität und Chef des Bereichs Landwirtschaftliche Betriebslehre, Professor Reisch, behauptete jedoch, das Thema Bio brauchte nicht extra bearbeitet zu werden. Das sahen damals die Studenten anders. Eine Vortragsreihe zum biologischen Landbau, die im Wintersemester 1981/1982 begann und bis heute fortgeführt wurde, hatte bis zu 300 Besucher. Die Studenten holten Biobauern und Berater zum Vortrag, um sich aus der Praxis berichten zu lassen.

Auch Verbraucher und Verarbeiter sahen es anders. Der Beginn des Biobooms kann im Rückblick auf Anfang der Achtzigerjahre datiert werden. So gab das Landwirtschaftsministerium Anfang/Mitte der Achtzigerjahre beim Lehrstuhl Marktlehre der Universität Hohenheim eine Studie in Auftrag, bei der 200 Biobauern in Baden-Württemberg ein großes Loch in den Bauch gefragt wurde: eine komplette Erhebung über Flächen, Fruchtfolge, Tierhaltung, Erträge und vor allem Vermarktung.

Mühlen, Bäcker und Safthersteller waren die ersten Verarbeiter, die Bioware getrennt verarbeiteten und vermarkteten. Die Molkerei in Schrozberg war die erste Molkerei in Baden-Württemberg mit einer solchen Wirtschaftsweise, von kleineren Käsereien abgesehen. Tübingen und Schwäbisch Hall kamen später dazu. Da wollte das Land nicht zurückstehen.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Tettngang nicht vergessen!)

– Tettngang, stimmt auch. – Ende der Achtzigerjahre gab es Umstellungsbeihilfen. So, wie die Agrarpolitik mit Geldern aus Brüssel oder wie die Biogassubventionen aus dem EEG heute die Pachtpreise hochtreiben, so wurden auch damals die Subventionen eingepreist – wie jede Subvention. Die Neuumsteller bekamen das Know-how der Pioniere umsonst, dazu noch die Umstellungsprämie obendrauf. So konnten sie billiger verkaufen als die Pioniere. Die Pioniere hatten das Lehrgeld bezahlt,

(Zuruf von den Grünen: Die „Jungen Pioniere“!)

sich von der Beratung und den Kollegen den Spott anhören müssen, und als sie die dringend notwendigen Pioniergewin-

(Udo Stein)

ne realisieren wollten, lockte der Staat mit Steuergeld Konkurrenten dazu.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Freie Rede!)

Jetzt wieder zurück zu Daimler. Genau aus diesem Grund – Daimler schafft es mit 10 % – stehen wir dem Politikziel „30 % Bioanteil“ skeptisch gegenüber.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von den Grünen: Warum?)

– Weil der Markt das selbst regeln kann, darum.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zwar blieb der Preis für Biomilch in der Milchkrise 2016 fast stabil bei 20 Cent über dem konventionellen Preis. Aber dieses Jahr nehmen die Molkereien z. B. in Bayern keine weiteren Biolieferanten mehr auf. Jede staatliche Maßnahme, die in dieser Situation Bauern zur Umstellung ermuntern würde, würde den Markt negativ beeinflussen. Ein vom Staat mit Steuergeld induzierter Preisverfall wäre wirklich das Letzte, was die Biobauern brauchen könnten.

(Beifall bei der AfD)

Das weitere organische Wachstum des Biomarkts aus eigener Kraft begrüßen wir von der AfD natürlich.

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Staatliche Interventionen lehnen wir jedoch ab.

(Beifall bei der AfD)

In bester konservativer Manier möchten wir hier von außen nichts verändern – schon gar nicht von staatlicher Stelle.

Eine weitere Gefahr drohte dem ökologischen Landbau aus Brüssel. Anfang 2017 wollte EU-Kommissar Hogan strenge Grenzwerte für Bioprodukte einführen und damit die Beweislast umkehren und sie den Biobauern aufladen. Wenn ein auch nur minimaler Rückstand gefunden worden wäre, wäre der Ware die Bio-Herkunft aberkannt worden. Über 50 Jahre Aufbauarbeit wären damit zum Teil zerstört worden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Bauern, Verarbeiter, Verbraucher und Wissenschaft waren sich bisher einig, und auch der gesunde Menschenverstand sagt es: Wenn der Bauer nichts anwendet, kann auch nichts drin sein – oder nur das, was in der Umwelt überall zu finden ist, bzw. in wenigen nachvollziehbaren Fällen eine Abdrift vom Pflanzenschutzmittel des Nachbarn.

Das Ökomonitoring des Ministeriums zeigt in beeindruckender Weise, was die Ökobranche seit 2002 gemeinsam aufgebaut hat. Schon der Jubiläumsbericht von 2011 zu zehn Jahren Ökomonitoring sprach von einem 180-fach niedrigeren Pestizidgehalt bei Bioware. Im Bericht für 2017 steht, dass sich die Beanstandungsquote bei allen frischen Ökoerzeugnissen in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hat und im Laufe von 16 Jahren Ökomonitoring deutlich gesunken ist.

Genau das ist die Aufgabe von Bio- und ökologischem Landbau: Zeigen, was geht. Damit zeigen der Pioniergeist der Bauern und die gemeinsame Selbstorganisation und Selbstdisziplin einer ganzen Branche mit einem Rechtsrahmen, der sich in Zusammenarbeit mit der Branche herausgebildet hat, was auch in der heutigen modernen Zeit möglich ist. Deshalb: Never change a winning team – das ist der beste Rat, den die Politik sich selbst geben kann.

Die Pioniere, der Markt haben hier etwas geschaffen. Die Politik und die Exekutive sollten das anerkennen und nicht als Leistung der Politiker darstellen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Udo Stein AfD: Nein, ich möchte fortfahren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Woher, Herr Kollege?)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein; okay.

Abg. Udo Stein AfD: Sie haben eine dienende und schützende Funktion, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Die Politik sollte sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken und ansonsten die Finger davon lassen. Besonders der Versuch, mit irrwitzigen bis sinnfreien Forderungen, Reglementierungen und Vorgaben den Markt in eine Richtung zu drängen, sollte unterlassen werden.

Herr Hahn, da sind wir uns ja auch ziemlich einig. Denn Sie fordern ja das Gleiche. Nur fordern Sie im selben Atemzug eine Quote von 30 %.

(Zurufe von den Grünen: Nein!)

Das ist meiner Meinung nach ein Widerspruch.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos] – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Eine Zielmarke! Das ist ein Unterschied!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ökolandbau ist im Vergleich zur Situation von vor zehn Jahren sehr gut vorangekommen – und dies nicht zuletzt durch die Arbeit der grünen Vorgängerregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher ist unsere Position zum Biolandbau eigentlich klar.

Wir fragen uns allerdings: Worin liegt nun die Aktualität dieses Themas

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

für die heutige Aktuelle Debatte? Sind es die aktuellen Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik,

(Abg. Anton Baron AfD: Ideenlosigkeit!)

(Georg Nelius)

oder ist es die Reaktion auf die Kritik des NABU Baden-Württemberg an Minister Hauk und indirekt auch an der grünen Fraktion, die Aufforderung, Engagement zu zeigen, um den Ökolandbau voranzubringen? Oder ist es gar die schon angesprochene direkte Kritik der Ökobauern an den Grünen? Ihr Sprecher sieht die Ökobauern von den Grünen im Stich gelassen.

(Beifall bei der SPD)

Aber darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bio-Musterregionen dürfen natürlich nicht zu einem Deckmäntelchen für die verloren gegangene Dynamik im Biolandbau verkommen. Wir erwarten auch von den Grünen und der CDU, dass sie sich stärker der Kritik von Biobauern und Umweltverbänden stellen.

Der ökologische Landbau ist mit einem 10-%-Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche sicher noch eine Nische; das stimmt. Aber er ist eine Nische, die den Landwirten selbst, der Umwelt, dem Grundwasser, der Artenvielfalt und den Nutztiern guttut. Deshalb muss er ausgebaut werden.

Die einzig nachvollziehbare Bremse wäre, wenn die Verbraucher Bioprodukte gar nicht nachfragen würden. Aber es ist umgekehrt: Die Nachfrage muss zurzeit mit Bioware aus dem nahen und fernen Ausland befriedigt werden. Selbst bei Biomilch liegt der Anteil bei ca. 30 %. Beim Fleisch wird es noch deutlicher, wie schlecht wir vorankommen: Die Nachfrage übersteigt das Angebot um ein Weites. Das wiederum führt zu teilweise absurd hohen Preisen; denn Biofleisch kann und muss zwar – das ist nachvollziehbar – teurer sein, weil die Produktionskosten eben höher liegen, aber der Ladenpreis spiegelt dann nicht nur die höheren Produktionskosten wider, sondern ist auch aufgrund der Differenz von Angebot und Nachfrage und der daraus entstehenden Verknappung deutlich höher. Damit wird der Ruf noch befeuert, in dem Bioprodukte stehen, nämlich, für die Masse der Verbraucher viel zu teuer zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sicherlich sehr gelungene Hauptfest auf den Wasen hat die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft gezeigt – sowohl der ökologischen als auch der konventionellen. Dennoch steckt die Landwirtschaft in einer schwierigen Lage, die durch drei Faktoren geprägt ist. Nach wie vor ist das Verbrauchervertrauen angeschlagen – und das nicht etwa durch böse Politiker wie mich, die das laut ansprechen, sondern durch immer neue Probleme und Skandale in der Tierhaltung und durch den Umgang mit der Umwelt.

Zugleich stecken sehr viele Landwirte in einer ökonomischen Krise, weil sie trotz vieler Anstrengungen und großer Investitionen nicht genug für ihre Produkte bekommen und sich finanziell auszehren.

(Abg. Anton Baron AfD: Sagen Sie doch auch einmal, warum!)

Bei all dem ist die Landwirtschaft auch noch in der ökologischen Krise; denn der konventionelle Landbau und die intensive Nutzung von Tier und Acker belasten sehr oft auch das Grundwasser und die Artenvielfalt.

Jahrzehntelang hat die Agrarpolitik die Bauern immer nur zu mehr Produktivität und Intensität der Erzeugung gedrängt. Die daraus resultierenden zurückgehenden Preise – auch durch Überproduktion – und die Bedrohung der Umwelt hat man weitgehend ausgeblendet.

(Abg. Anton Baron AfD: Daran ist auch die Regierung schuld!)

Deshalb muss die Agrarpolitik insgesamt umsteuern. Wir müssen endlich wegkommen von der reinen Flächenförderung durch die erste Säule, und wir müssen wesentlich mehr Mittel gezielt für Leistungen im Umwelt- und Tierschutzbereich ausgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft alle landwirtschaftlichen Betriebe und Förderprogramme. Der Biolandbau ist für alle drei Krisen der Landwirtschaft ein Ausweg. Dieser Weg muss deshalb weiterentwickelt werden.

Die Gesellschaft fordert mehrheitlich einen Wandel hin zu einer naturverträglichen Landwirtschaft. Aber wie Umweltverbände, z. B. auch der NABU, zu Recht anmahnen, fehlen noch weitere Säulen, um den ökologischen Umbau der Landwirtschaft zu unterstützen. Für mehr Ökologie auf dem Acker müsste auch verstärkt in Forschung und Lehre investiert, ein leistungsfähiges Wissensmanagement durch Bildung und Beratung geschaffen und bei der finanziellen Förderung der Fokus auf ökologisches Wirtschaften gelegt werden.

Die Betriebe, die ökologisch wirtschaften, erzielen ein höheres Einkommen, wie man besonders bei den Milcherzeugern sehen konnte – auch in der Milchpreiskrise. Die Verbraucher vertrauen Biolandwirten, und ein Hof, der nicht jedes Kraut als Unkraut wegspritzt, der nicht mit Pestiziden allen Insekten statt nur den Schädlingen zu Leibe rückt und der das Grundwasser nicht mit Überdüngung schädigt, der führt auch nicht in die ökologische Krise, sondern weist im Gegenteil den Weg aus ihr hinaus.

Deshalb schließen wir, die SPD, uns den Forderungen aus den Reihen der Biolandwirtinnen und Biolandwirte gern an. Wir brauchen mehr als nur die gegenwärtigen Punkte im Förderprogramm FAKT. Wir könnten beispielsweise in Grundwassersanierungsgebieten gezielt Biolandbau vorschreiben. Auch die SchALVO-Zahlungen könnte man nach einer Übergangsfrist an den Biolandbau koppeln. Insbesondere die Umstellung der Tierhaltung müsste deutlich verstärkt werden, damit die Verbraucher bei Bioprodukten noch viel stärker auf Bioprodukte aus der Region zurückgreifen können statt auf Produkte beispielsweise aus Skandinavien.

Fazit: Es gibt noch viel zu tun, um das bis 2030 angestrebte Ziel von 30 % ökologischem Landbau zu erreichen. Es gibt noch viel zu tun, um sagen zu können, dass ökologische Landwirtschaft zu einer Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg geworden ist. Wie schnell dieser Prozess vorankommt, hängt sicher auch davon ab, inwieweit es der grünen Fraktion gelingt, den Fachminister von der Notwendigkeit dieser ökologischen Entwicklung zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hoher.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den von den Grünen beantragten Aktuellen Debatten stellen wir uns öfter die Frage, wo genau jetzt die Aktualität liegt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zurufe von den Grünen)

Schaut man in die „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Oktober, so findet man die Antwort. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren:

Die Grünen haben uns im Stich gelassen

Christian Eichert ist in diesem Interview tief enttäuscht. Die Landesregierung tue viel zu wenig, um die Landwirtschaft ökologischer auszurichten, sagt der Sprecher von 2 500 ökologischen Biobetrieben. Die zentrale Forderung in diesem Interview ist kaum zu übersehen: Sie möchten deutlich mehr Geld vom Land.

Die Landesvorsitzende der Grünen, Sandra Detzer, hat schon im vorigen Jahr behauptet, der Ökolandbau leide unter der grün-schwarzen Regierung. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich aus dem dpa-Landesdienst vom 26. Februar 2017 zitieren:

Da passiert mir momentan einfach zu wenig im Land. Da wünsche ich mir von Minister Hauk mehr Initiative.

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Das hat sich geändert!)

– Das hat sich geändert? – Der NABU Baden-Württemberg lässt ebenfalls keine Gelegenheit aus. Von Minister Hauk werden Dinge gefordert, die vom Land nicht umsetzbar sind, wie z. B. Kontrollen beim Einsatz von Spritzmitteln.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen wir einen Blick auf die Fakten: Im Jahr 2003 lag der Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen in Deutschland bei 4,3 %. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 5,6 %. Im Jahr 2010 lag der Anteil in Deutschland bei 5,9 % und in Baden-Württemberg bei 7 %. Im Jahr 2017 lag der Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen bei 8,2 % und in Baden-Württemberg bei 11,7 %.

Wir stellen fest: Erstens ist Baden-Württemberg beim Ökolandbau traditionell etwas stärker als Deutschland insgesamt. Das wundert mich auch nicht; Baden-Württemberg hat einen besonders hohen Grünlandanteil, und die Verbraucher und Verbraucherinnen in Baden-Württemberg haben einfach ein höheres Durchschnittseinkommen.

Zweitens: Der Ökolandbau hat nach Eintritt der Grünen in die Landesregierung 2011 keineswegs sprunghaft zugenommen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es!)

Vielmehr ist das Wachstum über die Jahre hinweg in einer logischen Kurve erfolgt. Das heißt, selbstverständlich kann die Landesregierung den Ökolandbau politisch fördern, egal, wel-

che Farbe sie hat. Aber mindestens ebenso wichtig ist das organische Wachstum des Biosektors. Der Markt muss ganz normal wachsen. Das heißt, nicht nur das Angebot muss wachsen, auch die Verbraucherkanäle müssen mitwachsen. Das geht nicht von heute auf morgen.

Wir Freien Demokraten haben vielmehr den Eindruck, dass der Ökolandbau unter Grün-Schwarz weiterhin massiv begünstigt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Agrarförderprogramm FAKT verteilt rund 100 Millionen € im Jahr. Sieht man sich die finanzielle Ausstattung der Maßnahme D – Ökologischer Landbau – des Förderprogramms FAKT an, berechnet dann überschlägig weitere Kombinationsmöglichkeiten im Programm, so wird klar: Fast ein Drittel dieser 100 Millionen € im Land fließen in Richtung Ökolandbau.

(Zuruf: Meine Güte!)

Ein knappes Drittel, etwa 10 % landwirtschaftliche – –

(Unruhe auf der Zuhörertribüne. – Zurufe: Wir brauchen einen Arzt! – Da oben muss ein Arzt hoch! – Ein Schwächeanfall! – Schnell! – Die Sitzung unterbrechen!)

– Soll ich kurz unterbrechen?

Präsidentin Muhterem Aras: Warten Sie bitte kurz. Wir machen in zwei Minuten weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 10:42 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 10:44 Uhr)

Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Der Besucher ist jetzt ärztlich versorgt, und wir hoffen, dass alles gut geht.

Fahren Sie bitte fort.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Ich weiß nicht mehr ganz genau, wo ich stehen geblieben bin. – Ein Drittel dieser 100 Millionen € im Jahr fließen in den Ökolandbau. Das ist knapp ein Drittel der Mittel für 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bei den Umweltmaßnahmen schon!)

Das ist eine erkennbare Bevorzugung des Ökolandbaus.

Wenn ich mir die bezuschussten landwirtschaftlichen Beratungsmodule ansehe, erkenne ich eher eine Bevorzugung des Ökolandbaus.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rösler, Herr Abg. Hoher hat das Wort. Wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann melden Sie sich bitte. Ansonsten bitte ich um Ruhe.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Sowohl Grundmodule als auch Spezialmodule werden durchgängig mit 80 % bezuschusst. Im konventionellen Bereich werden Spezialmodule nur mit 50 % bezuschusst – ein klarer Vorteil für den Ökolandbau. Mit der sogenannten Bio-Musterregion hat der Ökolandbau nun auch noch ein eigenes, millionenschweres Förderprogramm für regionale Vermarktungsstrukturen erhalten.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hoher, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abg. Braun zu?

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Sehr gern.

Abg. Martina Braun GRÜNE: Herr Kollege Hoher, Sie monieren hier, dass der Ökolandbau zu stark gefördert werde. Ist Ihnen aber klar, dass der Ökolandbau weitere, andere Vorteile hat, eben im Umweltbereich, im Klimaschutzbereich, aber auch in dem Bereich, dass Ökolandbaubetriebe einen wesentlich höheren Arbeitskräfteeinsatz haben, dass also entsprechend mehr Arbeitsplätze geschaffen werden? Das sind Nebeneffekte des Ökolandbaus, die hier durchaus auch monetär einfließen sollten. Sind Sie sich darüber im Klaren?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Liebe Frau Braun, ich bin mir natürlich darüber im Klaren, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, und mir ist vollkommen klar, dass der Ökolandbau wichtig ist. Ich sehe nur keinen Grund für die Klage, dass man hier zu wenig tue. Ich denke, in Baden-Württemberg wird für den Ökolandbau sehr viel getan.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr gut, da kann man nichts sagen!)

Da gibt es keinen Grund zum Maulen, egal, wie der Verband heißt, ob er von euch kommt oder nicht. Das ist einfach ein klares Statement.

(Heiterkeit bei den Grünen – Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Frage von Herrn Abg. Pix zu?

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Ja, natürlich, selbstverständlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Pix, bitte.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Kollege Hoher, Sie haben einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Wären Sie bereit, diesen aus ökonomischen Gründen auf ökologische Landwirtschaft umzustellen?

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Das ist für mich eine komische Frage, weil ich noch nie gespritzt und noch nie Subventionen in Anspruch genommen habe. Ich bin ein absolut vorbildlicher Mensch.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der AfD)

Ich führe meinen kompletten Betrieb ohne irgendwelche Subventionen und Zuschüsse biologisch.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Ich denke, ich beende jetzt meine Rede – oder hat noch jemand Fragen an mich?

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat in der letzten Woche das Interview der „Stuttgarter Zeitung“ mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau zumindest bei unserem Koalitionspartner großes Aufsehen erregt. Aber ich sage ganz offen: Ich fühlte mich natürlich auch angesprochen. Er hat zwar die Grünen kritisiert, aber – – Das muss ja auf einer sachlichen Basis erfolgen, und ich habe einmal nachgefragt, wo es denn offene Forderungen gibt. Ich nenne Ihnen diese nachher auch gleich. Ich sehe die offenen Forderungen aber nicht in einem großen Umfang.

Das ist aber auch kein Wunder; denn wenn man den derzeitigen Sachstand feststellt und schaut, wo wir uns befinden, wie der Status quo ist, dann muss man einfach sagen: Baden-Württemberg ist ein Spitzenland. Der Ökolandbau in Baden-Württemberg ist Spitze; da lässt sich kein Jota an Abstrichen machen.

Deshalb ist auch die Kritik gänzlich ungerechtfertigt: denn die Politik von Grün-Rot in der letzten Legislaturperiode – da hat der Kollege Nelius durchaus recht – hat durch die Umstellung von MEKA auf FAKT für den ökologischen Landbau durchaus nochmals zugelegt. Wir haben damals im MEKA für 4 % der Betriebe 20 Millionen € eingestellt; das waren ca. 16 % bis 17 % des Gesamt-MEKA.

Im FAKT ist es so: Derzeit verzeichnen wir 10 % der Betriebe, und es sind 35 Millionen €. Auch da hat der Kollege Hoher durchaus recht: Etwa ein Drittel des FAKT-Volumens werden für den Biolandbau ausgegeben. Das ist eine deutliche Steigerung. Das liegt vor allem daran, dass man 2012 mit der neuen Förderperiode der Europäischen Union die Umstellungsförderung – in diesem Fall war es Grün-Rot – für die Landwirte, die umstellen wollen, eingeführt hat. Sie haben in der Zeit der Umstellungsphase – in den drei Jahren – einen Ausgleich erhalten; diesen erhalten sie bis zum heutigen Tag.

Das ist auch völlig in Ordnung. Denn über FAKT, lieber Kollege Hoher, erhalten Bauern für Mindererträge oder Mehraufwendungen, die sie durch Umweltmaßnahmen haben, einen Ausgleich: Es wird nicht überkompensiert; nur dies wird ausgeglichen. Die Kommission achtet auch peinlichst genau darauf, dass nicht mehr als dies ausgeglichen wird. Es handelt sich also niemals um eine Überförderung – das kann auch nicht sein –, sondern es werden immer nur Mindererträge und Mehraufwendungen ausgeglichen.

Dass durch Ökolandbau Mindererträge erzielt werden, steht ja außer Frage. Gegenüber dem konventionellen Landbau sind die Erträge beim Ökolandbau im Durchschnitt eben nur halb

(Minister Peter Hauk)

so groß. Und dass durch Ökolandbau Mehraufwendungen entstehen, steht auch außer Frage. Die Mehraufwendungen sind oftmals bedeutsam, je nachdem. Das heißt, es gibt Arbeitsaufwendungen, es sind auch technische Aufwendungen da. Diese Aufwendungen werden also ausgeglichen, und die sind im Biolandbau natürlich höher als im konventionellen Landbau.

Ich bekenne mich auch dazu, Herr Kollege Stein, dass die Europäische Union diese Programme zur Agrarförderung, zur Agrarumweltförderung installiert hat und wir sie in Baden-Württemberg anwenden. Das war nämlich von Anfang an das Erfolgsrezept. Einer meiner Amtsvorgänger, Gerhard Weiser, hat 1992 mit dem ersten MEKA begonnen, Agrarumweltmaßnahmen überhaupt zu fördern. Baden-Württemberg ist Spitze, Baden-Württemberg ist das Land – gemeinsam mit Bayern –, das 70 % aller Mittel in der zweiten Säule für Agrarumweltmaßnahmen ausgibt. Da sind wir einsame Spitze.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Und der Biolandbau ist dabei das Rückgrat. Das ist unbestritten, und das ist auch richtig so.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Natürlich gab es einige Vorfälle oder gab es in der Zeitreihe einige günstige Ereignisse. Die Ungunst war, dass wir 2008/2009 eine Finanzkrise hatten. Das war ungünstig; aber danach begann ein ungebrochenes Wirtschaftswachstum. Das heißt, auch die Kaufkraft der Menschen ist in Deutschland gestiegen –

(Zuruf von der AfD)

in Baden-Württemberg sowieso. Das hatte natürlich auch zur Folge, dass das Wachstum des Ökolandbaus immer auf die entsprechende Nachfrage bei den Anbietern getroffen ist. Es ist überhaupt keine Frage – Herr Stein, Sie scheinen das absolut nicht kapiert zu haben –: Wir wollen keine Quote von 30 % Ökolandbau, sondern wir wollen die Zielsetzung: 30 % Ökolandbau. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Wir haben nicht vor, die Bauern zu verpflichten. Die Bauern sind frei, und die Bauern brauchen auch die unternehmerische Freiheit. Wir wollen auch nicht die Verbraucher erziehen, wir wollen sie nicht irgendwo hinbringen, sondern wir wollen informieren und aufklären.

(Abg. Anton Baron AfD: Die brauchen keine Erziehung von Ihnen!)

Dabei verfolgen wir die Zielsetzung: 30 % ökologischer Landbau. Das ist doch völlig in Ordnung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Der Ökolandbau ist in dieser Zeit auch stetig gewachsen. Wir verzeichnen Zuwachsraten von 2 %, von 4 %. Wir hatten im Jahr des Regierungswechsels – wahrscheinlich haben die Bauern neue Hoffnung geschöpft –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

den höchsten Zuwachs an Biolandbaubetrieben: 9,6 %.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das muss auch etwas mit dem Regierungswechsel von Grün-Rot auf Grün-Schwarz zu tun gehabt haben, Herr Nelius.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Der Hopfenanbau wird gestiegen sein!)

Anscheinend ist die marktwirtschaftliche Ausrichtung der CDU den Bauern etwas näher als die Planwirtschaft der SPD. Das scheint schon so zu sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir werden nicht jedes Jahr solche Zuwachsraten haben. Aber der Zuwachs verstetigt sich auf einem relativ hohen Niveau. In welcher Branche der Wirtschaft gibt es heute noch Zuwachsraten von über 5 %, 9 % im Jahr 2016, 7 % im Jahr 2017? Auch 2018 wird die Zuwachsrate wahrscheinlich in der Größenordnung von 7 oder 8 % liegen, wenn man es jetzt bis Ende dieses Jahres hochrechnet – also ein stetiger, kontinuierlicher Zuwachs.

Das Wichtige ist: Nicht nur die Produktionsflächen und die Zahl der Betriebe wachsen, sondern das Wachstum auf der Erzeugerseite läuft auch parallel zu dem auf der Nachfrageseite. Das ist ganz entscheidend dafür, dass die Preissituation stabil bleibt. Wenn wir einseitig fördern und ein Wachstum auf der Produktionsseite initiieren würden, dann hätten wir einen Angebotsüberhang, und ein solcher führt zu fallenden Preisen. Das kann niemand wollen, und das will auch niemand. Deshalb überfordern wir nicht, sondern die Landwirte und die Erzeugergemeinschaften und -organisationen sowie die Genossenschaften sind gefordert, hier zu steuern. Nicht nur der Staat ist gefordert, sondern auch die Landwirte, dies marktsteuernd zu betrachten. Das ist der entscheidende Anteil. Bisher ist dies gelungen.

Gerade im letzten und vorletzten Jahr haben wir bei der Milchkrise gemerkt: Im Unterschied zur konventionellen Milch, deren Preis zwischendurch auf 28 Cent pro Liter gesunken ist, ist der Preis der Biomilch bei deutlich über 50 Cent geblieben. Damit hat sich der Sektor Bio vom konventionellen Bereich abgehoben. Er hat natürlich auch viel Zuspruch erhalten, da sich in dieser Zeit viele Betriebe überlegt haben: Jetzt machen wir doch wieder Bio, wenn das so gut läuft. Es gibt aber auch Genossenschaften; diese steuern auch und lassen nicht jeden einfach zu, sondern sagen: „Wir müssen schon sehen, dass das Nachfragewachstum der Verbraucher im Einklang mit der Angebotsseite steht.“ Das halte ich auch für richtig und wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss man nicht in jeder Legislaturperiode das Rad gänzlich neu erfinden, sondern es geht darum, zu entscheiden, ob man den richtigen Weg gewählt hat. Da wir beim FAKT 35 Millionen € für Agrarinvestitionen eingesetzt haben, partizipiert auch der Biolandbau überproportional – aber nicht, weil er bevorzugt wird, sondern weil der Biobauer ein Landwirt ist wie jeder andere Landwirt auch: Wenn er Investitionen tätigt, dann stellt er einen Antrag und wird wie jeder andere Landwirt behandelt,

(Minister Peter Hauk)

und der Antrag wird bewilligt oder eben nicht bewilligt. Er hat Konditionen, wie sie jeder Landwirt hat – und trotzdem wächst die Biobranche. Auch im Bereich der Investitionen liegt ihr Anteil bei rund 20 % der Gesamtinvestitionen. Das ist ein Asset, das man auch nach außen hin zeigen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben wir in dieser Legislaturperiode getan, und was haben wir noch vor? Wir, Grüne und CDU, haben uns darauf verständigt, dass „gemeinsame Plattform“ bedeutet: „regionale Produkte aus Baden-Württemberg“. Dazu bekenne ich mich. Am Ende ist entscheidend, dass die Produkte aus Baden-Württemberg kommen.

Zum Tag des Ökolandbaus, den wir erstmals auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest abgehalten haben – deshalb war ich über den Zeitungsbericht am Donnerstag so erstaunt; es war an einem Montag –, waren alle Vorsitzenden und viele Biobauern da.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Alle waren sie glücklich!)

Es war gut besucht, und es gab null, null, null Kritik; auch die Grünen-Kollegen werden es im Nachgang bestätigen können. Umso erstaunlicher war das Vorpreschen eines Geschäftsführers, der noch nie mit der Hand am Arm mit einer Hacke – oder womit auch immer – gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja, absolut!)

Das muss man abhaken und sagen: Seltsam, wirklich seltsam. Entweder hat er seine Spielwiese, oder er hat mit den Grünen noch irgendetwas offen; keine Ahnung. Wenn Kritik gekommen wäre, dann hätte ich es noch verstanden, wenn es eine grundsätzliche Anmerkung gewesen wäre. Aber die war nicht da.

Es kam eine einzige leise Anmerkung, warum die Staatsbrauerei Rothaus noch kein Biobetrieb sei. Meine Damen und Herren, das ist ganz einfach: Rothaus braucht Gerste. Sie können rechnen: Pro Hektoliter sind 20 kg Gerste erforderlich. Es geht hier um eine knappe Million – 800 000 oder 900 000, in dieser Größenordnung schwankt es –, also werden 20 000 t Gerste gebraucht. 20 000 t Biogerste stehen aber nicht in jedem Jahr in gleicher Qualität zur Verfügung. Wir können auch die Biologie nicht gänzlich ausschalten. Es ist wahr: Im Jahr 2016, das sehr feucht war, wäre der Pilzbefall am oberen Rand gewesen, und die Qualität der Gerste hätte in diesem Umfang nicht zur Verfügung gestanden. Dann hätte man Biogerste aus Neuseeland, aus Australien, woher auch immer, hierher einführen müssen, um nicht nur das Reinheitsgebot einzuhalten, sondern auch die hohe Qualität der Gerste in den Mälzereien zu halten.

Da muss ich ganz offen sagen: Da ist es mir wichtiger, dass ich weiß, dass die Gerste zu 100 % aus Baden-Württemberg kommt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Denn das ist nachvollziehbar; das ist auch richtig und wichtig. Da muss man halt auch einmal auf das Bioetikett verzichten.

ten. Das geht dann halt nicht. Ich sage mal: Die Qualität und der gute Ruf von Rothaus sind mir allemal wichtiger,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Hauptsache, es schmeckt!)

als dass man darauf herumreitet, ob das nun bio ist oder nicht. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Wir haben dann den Aktionsplan aus Baden-Württemberg aufgesetzt. Er wurde im Jahr 2012 erstmals entwickelt. Damals war er drei Seiten stark; wir haben den Umfang jetzt auf sechs Seiten verdoppelt. Jetzt füttern wir wieder ein bisschen auf. Also: Wir machen etwas daraus, und wir führen das auch fort.

Entgegen allen Befürchtungen der Biolandbauverbände gab es keinen Bruch in der Politik – keinen! Wir haben die Landwirtschaftspolitik vielmehr zugunsten aller Landwirte fortgesetzt, und das werden wir auch in Zukunft tun. Darauf lege ich mein Augenmerk, ebenso wie auf das Thema Gleichbehandlung. Da gehören die Biobetriebe natürlich genauso dazu und haben den gleichen Anspruch.

Meine Damen und Herren, die 35 Millionen € in FAKT habe ich genannt. Die werden sich, Kollege Hoher, auch nicht so schnell verändern lassen, sondern das wird erst in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union geschehen – wahrscheinlich geschehen müssen, weil die EU Kürzungen vorgesehen hat. Wenn es so käme, wären das 15 %.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ja alle auch selbst wer; wir haben die Chance, das fehlende Geld der Europäischen Union in der zweiten Säule durch nationale und regionale Mittel ein Stück weit auszugleichen. Auch dazu rufe ich ganz offensiv auf, dass wir, wenn es so käme, den Kraftakt hinbekommen, strukturell für Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft deutlich mehr Geld aus dem regionalen und damit aus dem Landeshaushalt aufzuwenden.

(Beifall bei den Grünen und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Wir haben das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg in Emmendingen. Wir haben dort bisher 1,7 Millionen € investiert. Bei den baulichen Fragen geht es noch ein bisschen schleppend voran; da muss man noch ein bisschen Gas geben.

Wir haben beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum ein neues Referat „Ökologischer Landbau“ geschaffen und es mit sechs weiteren Stellen ausgestattet. Im Bildungsbereich des Kompetenzzentrums wurden dabei zwei neue Stellen für die Ökofachschulklasse geschaffen.

Wir haben das Netzwerk Bio-Musterregion eingeführt, um einfach die Netzwerke aufzubauen und auszubauen. Es geht um die Frage, wie wir den Ökolandbau in den Regionen gezielt unterstützen. Mehr Bio aus der Region und für die Region ist beim Netzwerk Bio-Musterregion das konkrete Ziel. Die Umsetzung in den ersten vier Bio-Musterregionen ist jetzt im Herbst 2018 angelaufen. Seit dem 1. Oktober werden weitere Bio-Musterregionen ausgeschrieben.

(Minister Peter Hauk)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 20 % ökologischer Landbau ist das Ziel auf Bundesebene, 30 % ist das Ziel in Baden-Württemberg. Das halte ich für realistisch. Damit kann der ökologische Landbau als Anbausystem seinen Beitrag im Gesamtsystem der Landnutzung auch erbringen. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: 100 % ökologischer Landbau kann nicht die Zielsetzung sein, auch wenn manche es vielleicht gern so hätten. Denn erstens hätten wir dann die Preisdifferenz nicht mehr – es sei denn, die Preise würden ständig so hoch bleiben –, und zweitens muss man einfach sehen: Der ökologische Landbau leistet von der Ertragsseite her die Hälfte dessen, was der konventionelle Landbau leistet.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Die Bevölkerung wächst jedoch weltweit,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

während die Ackerflächen schrumpfen. Wir tun ein Übriges, wenn wir durch eine einseitige Fixierung auf Naturschutzziele zum Thema Ausgleich ständig landwirtschaftlich produktive Flächen aufgeben, also der Produktion entziehen, statt uns darum zu bemühen, dass landwirtschaftliche Produktionsflächen erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Da muss sich der Naturschutz ändern. Der Entzug landwirtschaftlicher Produktionsflächen ist kein verantwortungsvoller Umgang mit dem Gesamtsystem Umwelt, um das einmal klar zu sagen. Das ist eine Scheuklappensicht, und Scheuklappensicht verträgt die Umwelt in der Summe letztendlich nicht.

Was wir brauchen, sind produktionsorientierte Komponenten, die sogenannten PIK-Maßnahmen, die ebenfalls zum Ausgleich führen, z. B. dadurch, dass auch der Biolandbau einen Ausgleich im Sinne des Naturschutzes darstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Warum kann es nicht so sein, dass, wenn ein Bauer 100 ha seiner Fläche umstellt, dies als Ausgleich dafür gewertet wird, dass irgendwo anders beispielsweise ein paar Hektar Fläche zugebaut werden? Wir haben die Kompensation in anderen Fällen ja auch, indem wir Gewässerrenaturierung und dergleichen vornehmen, wo es den Ausgleich auch gibt. Warum nicht auch hier so?

Da gibt es noch weitere Komponenten. Den Ausgleich muss man nicht allein am Biolandbau festmachen. Aber auch für den Biolandbau wäre es wichtig, dass wir an der Baustelle „Naturschutzausgleich durch produktionsintegrierte Komponenten“ etwas weiterkommen.

Das werden wir noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit dem Umweltministerium, das da federführend ist, besprechen. Da werden wir auch darauf drängen, dass wir den Biolandbau in dieser Hinsicht entsprechend unterstützen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kriegen Sie nicht durch, Herr Minister! Das kann ich Ihnen sagen!)

– Ihre pessimistischen Prognosen sind ja bekannt. An diese erinnern Sie sich meist nicht mehr, wenn es so weit ist. Sie sind immer dann stark, wenn Sie die Europäische Union kritisieren können. Da sind Sie immer stark.

(Abg. Anton Baron AfD: Habe ich das gerade getan?)

Sie versuchen, das mit jedem Nebensatz auch zu tun.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Hauk, gerade habe ich Sie kritisiert!)

Meine Damen und Herren von der AfD, um das einmal klar zu sagen: Wenn es die Förderung der Europäischen Union nicht gäbe, gäbe es in Baden-Württemberg nicht einmal mehr die Hälfte der Landwirte,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

und die problematischen Lagen, die für uns alle landschaftlich, für die Bevölkerung der ländlichen Räume und für den Naturschutz so wichtig sind – auf der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald –, wären alle schon längst verschwunden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Da merkt man, dass Sie keinen blassen Schimmer von der ganzen Sache haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hauk, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Merz zu?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein. Ich kann mir schon vorstellen, wohin das führt.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich muss ganz offen sagen: Das ist ja ganz klar; das ist immer diese Fundamentalkritik an der Europäischen Union. Ich sage nochmals: Für die Agrarpolitik gilt das garantiert; es gilt aber auch für alle anderen Lebensbereiche.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen, dass wir die Verteilung kritisieren!)

Meine Damen und Herren, das gilt auch für den Ökolandbau. Auch der Ökolandbau in Baden-Württemberg stünde ohne die EU nicht so da wie derzeit. Das muss man einfach sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Ökolandbau in Baden-Württemberg war und ist eine Erfolgsgeschichte, und wir werden alles dafür tun, dass er das auch weiterhin bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Hahn.

(Zuruf von der SPD: Jetzt zum Thema Naturschutz!)

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss, glaube ich, eines klarstellen: Ich hatte vorhin natürlich nicht die agierenden Personen gemeint, sondern die inhaltliche Subsumierung der Themen von Grünen und CDU. Diese trifft im Bereich des ökologischen Landbaus wunderbar zusammen. Es waren nicht die Personen gemeint. Ich habe am Gelächter gemerkt, dass ich mich da wohl missverständlich ausgedrückt habe. Das klarzustellen ist mir ganz wichtig.

Die Debatte hat aus meiner Sicht noch einmal die Bedeutung des ökologischen Landbaus für unser Land gezeigt. Ich bin froh, dass wir sie geführt haben. Wir sind vorn, und dieses Vorbleiben in der ökologischen Landwirtschaft ist eine große Aufgabe. Wir tun alles, damit wir das weiter leisten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hahn, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Bitte schön.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das ist sehr freundlich; vielen Dank.

Ich möchte gar nicht über das Ökodesaster der Ehec-Epidemie reden. Ich möchte Sie ganz praktisch fragen, was konkret Sie speziell als Vertreter der Grünen zu tun gedenken in Bezug auf die Verwendung von Kupfer. Jenseits aller Lobeshymnen auf den Ökolandbau: Was tun Sie angesichts der effektiven Gefährdung, die ja durch die Verbreitung von Kupfer gegeben ist, ganz praktisch?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Da kann ich Ihnen sehr gern Auskunft geben. Ich selbst habe einen Demeterbetrieb. Im biologisch-dynamischen Betrieb wird kein Kupfer in den einjährigen Kulturen eingesetzt. Das ist ein erster Ansatz. Wir haben Kupferminimierungsstrategien in der ökologischen Landwirtschaft. Auch ich sehe den Kupfereinsatz als ein problematisches Thema. Ich sehe aber auch, dass die Verbände mit allem Nachdruck daran arbeiten, ihn zu minimieren. Er ist noch nicht ganz beseitigt. Aber die Leistung, die erbracht wird, ist die Minimierung des Kupfereinsatzes.

Kupfer ist ein problematischer Wirkstoff, der bisher noch in den mehrjährigen Kulturen, also Reben und Obst, gebraucht wird. Aber es gibt eine Minimierungsstrategie, die sehr erfolgreich läuft.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Burger das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der heutigen Aktuellen Debatte ist inhaltlich richtig.

Das Thema haben wir auch schon in der vergangenen Woche beim 100. Landwirtschaftlichen Hauptfest mit den Bäuerinnen und Bauern besprochen. Minister Peter Hauk hat zum ersten Mal zum Tag des Ökologischen Landbaus eingeladen. Es ist mir wichtig, dem MLR, dem Landesbauernverband, den

Ausstellern und vielen anderen Verbänden herzlich zu danken. Sie haben diese Ausstellung zu einem Sprungbrett für eine gute Entwicklung gemacht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch bei der vom Minister einberufenen internationalen Tagung zur GAP trug der Minister das Thema in die Diskussion hinein. Über 400 Teilnehmer, profunde Fachleute, u. a. Kommissar Phil Hogan, Bundesministerin Julia Klöckner, Präsident Joachim Rukwied, waren sich mit dem Minister einig: Konventionelle und ökologisch wirtschaftende Betriebe bewegen sich stetig aufeinander zu, und in nicht allzu ferner Zukunft werden sie fast gänzlich verschmolzen sein. Einen Keil zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe zu treiben wäre fatal.

(Beifall bei der CDU)

Von 2012 bis 2017 gab es in Baden-Württemberg einen Zuwachs um 28 % auf heute 4 070 ökologisch wirtschaftende Betriebe, welche im gleichen Zeitraum eine um 42 % auf heute 165 000 ha gewachsene Gesamtfläche bewirtschaften. Damit ist Baden-Württemberg nach Bayern das Land in Deutschland mit der größten ökologisch bewirtschafteten Fläche, und darauf sind wir stolz. An der Börse spricht man bei einer solchen Zuwachsrate von einem explosionsartigen Boom. Doch es ist kein Strohfeuer, sondern eine breit angelegte Entwicklung.

Das MLR fördert diese Entwicklung mit 15 Einzelmaßnahmen – ich gehe im Detail nicht mehr näher auf sie ein, weil sie heute schon einzeln besprochen wurden – und führt sie fort. Ich möchte nur erwähnen, dass bei FAKT, beim Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, 2015 27 Millionen € in Öko und Bio investiert wurden. 2017 waren es 35 Millionen €. Der Minister dreht nichts zurück.

Eines ist mir auch wichtig: Das Land fördert auch neue Vermarktungsstrukturen in Bauernhand und gibt Anreize in Höhe von 10 bis 30 % der förderfähigen Kosten.

Zusammenfassend kann man sagen: Bio und Öko sind ein durchgängiges Band durch alle vom MLR angestoßenen Förderprogramme wie z. B. „Natürlich. VON DAHEIM“. Das alles ist richtig und sinnvoll und dient gleichermaßen der Versorgung der Konsumenten wie auch der Natur, der Umwelt, der Artenvielfalt und dem Tierwohl.

Gleichwohl verstehe ich die Forderungen des ökologischen Landbaus nach noch mehr Dynamik nicht und gebe zu bedenken: Nachfrage und Anbau von Öko- und Bioprodukten müssen zwingend im gleichen Tempo wachsen, sonst kommt es zum Preisverfall, und das Einkommen der Bauern wird vernichtet.

Weiter darf nicht verschwiegen werden, dass, um dieselbe Menge landwirtschaftlicher Grundnahrungsmittel ökologisch herzustellen, 30 bis 40 % mehr landwirtschaftliche Flächen benötigt werden. Ich frage mich ernsthaft: Woher sollen diese Flächen kommen? Mit Blick auf eine schnell wachsende Weltbevölkerung frage ich mich auch: Wo schützen wir Nutzflächen für diese landwirtschaftlich produzierenden bäuerlichen Betriebe, wo helfen wir ihnen, und wo helfen wir, mit diesen raren Flächen umgehen zu können?

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stein das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Noch ein Satz sei mir gestattet: Nicht jede Kritik an der Brüsseler Finanzverteilung – was wir zahlen und was wir zurückbekommen – ist sofort europafeindlich. Man kann sich auch selbst fragen: Was bezahle ich, und was kriege ich zurück? Wenn man mehr bezahlt, als man zurückbekommt, könnte man mit dem Geld auch vor Ort vieles leisten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann feststellen, dass die Innen- und die Außenwahrnehmung bei diesem Thema offensichtlich stark auseinanderklaffen. Der anfängliche Optimismus in dieser Legislaturperiode, der schon oftmals angesprochen wurde, hat sich bei den Betroffenen oder bei den Agierenden – um es noch deutlicher zu sagen – offenbar in Pessimismus gewandelt. Die Berichte in den „Stuttgarter Nachrichten“ oder in der „Stuttgarter Zeitung“ – ich möchte sie jetzt nicht wiederholen – zeigen eigentlich, dass da durchaus ein großes Unmutspotenzial vorhanden ist. Die Kritik des Sprechers von 2 500 Biolandbauern mit dem Hinweis abzutun, er habe sozusagen noch nie praktisch gearbeitet, ist meines Erachtens nicht die feine englische Art, die wir in diesem Haus so schätzen.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung. Auch wenn wir bis 2030 das Ziel von 30 % ökologischem Landbau erreichen sollten, bleiben 70 % der Flächen nach wie vor im Bereich der konventionellen Landwirtschaft.

Eine beachtenswerte Studie der Uni Göttingen aus diesem Jahr, die die verschiedenen Formen der Landnutzung vergleicht und zusammenfasst, folgert, dass nur eine Kombination von ökologischem und konventionellem Anbau eine global nachhaltige Landwirtschaft garantieren kann. Daher gilt: Beide Landbauformen müssen konsequent weiterentwickelt werden und dürfen nicht gegeneinander positioniert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] bringt eine Grapefruit mit ans Redepult und legt sie dort ab. – Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht nicht! Frau Präsidentin, das geht nicht!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Zuerst: Der Vorfall auf der Zuhörertribüne ist in jeder Hinsicht glücklich zu Ende gegangen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, was Sie dort mitgebracht haben – ich weiß nicht, ist es eine Orange oder was auch immer –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist keine Kiwi, wie sie Herr Rülke einmal mitgebracht hat, sondern eine Grapefruit.

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Aber das geht nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Weder die Kiwi noch die Grapefruit sind erlaubt. Nehmen Sie sie bitte herunter.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] legt die Grapefruit nach unten an eine Seite des Redepults. – Vereinzelt Heiterkeit)

– Danke.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Wussten Sie, dass jeder Serienmörder nachweislich Dihydrogenmonoxid verwendet? Und wussten Sie, dass genau diese Chemikalie in diesem Jahr verstärkt in der Landwirtschaft eingesetzt wurde? Die meisten würden sofort für ein Verbot von Dihydrogenmonoxid stimmen. Dabei handelt es sich um nichts anderes als Wasser.

Das ist das Problem bei vielen Diskussionen. Es wird über etwas geredet, von dem die wenigsten eigentlich wissen, was genau es ist.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Ökologische Landwirtschaft, das klingt erst einmal toll. Doch auch hier wird in großem Rahmen Gift eingesetzt, Gift, das viele Nützlinge tötet. Und während die Grünen in ideologischem Blindflug versuchen, die Bienen zu retten, töten sie gleichzeitig die Bienen des Bodens, die Regenwürmer. Wären sie wirklich konsequent, müssten sie sich wie Greenpeace für ein Kupferverbot aussprechen.

Der fanatische Kampf gegen alles Neue in der Landwirtschaft zeigt sich auch in Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem CRISPR-Verfahren.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn zu?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nein. – Ihr Abgeordneter im Europäischen Parlament, Herr Martin Häusling, kritisiert die unbekanntten Folgen des Einsatzes der Genschere. Dabei sind in der klassischen Züchtung die Folgen deutlich unbekannter. Während man beim Genome Editing gezielt bestimmte Sequenzen im Code ändert, mischt man bei der Kreuzungszüchtung die Genome der Elternpflanzen – mit unbekanntem Ausgang.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Noch unbekannter sind die Ergebnisse bei strahlen- und chemikalieninduzierten Mutationen. Hier wird Radioaktivität oder Chemie eingesetzt, um Mutationen zu erzeugen, die in der Natur so nicht vorkommen. Nahezu die gesamte Gerstenernte Europas trägt eines von zwei Genen, die vor Jahrzehnten durch Strahlen verändert wurden und dafür sorgen, dass die Ähren auf kürzeren und stabileren Stengeln wachsen.

Das Gleiche gilt auch für die Biograpefruitsorten Star Ruby und Ruby Red. Wenn Sie also das nächste Mal eine Grapefruit kaufen – vielleicht sogar mit einem Anti-Atomkraft-Kleber am Auto –, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, kommen Sie zum Schluss.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] nimmt die seitlich am Redepult abgelegte Grapefruit und hält sie hoch.)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... dann fragen Sie sich, wie ökologisch Ihre ökologische Landwirtschaft eigentlich ist.

Vielen Dank.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Diese Rede passt besser an Fasnet!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht ans Redepult gebracht werden. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, mir liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich Punkt 2 aufrufe, möchte ich noch einmal an Sie appellieren, Herr Abg. Dr. Merz. Sie haben vorhin Herrn Minister Hauk, als dieser eine Zwischenfrage von Ihnen nicht zugelassen hat, als Feigling bezeichnet. Ich bitte Sie, zu beachten: Es gibt keine Pflicht des Redners oder der Rednerin, eine Zwischenfrage zuzulassen; das entscheidet jeder und jede selbst. Das haben alle hier zu respektieren, auch Sie. Ich bitte Sie, in Zukunft von so etwas abzusehen.

(Zuruf: Pfui!)

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Kein starker Minister!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Opferschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2919

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktionen zusätzlich fünf Minuten festgelegt. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die für das Schlusswort zur Verfügung stehende Zeit zu teilen, sodass ih-

nen damit jeweils insgesamt 7,5 Minuten zur Verfügung stehen.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zehn Jahren berate und vertrete ich als Opferanwältin des WEISSEN RINGS Kriminalitätsoffer. Ich mache das gern, weil es sinnstiftend ist und weil es eine dankbare Aufgabe ist. Ich habe Annäherungsverbote erwirkt, Zeugen zu Vernehmungen begleitet, an Täter-Opfer-Ausgleichen mitgewirkt, Nebenklagen vertreten und Adhäsionsanträge gestellt. – So weit zum juristischen Teil.

Ich habe aber auch Ärzte und Psychologen vermittelt,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

für räumliche Trennung von Opfern und Tätern gesorgt. Bei den Verfahren bin ich Verletzungen und Traumata begegnet, die ich lieber nicht erlebt hätte. Ich habe Familienangehörige von Opfern begleitet und Suizidversuche erlebt.

Mir ist eines bewusst: Die originäre Aufgabe eines Strafverfahrens ist, einen Sachverhalt aufzuklären, individuelle Schuld festzustellen und den staatlichen Strafanspruch durchzusetzen. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir aber die Opfer nicht aus dem Blick verlieren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Vielmehr muss der Grundsatz Gültigkeit haben: Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall der Abg. Karl Zimmermann CDU und Daniel Rottmann AfD)

Dabei sind wir auf dem richtigen Weg, auch wenn wir noch eine lange Wegstrecke vor uns haben.

Wir bieten Betreuungsangebote und Anlaufstellen, insbesondere für Frauen, die Opfer von Gewalt werden. Unsere Polizei informiert Verletzte im Strafverfahren frühzeitig über ihre Möglichkeiten, etwa zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Versorgungsleistungen.

Im Rahmen von Strafverfahren gibt es neben der Zeugenbegleitung auch das neue Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung. Wir müssen den Schwerpunkt aber noch mehr als bisher auf den Opferschutz legen. Wir müssen flächendeckend eine verfahrensunabhängige Beweissicherung gewährleisten, etwa durch die Übertragung des Modells der Heidelberger Gewaltambulanz auf alle Unikliniken in Baden-Württemberg. Wir brauchen flächendeckend psychotherapeutische Soforthilfe, damit sich Traumata nicht verfestigen.

Wenn auch Geld nichts ungeschehen zu machen vermag, sind finanzielle Zuwendungen an Personen, die von Gewalttaten betroffen sind, doch von großer Bedeutung. Die Landesstiftung Opferschutz versucht, Lücken bei der gesetzlichen Opferentschädigung zu schließen. Der bisherige Landeszuschuss an die Landesstiftung beläuft sich auf 400 000 € und setzt mit diesem Betrag enge Grenzen für das, was möglich ist. Meine

(Marion Gentges)

Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, diesen Zuschuss an die Landesstiftung auf 800 000 € pro Jahr zu verdoppeln.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Bernhard Lasotta
CDU: Großer Beifall bei den Grünen, beim Koalitionspartner!)

Überhaupt keine Toleranz, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, darf es bei Gewalt gegenüber Kindern geben – überhaupt keine Toleranz. Als Rechtsanwältin habe ich schon Dinge gesehen, die sich meine Fantasie nicht hätte ausmalen können.

Der Missbrauchsfall von Staufeu hat mich aber bis ins Mark erschüttert. Der kleine Junge hat unaussprechliche Dinge erleben müssen – unter Tatbeteiligung des einen Menschen, dem er auf dieser Welt am meisten Vertrauen entgegengebracht hat. Ich wünsche ihm von ganzem Herzen, vielleicht irgendwann wieder ein normales Leben führen zu können, und es tut mir unermesslich leid, dass der Staat, dass wir nicht in der Lage waren, ihn vor seinen Peinigern effektiv zu schützen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Leider können wir das Schicksal des Kindes nicht rückgängig machen, aber wir stehen in der Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, damit solche Fälle künftig nicht mehr vorkommen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb ist es auch richtig, dass die Landesregierung eine Kommission einsetzt, um konkrete Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu erarbeiten. Wir erwarten von der Kommission schnelle Ergebnisse zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden und Institutionen.

Einmal erlangte Erkenntnisse müssen allen beteiligten Akteuren, jedem Gericht und jeder Behörde zur Verfügung stehen. Regionale Fallkonferenzen zum Kinderschutz unter Beteiligung sämtlicher Akteure müssen zur Pflicht gemacht werden. Bürger müssen sich jederzeit mit Hinweisen an einen regionalen Kinderschutzbeauftragten wenden können.

Die beim Landeskriminalamt eingerichtete Koordinierungsstelle zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern sollte hier zu einer zentralen Schnittstelle zwischen den beteiligten Stellen ausgebaut werden. Nicht zuletzt muss es auch um die Frage gehen, wie ein nachhaltiger Therapieerfolg bei einem verurteilten Sexualstraftäter und eine effektive Kontrolle der Einhaltung ihm erteilter Weisungen gewährleistet werden können.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird die Arbeit der Kinderschutzkommission aufmerksam beobachten und nach Kräften aktiv unterstützen. Rechnen Sie mit unserer kritischen Begleitung im Interesse derer, deren Schutz uns allen anvertraut ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Gute Rede! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Exzellente Rede!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2017 wurden in Baden-Württemberg fast 64 000 Fälle von Aggressionsdelikten registriert. Hinter jedem Fall steht mindestens ein Opfer, oft noch mehr als eines. Diesen wollen wir uns heute im Landtag im Zuge der Beratung der Großen Anfrage von CDU und Grünen widmen.

Nicht viele Menschen können – so wie die Kollegin Gentges – einschätzen, was es bedeutet, den besten Freund, die Ehefrau, den Vater durch einen Gewaltakt verloren zu haben, um einen geliebten Menschen zu bangen oder eine Schwester oder eine Freundin zu haben, die auch viele Jahre nach einer Gewalttat mit psychischen Erkrankungen zu kämpfen haben, die oft so lebensbestimmend sind, dass das Sprichwort „Die Zeit heilt alle Wunden“ falsch ist und für nichtig erklärt werden muss.

Kein Mensch kann sich darauf vorbereiten, als Opfer einer Gewalttat durch das Leben zu gehen. Was dann im weiteren Prozess auf einen als Zeuge oder als Zeugin zukommt, ist eine der größten Herausforderungen, die man sich nur vorstellen kann. Dazu kommt oft noch das Unverständnis des eigenen Umfelds oder staatlicher Stellen.

Deswegen bin ich froh, dass es viele Menschen gibt, die sich mit ganz verschiedenen Methoden und Möglichkeiten, mit großer Hingabe und viel Leidenschaft um die Betroffenen kümmern, ihnen zuhören, ihnen Beistand leisten und gemeinsam einen steinigen Weg gehen. Für diesen Einsatz möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bedanken.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dieses vielfältige Engagement wird auch durch die Große Anfrage noch einmal deutlich. Zahlreiche unterschiedliche Institutionen sorgen sich um die Opfer. Opfer sind z. B. Frauen, die unter häuslicher und sexualisierter Gewalt leiden müssen, Kinder und Jugendliche, die missbraucht werden, oder Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft oder sexuellen Orientierung geschlagen werden.

Uns ist es wichtig, dass diesen Menschen geholfen wird. Daher unterstützt das Land Frauen- und Kinderschutzhäuser, Interventionsstellen und den Kinderschutzbund. Deswegen wurde durch die letzte, grün geführte Landesregierung z. B. die LEUCHTLINIE für Opfer rechter Gewalt ins Leben gerufen. Deswegen wird jetzt auch eine Antidiskriminierungsstelle aufgebaut, die Betroffenen beratend zur Seite stehen soll.

Es gibt also schon viele Angebote. Aber wenn man sich das Ganze in der Praxis anschaut, wenn man mit Menschen spricht, die selbst Opfer einer Gewalttat geworden sind, dann werden noch große Probleme deutlich. Zum einen ist es für die Opfer sehr schwierig, bei diesem vielfältigen Angebot, das es gibt – das ist auch gut –, durchzublicken, wo einem am besten geholfen werden kann. Hierfür bedarf es eingehender und kompetenter Beratungen mit Informationen aus einer Hand schon in dem Moment, in dem eine Anzeige gestellt wird, und eigentlich schon davor, wenn die Opfer mit sich ringen, ob sie überhaupt Anzeige erstatten sollen. Es braucht hier klarere

(Alexander Maier)

Strukturen. Wir müssen es Opfern so einfach wie möglich machen, denn nach einem schrecklichen Gewalterlebnis sollte nicht auch noch die Suche nach Hilfe an Bürokratie und Unkenntnis scheitern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Uns ist auch wichtig, dass mit den Opfern von Beginn an sensibel umgegangen wird. Zwar gibt es hier schon Fortbildungen in vielen Bereichen, doch leider werden die Kenntnisse daraus im Alltag nicht immer angewandt. Alle vonseiten der Behörden eingeschalteten Personen müssen über das notwendige Fingerspitzengefühl verfügen, um mit den Betroffenen umgehen zu können.

Des Weiteren müssen wir auch noch über Entschädigungszahlungen sprechen. Die Kollegin hat es auch schon angesprochen. Es ist eine hervorragende Nachricht, die wir bekommen haben, dass unsere Beamtinnen und Beamten – zumeist von der Polizei –, die Opfer einer Gewalttat werden, vom Staat entschädigt werden, wenn die Täter die Entschädigung nicht selbst zahlen können. Im Übrigen müssen wir aber auch über die weitere Opferentschädigung sprechen, z. B. in Bezug auf die Höhe der Sätze der Landesstiftung Opferschutz. Da wollen wir uns jetzt noch einmal ganz genau anschauen, welchen Mehrbedarf es tatsächlich gibt, und im Rahmen des Nachtragshaushalts alle Möglichkeiten prüfen. Das machen wir gemeinsam, sachlich und seriös, denn das Thema eignet sich nicht für parteitaktische Spielchen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Ich möchte auch noch kurz auf den Fall in Staufen eingehen. Der Fall hat die ganze Republik erschüttert, keine Frage. Jetzt ist wichtig, dass die von Minister Lucha eingesetzte Kinderschutzkommission Vorschläge erarbeitet, wie solche schrecklichen Taten erkannt und vor allem dann verhindert werden können. Kinder sind unser höchstes Gut, und ihnen gebührt unser voller Schutz. Dafür wird jetzt gründlich und mit hoher Fachexpertise gearbeitet. Auch unsere Fraktion unterstützt das natürlich voll und ganz.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Maier, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Haußmann zu?

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ich bin schon am Ende. Sie kommen ja gleich noch dran.

Lassen Sie mich nur noch ganz zum Schluss sagen: Das Thema Opferschutz – das ist mir wirklich eine wichtige Sache – taugt nicht zur Kontroverse und zur Polarisierung.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir sollten hier im Landtag alle an einem Strang ziehen. Denn es sollte uns um Hilfe und Unterstützung, um Einsatz und Begleitung und um Aufklärung und Beistand gehen – egal, ob sich das Opfer in einem Gerichtssaal befindet oder sonst irgendwo.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Großen Anfrage lautet „Opferschutz in Baden-Württemberg“. Ein Opfer ist eine Person, die einen Schaden bereits erlitten hat. Ein Opfer befindet sich in einer Situation, in die es nicht freiwillig geraten ist. Wenn wir uns jetzt aber nur mit dem Opferschutz befassen, dann greift das zu kurz, denn der Schutz eines Opfers setzt ja voraus, dass es bereits zum Opfer geworden ist. Der Schutz setzt also erst nach der Tat ein. Selbstverständlich ist alles, was dazu ausgeführt worden ist, richtig, nützlich und notwendig.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht ausreichend. Selbstverständlich müssen im Vorfeld alle Maßnahmen getroffen werden, damit niemand zum Opfer wird.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD, verlangen, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, um Straftaten zu verhindern und potenzielle Opfer zu schützen. Die Täter müssen daran gehindert werden, dass sie andere zu Opfern machen. Wir wollen Schutz für die unschuldigen Frauen, Kinder und Schwachen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und für die anderen nicht, Herr Kollege?)

Wenn der Familienvater das Haus verlässt, Tür und Tor offen lässt, sogar die Schlüssel mitnimmt, sodass die Schutzbefohlenen sich nicht einmal mehr passiv sichern und schützen können, und nach seiner Rückkehr die Kinder oder die Frau verschleppt, vergewaltigt oder ermordet worden sind, dann trägt derjenige Mitschuld, denn er hat sie schutzlos und verteidigungslos zurückgelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn wir das jetzt auf die Regierenden übertragen, dann gilt das Gleiche. Sie haben Gelegenheiten für Straftaten und Übergriffe geschaffen. Wer die sicheren Grenzen unsicher macht,

(Oh-Rufe – Abg. Gabi Rolland SPD: Ah!)

wer Mörder, Vergewaltiger, Messerstecher und Straftäter unkontrolliert ins Land lässt, an dessen Händen klebt das Blut der unschuldigen Opfer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Geht es noch plumper?)

Die 14-jährige Susanna aus Mainz, die 15-jährige Mia aus Kandel, die 14-jährige Keira aus Berlin, die 15-jährige Julia aus Viersen, die 19-jährige Maria aus Freiburg – sie alle halten dem grünen Wahn von Vielfalt und Buntheit entgegen: „Wir sind nicht mehr da.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hier muss man klar von einer Mittäterschaft der Regierenden sprechen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Widerwärtig!)

(Rüdiger Klos)

Wie sieht jetzt die Reaktion der verantwortlichen Politiker aus? Sie können ja die Toten nicht wegleugnen. Also fordern sie reflexartig Verständnis – natürlich für die Täter.

(Zuruf von den Grünen: Unsinn!)

Moralischer Tiefpunkt hier im Landtag von Baden-Württemberg, als eine Abgeordnete der Grünen hier nach vorn gegangen ist und allen Ernstes erklärt hat – lesen Sie es nach –, auf Betriebsfesten in Deutschland käme es permanent zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen. In was für einer Welt leben Sie eigentlich? Wenn man so etwas erlebt, hat man das zur Anzeige zu bringen und die Opfer zu schützen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Ist das eigentlich die richtige Tonlage bei dem Thema, Herr Kollege?)

Der nächste Trick, den Sie machen, ist: Sie behaupten, wer die Opfer erwähnt, instrumentalisiere sie. Das ist ja interessant. Wer die Ermordeten erwähnt, wer das Unrecht anprangert, der soll es sein, der instrumentalisiert? Ich sage Ihnen eines: Diese schäbige Argumentation ist noch unterirdischer als die Relativierung.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das Erwähnen der Opfer ist keine Instrumentalisierung, oder sagen Sie das auch über die Opfer, die ermordeten Frauen und Kinder in Auschwitz?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe)

Meine Damen und Herren, die AfD stellt ganz klare Forderungen auf. Erstens: Die Grenzen des Landes sind wieder zu sichern. Der Staat, der keine Grenzen hat, ist kein Staat mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zweitens: Der Staat muss wieder Härte zeigen. Die Strafen dürfen nicht nur angedroht, sondern sie müssen auch in voller Höhe ausgeschöpft werden.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Strafe muss Strafe sein. Der Abschreckungscharakter muss wieder im Vordergrund stehen.

Drittens – das ist das Wichtigste –: schnelle und harte Bestrafung der Übeltäter. Wir haben nicht zu wenig Gesetze, sondern wir haben ein Vollzugsdefizit, und dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie das nötige Personal abgebaut haben.

(Beifall bei der AfD)

Erziehen, abschrecken, wegsperren – wir werden die Massen- und Messermigration beenden. Wir werden dafür sorgen, dass die Menschen hier wieder in Sicherheit leben können.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Es wird Zeit, diese grenzenlose Naivität, und zwar in doppeltem Wortsinn, der verantwortungslosen, selbst ernannten Gutmenschen zu beenden; denn sie stellen die Gefahr für die Unschuldigen in diesem Land dar.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Die Menschen erwarten vom Staat Schutz, Sicherheit und Sühne. Wir, die AfD, werden das liefern.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Zuruf von den Grünen: Gib's ihm! – Heiterkeit)

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse von Opfern von Straftaten in den Blick zu nehmen war schon immer und ist ein wichtiger Bestandteil von Rechtspolitik. Wir haben in den letzten Jahren mit zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass Opfer vor allem auch in Strafverfahren nicht nur als bloßer Beweis gelten, sondern als Menschen, die tief in ihrer Seele getroffen sind, und damit auch Rahmenbedingungen geschaffen, dass diese Menschen durch einen Prozess und durch die notwendige Strafverfolgung nicht über Gebühr belastet werden. Ich denke, das ist mit Ausnahme einer Fraktion in diesem Haus das Verdienst einer überparteilichen Gemeinsamkeit beim Opferschutz. Das ist die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Rappke AfD: Alles Symptomkämpfer!)

Wer Opferschutz ernst nimmt, sollte die Opfer selbst ernst nehmen.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Zuruf: Richtig!)

Nach dieser Rede, die die AfD gerade gehalten hat, rede ich nicht nur von einer Instrumentalisierung von Opfern, sondern von einem weiteren Missbrauch von Opfern, die tiefe seelische Belastungen erlitten haben, indem sie für einen politischen und radikalen Kampf benutzt werden. Das haben die Opfer nicht verdient,

(Zuruf von der AfD)

und in den allerwenigsten Fällen wollen die Opfer selbst, dass Sie sie missbrauchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist es insbesondere vielen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in unserem Land zu verdanken, dass die Opfer mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt werden. Eine wesentliche Säule des aktiven Opferschutzes in Baden-Württemberg sind die zahlreichen Opferhilfeeinrichtungen in unserem Land, die sich tagtäglich und mit großem Engagement für die Opfer einsetzen. Für diese nicht einfache Arbeit möchte ich allen, die sich dort engagieren, im Namen meiner Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben eine große Einigkeit, was den Opferschutz angeht. Aber Sie werden es mir nachsehen, dass ich doch – man muss

(Sascha Binder)

da ja auch zusammenarbeiten – die einen oder anderen auch an ihre Ziele erinnern darf.

Es gibt z. B. die Aussage im Koalitionsvertrag, dass es neue Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern geben soll. Aber anstelle der groß angekündigten Förderrichtlinie sollen jetzt die bestehenden Richtlinien bis Ende 2020 fortgeführt werden, soll also in dieser Legislaturperiode an dieser Stelle nichts weiter passieren.

Das Gleiche gilt auch für die Gewaltambulanz am Universitätsklinikum in Heidelberg. Hierzu wird im Koalitionsvertrag groß angekündigt, das Angebot solle weiter ausgebaut werden. In der Antwort auf die Große Anfrage steht jetzt nur noch drin, man wolle prüfen.

Wenn man sich solche Ziele setzt, die wir, die SPD-Fraktion, nachdrücklich unterstützen, dann sollte man diese Ziele auch einhalten. Wir stehen bereit, diese beiden Dinge mit der Regierungskoalition gemeinsam anzugehen. Aber sich wegzuducken, nachdem man große Ziele dargestellt hat, lassen wir nicht durchgehen; das müssen wir auch tun, denn wir müssen in diesen beiden Bereichen deutlich zulegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Sätze zu dem Missbrauchsfall in Staußen sagen. Ich wäre froh, wir wären vor einem Jahr so weit gewesen wie jetzt. Wir haben bei der Aufklärung dieses Falles ein Jahr verloren. Wir haben ein Jahr verloren, um zu klären, wo rechtliche Verfehlungen sind, wo persönliche Verfehlungen sind, wo es Schwierigkeiten in der Erkennbarkeit gab. Unser Antrag, der im Januar dieses Jahres eingebracht wurde, ist bis heute nicht abschließend beantwortet, konnte auch in der letzten Ausschusssitzung nicht abschließend beantwortet werden.

Das heißt, wir sind am Anfang der Aufklärung dieses Falles und nicht am Ende. Diese Landesregierung hat bei der Aufklärung dieses Falles ein Jahr verschenkt. Kommissionen kann man einrichten, wenn die Aufklärung erledigt und klar ist, wo Probleme liegen. Da sind bisher viele Fragen offen. Deshalb haben wir weitere fünf Anträge eingebracht mit jeweils zahlreichen Fragen, die nach wie vor nicht beantwortet werden konnten.

Wir hoffen, dass die Landesregierung jetzt schneller zu Antworten kommt als im vergangenen Jahr. Wenn ich die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen richtig verstanden habe, gehe ich davon aus, dass das jetzt auch kommen soll. Dafür sind wir dann dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Vermeidung von Straftaten ist fürwahr der beste Opferschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Es ist die wesentliche Aufgabe des Staates, die Menschen durch Sicherheit von Furcht, der Furcht vor Gewalt, Verbrechen und Tod, zu befreien.

Aktuell ergibt sich insbesondere mit Blick auf die personelle Ausstattung unserer Polizei ein etwas kritischeres Bild. Es ist die wesentliche Aufgabe, Straftaten zu vermeiden, präventiv zu agieren. Doch die Umsetzung dieses hehren Wunsches gelingt nicht immer. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten meinen besonderen Dank aussprechen, die hier dazu beitragen, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

Es ist nicht möglich, Straftaten in Gänze zu vermeiden. Wenn sie aber eintreten, ist es wichtig, die Opfer nicht nur bei der Durchsetzung des Rechts, sondern insbesondere auch bei der Bewältigung der Folgen der Straftat zu begleiten und zu unterstützen.

In der Tat haben wir in den letzten Jahren fraktionsübergreifend im Konsens viele gute Schritte eingeleitet. Ich möchte das Beispiel des Hauses des Jugendrechts anführen, einer behördenübergreifenden Institution, wo Kommune, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und Polizei zusammenarbeiten, um vereint Jugendkriminalität zu bekämpfen, ihr präventiv entgegenzutreten.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Dabei kommen auch moderne Vernehmungstechniken und kindgerecht ausgestattete Räumlichkeiten zum Einsatz, die ein entsprechend sensibles Eingehen auf die Opfer, aber auch eine schnelle und zielführende Lösung für die Straftäter im Kindes- und Jugendalter ermöglichen. Nehmen Sie den Täter-Opfer-Ausgleich, das Bereitstellen von Opferanwälten, die Beordnung psychologischer Prozessbegleitung, die gesetzliche Verankerung von Informationsrechten der Opfer.

Ja, Straftaten lösen materielle und immaterielle Schäden aus. Insofern ist es richtig, dass durch unser Opferentschädigungsgesetz, in erster Linie durch die Landesstiftung Opferschutz, Opferhilfe gewährt wird. Auch hierzu hat der NSU-Untersuchungsausschuss im Vorfeld der Handlungsempfehlungen Beratungen geführt, und insofern bin ich gespannt auf die abschließenden Bewertungen.

Diese Hilfe kommt endlich, nachdem die FDP/DVP-Fraktion dies seit 2015 fordert, auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zugute, die Opfer von Gewalttaten werden. Allein 4 330 Straftaten gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weist die Kriminalitätsstatistik für 2017 aus, und insofern ist es nur gut und billig, wenn hier ein Schmerzensgeld gezahlt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der einfachste und günstigste Opferschutz, den Opfern zuzuhören, ihnen Gehör zu verschaffen, sie ernst zu nehmen, scheint gleichzeitig der schwierigste zu sein. Denken Sie an die gegenüber Frau Bundeskanzlerin Merkel geäußerte Kritik auf ihre Aussage, sie werde alles Mögliche tun, um die

(Nico Weinmann)

NSU-Verbrechen aufzuklären, die daran beteiligten Helfershelfer zu finden und dingfest zu machen. Amnesty International kam zu dem Ergebnis, dass sie dieses Versprechen gebrochen habe. Auch wir im Untersuchungsausschuss konnten uns nicht immer davon befreien, dass wir eine stärkere Aufklärung und Unterstützung durch die Bundesbehörden erwartet hätten.

Oder denken Sie an die Opfer des Terroranschlags am Breitscheidplatz,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

wo sich letztendlich die Frau Bundeskanzlerin einen Tag vor dem Jahrestag bemüht gesehen hat, mit den Opfern ein Gespräch zu führen. „Cicero“ betitelt dies als einen „dreisten Witz“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Diese Beispiele zeigen deutlich: Empathie, Mitgefühl, das Ernstnehmen der Opfer von Straftaten, das Abmildern der Folgen, den Opfern helfen, die Opferrolle abzulegen, das ist die eigentliche Herausforderung, die man schlussendlich nicht mit Geld überdecken kann.

Insofern sollten wir die Anliegen der Opfer ernst nehmen, und ich denke, diesem Ansinnen wollen wir im Konsens, fraktionsübergreifend, gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank den Regierungsfractionen, die uns Gelegenheit bieten, im Rahmen dieser Plenardebatte über ein wichtiges Thema zu diskutieren: über den Opferschutz.

Wenn Straftaten geschehen, wenn sich ein Täter entschließt, gegen die Rechtsordnung zu verstoßen und einem anderen Menschen Schaden zuzufügen, dann wendet unser Staat erhebliche Ressourcen auf, diese Taten aufzuklären und rechtsstaatlich zu ahnden. Dabei stehen zumeist die Ermittlung der Tatumstände und die Suche nach dem Täter im Zentrum, und dies völlig zu Recht. Denn die Menschen in unserem Land wollen einen starken Rechtsstaat, einen Staat, der für klare Regeln sorgt

(Abg. Anton Baron AfD: Ellwangen!)

und diese auch durchsetzt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ellwangen lässt grüßen!)

Bei der Bewältigung von Straftaten sind die Verfolgung und die Bestrafung der Täter aber nur der eine Teil der staatlichen Aufgaben. Der Schutz der Opfer ist der andere. Wir haben uns

in den letzten zweieinhalb Jahren sehr viel auch mit Fragen des modernen Strafvollzugs befasst und auseinandergesetzt. Wir haben uns damit befasst, wie wir modernen Strafvollzug auch auf Resozialisierung ausrichten. Das alles ist gut und richtig. Aber es wird höchste Zeit, dass wir uns in diesem Haus auch mit der Frage befassen: Was können wir bestmöglich auf den Weg bringen, um Opfer von Straftaten zu schützen und ihnen bei der Bewältigung ihrer Traumata zu helfen?

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD)

Da haben sich die Redner der Fraktionen in ganz unterschiedlicher Weise hier eingebracht, und auch ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehme – ja, mit einer Ausnahme – dankbar zur Kenntnis, dass Opferschutz hier ein parteiübergreifendes Anliegen ist. Ich füge hinzu: Das muss es auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Kollege Klos, natürlich kann man zu jedem Thema seine Position zum Ausdruck bringen, wie immer man das persönlich für richtig hält. Aber ich habe bei Ihren Ausführungen den Eindruck gewonnen, Sie leiten Ihre politische Existenzberechtigung aus dem schrecklichen und persönlichen Schicksal von Opfern ab. Da drängt sich schon der Verdacht auf, dass Sie aus dem Schicksal von Opfern und deren Angehörigen gar politisches Kapital schlagen möchten. Da überkommt mich das kalte Schaudern.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Unglaublich! Unerhört, Herr Minister! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a.: Sauerei! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da klaffen wieder die getroffenen Hunde!)

– Ich rede gern weiter, wenn Sie auch bereit sind, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr – –

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: ... mir wieder zuzuhören.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Opferschutz, das Sich-Kümmern um diejenigen, die Opfer einer Straftat geworden sind, gehört für mich, gehört für uns zum Kernbestand des Rechtsstaats. Denn erst ein funktionierender Opferschutz schafft echten Rechtsfrieden, und ohne dauerhaften Rechtsfrieden kann der Rechtsstaat nicht funktionieren.

(Zuruf von der AfD: Da haben Sie allerdings recht!)

– Immerhin! Das ist ein Einstieg, uns vielleicht doch näherzukommen.

(Zurufe von der AfD)

– Ja, man soll die Hoffnung nie aufgeben. – Wie wichtig wir, die Landesregierung, den Opferschutz nehmen und wie umfangreich die Anstrengungen in unserem Land sind, zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, für die ich den Regierungsfractionen sehr dankbar bin.

(Minister Guido Wolf)

Ich möchte für die Landesregierung wiederholen, was einige Kolleginnen und Kollegen bereits getan haben, nämlich in dieser Debatte Danke zu sagen. Danke all denen, die sich – oft ehrenamtlich – tagein, tagaus um die Belange von Opfern kümmern, Danke all jenen, die sich tagein, tagaus darum bemühen, das Schicksal von Opfern wenigstens etwas erträglicher zu machen, und Danke allen, die tagein, tagaus versuchen, den Opferschutz im Land zu verbessern. Es ist dem Engagement dieser zahllosen tatkräftigen Helferinnen und Helfer zu verdanken, dass Baden-Württemberg in Sachen Opferschutz bereits so viel erreicht hat. Kollege Weinmann, ich greife Ihre Ergänzung gern auf: Danke auch den vielen Hauptamtlichen in Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern und Sozialarbeit sowie den Pädagoginnen und Pädagogen. Sie alle sind gefordert, wenn es um wirksamen Opferschutz in Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dennoch sollten wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern weiterhin alles tun, um Opfern von Straftaten zu helfen, das Geschehene, auch wenn es nicht ungeschehen gemacht werden kann, doch zumindest so gut es geht zu verarbeiten.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage – – Nein, es war doch keine Zwischenfrage. Entschuldigung!

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wurde bereits mehrfach das von der Landesregierung jüngst beschlossene Schmerzensgeld für unsere eigenen Bediensteten angesprochen. Es war eine notwendige und wichtige Entscheidung. Erlauben Sie mir, als Justizminister zu ergänzen: Sie gilt auch für die etwa 4 000 Bediensteten im Justizvollzug, die in den letzten Jahren einer zunehmenden Gewaltbereitschaft der Häftlinge in unseren Gefängnissen ausgesetzt waren. Ihr Engagement findet hinter dicken Gefängnismauern statt, aber es ist nicht weniger wichtig für die Sicherheit des Rechtsstaats. Deshalb möchte ich es an dieser Stelle einmal in besonderer Weise würdigen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein unabdingbarer Baustein, der heute ebenfalls mehrfach angesprochen wurde, ist die Landesstiftung Opferschutz, die Opfer von Straftaten finanziell, insbesondere in Form von Schmerzensgeldzahlungen, unterstützt. Die Stiftung erhält für ihre Arbeit aus dem Justizhaushalt aktuell pro Jahr 400 000 € – Geld, mit dem die Stiftung Opfern ganz unmittelbar helfen kann, und genau das hat sie im letzten Jahr mit durchschnittlich 3 000 € pro Fall auch getan. Eine solche Summe ist sicher nicht nichts. Mir ist allerdings bewusst, dass sie aus Sicht der Opfer im Einzelfall als deutlich zu gering empfunden werden kann. Vergleicht man die durchschnittlichen Auszahlungen der Landesstiftung Opferschutz mit denen ähnlicher Einrichtungen, wie etwa dem Fonds Sexueller Missbrauch, so gibt es für mich – und wie ich höre, für viele von Ihnen – nur eine Schlussfolgerung, für die ich mich seit geraumer Zeit starkgemacht habe: Wir müssen die Mittel der Landesstiftung Opferschutz erhöhen.

Insoweit begrüße ich die Initiative der CDU-Fraktion, wie ich in gleicher Weise Ihnen, Herr Maier, dankbar bin, dass Sie

diesen Impuls positiv aufgegriffen haben und eine offene Diskussion darüber in Gang setzen möchten. Ebenso bin ich dem Kollegen Filius als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Opferschutz dankbar. In der letzten Sitzung haben wir über eine notwendige Erhöhung der Mittel gesprochen, und ich habe damals parteiübergreifend – –

(Abg. Sascha Binder und Abg. Reinhold Gall SPD: Machen Sie es doch einfach! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gut Ding will Weile haben!)

– Ja, darüber diskutieren wir ja. Entschuldigung! Ich kann mich an eine Zeit erinnern, als Ihre Fraktion den Justizminister gestellt hat. Damals hätte ebenfalls schon die Möglichkeit bestanden, die Ausstattung dieses Fonds zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin ja immer sehr zurückhaltend mit Kritik,

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir auch!)

aber wenn Sie sich aufschwingen, mich zu kritisieren, dann muss man gelegentlich einmal daran erinnern: Es gab auch schon andere politische Verantwortungsträger.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir ermutigen Sie doch!
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Es ist doch gut, dass wir jetzt dran sind!)

Also: Im Kuratorium herrscht ein breiter politischer Konsens. Deswegen, finde ich, sollte man den Ball aufgreifen: keine parteipolitische Diskussion, sondern im Sinne des wirksamen Opferschutzes Erhöhung dieser Mittel, wie viele von Ihnen das auch heute in dieser Weise betont haben, um zeigen zu können, dass Opfer von Straftaten in Baden-Württemberg nicht alleingelassen werden.

Ausreichend Geld ist aber nur das eine – auch das ist heute angeklungen –; der menschliche Faktor, die persönliche Zuwendung ist das andere. Hierfür braucht es ein funktionierendes Netzwerk von Helfern und Ansprechpartnern. Die Idee einer zentralen Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten halte ich deswegen für angemessen und richtig. Hier könnten alle bestehenden Angebote zusammengeführt, Kontakte vermittelt und Beratungsnetzwerke geknüpft werden.

Ich habe vorhin mit dem Kollegen Lucha über diese Idee gesprochen, weil wir natürlich ressortübergreifend an diese Frage herangehen müssen. Aber ich will sie ausdrücklich in die Diskussion bringen. Eine solche Stelle wäre eine Art „Lotse“ für die Opfer in schwieriger Situation und gleichzeitig Ansprechpartner für die oftmals nicht weniger traumatisierten Angehörigen. Eine solche Stelle könnte die Basis bilden, um im Notfall vor allem bei besonders schweren Fällen schnell und nachhaltig reagieren zu können. Denken wir nur an Taten wie den Terroranschlag vom Breitscheidplatz in Berlin. Es sind solche furchtbaren Situationen, in denen der Opferschutz ein Gesicht braucht, in denen die Opfer einen Ansprechpartner brauchen, der auch lange, über den Tag der Tat hinaus für ihre Nöte und Sorgen offen ist.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Minister Guido Wolf)

Ich will dieses Thema deshalb zusammen mit allen beteiligten Ressorts ganz offen angehen und am Ende diejenige Lösung finden, die den Opfern von Straftaten am besten hilft. Wir wollen uns dabei auch die Konzepte anderer Länder anschauen, und – das sage ich ausdrücklich – ich will auch die Fraktionen des Landtags einladen, sich mit ihren Ideen an diesem Projekt zu beteiligen. Für mich ist klar: Baden-Württemberg braucht ein umfassendes Konzept zum Opferschutz, ein Konzept, das den Opferschutz fest verankert. Denn die Opfer alleinzulassen ist keine Option.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie der Abg. Anton Baron AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bravo!)

Meine Damen und Herren, eines ist heute auch zu Recht mehrfach angesprochen worden: der Missbrauchsfall von Staufen. In gleicher Weise, wie Kollegin Gentges ihre ganz persönliche Betroffenheit angesichts einer solch bestialischen Straftat zum Ausdruck gebracht hat, ist es Verantwortung von uns allen, aus einer solchen Straftat zumindest die richtigen Konsequenzen zu ziehen, damit die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Straftat in dieser Dimension wiederholt, zumindest minimiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist heute mehrfach angeklungen, alles zu tun, damit sich solche Straftaten nicht wiederholen. Da erlaube ich mir, so schwer es fällt, darauf hinzuweisen: Unser Anliegen muss es sein, alles zu tun, dass die Wahrscheinlichkeit solcher Straftaten minimiert wird. Mehr zu versprechen wäre für einen Justizminister unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf von der AfD: Das ist richtig!)

Nach der erstinstanzlichen strafrechtlichen Aufarbeitung, in deren Rahmen sieben Täter in Baden-Württemberg verurteilt wurden, hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministers für Soziales und Integration sowie eine Kommission Kinderschutz eingesetzt, um den Missbrauchsfall weiter aufzuarbeiten.

Die Kommission besteht aus externen Experten und Vertretern der betroffenen Ressorts und hat den Auftrag, Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu erarbeiten und im Herbst 2019 einen Abschlussbericht vorzulegen.

Aber, lieber Kollege Binder, es ist ja nicht so, dass bislang nichts passiert wäre. Auch da bitte ich, sensibel darauf zu achten, dass man jetzt nicht versucht, das Thema zu instrumentalisieren, wengleich ich Ihre Ungeduld verstehe. Die Grausamkeit dieser Straftat duldet keinen Aufschub.

Ich will schon darauf hinweisen: Bereits abgeschlossen ist eine interne Aufarbeitung des Falles vonseiten des Oberlandesgerichts Karlsruhe gemeinsam mit dem Amtsgericht Freiburg sowie dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Jetzt will ich einmal in aller Deutlichkeit sagen: Zumindest die Justiz, für die ich sprechen kann, hat das mit einer bemerkenswerten Selbstkritik aufgearbeitet, und das war auch gut

so. Jetzt wird es darauf ankommen, auch die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wenn mich nicht alles täuscht, ist dieser Prozess auch von den Medien durchaus positiv gewürdigt worden.

In diesem Abschlussbericht werden u. a. folgende Empfehlungen ausgesprochen, die in der Arbeit der Kommission Kinderschutz selbstverständlich zur Diskussion gestellt werden: Die Bestellung eines Verfahrensbeistands und die Anhörung des Kindes sollen zum Regelfall werden. Zu jeder Zeit des Verfahrens soll überprüft werden, ob die Einbindung eines Sachverständigen, insbesondere mit familienpsychologischer Ausrichtung, notwendig ist. Wenn von Familiengerichten Auflagen verhängt werden, ist auch eine effektive und konsequente Kontrolle dieser Auflagen zwingend. Diese Empfehlungen sind ein erster Schritt, aber es müssen und werden weitere folgen.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen: In Baden-Württemberg wird der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich praktiziert – natürlich immer nur, wenn Opfer und Täter auch bereit sind, in einen solchen Ausgleich, in einen solchen Diskurs einzutreten. Er stellt aus meiner Sicht ein geeignetes Instrument dar, um Opferrechte zu stärken und die Bewältigung der Folgen einer Tat zu erleichtern. Der Täter-Opfer-Ausgleich führt dabei nicht selten zu einer Befriedung der Situation.

Um das Potenzial des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter auszuschöpfen, haben wir vor knapp zwei Jahren die Vorgaben zum Täter-Opfer-Ausgleich geändert. Die Durchführung ist jetzt auch bei schwereren Delikten möglich, und der Ausgleich kann während des gesamten Verfahrens stattfinden, also auch dann, wenn das Opfer erst später und eben nicht unter dem unmittelbaren Eindruck des Tatgeschehens einen Täter-Opfer-Ausgleich wünscht. Da ist Zeit oft wichtig, um solch schlimme Vorgänge auch wirklich verarbeiten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Opferschutz ist kein Randthema. Opferschutz ist für mich zentraler Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats. Wie gut dieser funktioniert, sehen wir nicht nur am Umgang mit den Tätern, sondern vor allem auch am Umgang mit den Opfern. Denn ein starker Rechtsstaat ist auch ein fürsorglicher Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Stefan Räßle AfD: Augenschwäche!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Themen in der politischen Debatte, die zur Polemik einladen, und es gibt andere Themen, die so ernst sind, dass sich eine solche Polemik von selbst verbietet.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Lassen Sie uns deshalb in einer Koalition der Ernsthafte Lösungen für die Fragen finden, die heute aufgeworfen wurden,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

(Marion Gentges)

wie es vor Jahren CDU und FDP/DVP, Herr Kollege Goll, mit der Einrichtung der Landesstiftung Opferschutz getan haben, die ein gutes Beispiel setzt. Lassen Sie uns gemeinsam weitere Beispiele anfügen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich noch einmal in die Zukunft blicken, was es noch für Instrumente gibt, um vielleicht den Opferschutz zu verbessern, z. B. dass man an dem Täter-Opfer-Ausgleich – da wurden die Hürden ja schon herabgesetzt – noch weiter arbeitet, dass bestehende Regelungen in der gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Praxis auch stärker verankert werden, z. B. mit einem flächendeckenden Angebot an Zeugenbegleitprogrammen. Es gibt noch viele weitere Maßnahmen.

Aber, obwohl ich es eigentlich nicht wollte, muss ich jetzt doch ein paar Dinge zu dem Beitrag von Herrn Klos sagen.

Versuchen Sie sich einmal vorzustellen: Ein Mensch, der Opfer einer Gewalttat wurde und der sich aus Betroffenheit für das Thema im politischen Raum interessiert, hört, dass im Landtag von Baden-Württemberg darüber geredet wird. Stellen Sie sich vor, dieser Mensch hat heute im Publikum oder im Livestream diese Debatte verfolgt und musste anhören, was Sie, Herr Klos, heute von sich gegeben haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Hoffentlich! – Zuruf von der AfD: Gott sei Dank! – Weitere Zurufe)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich nur darüber nachdenke, ist mir zum Kotzen – es tut mir leid.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Sie reden hier davon, dass es in der Debatte um Opferschutz darum gehe, Maßnahmen zu treffen –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sie sagen, dass es darum gehe, Maßnahmen zu treffen, um Straftaten zu verhindern. Es streitet ja niemand ab, dass es unser aller Interesse ist, Straftaten zu verhindern.

(Abg. Carola Wolle AfD: Den Eindruck hat man nicht immer!)

Aber heute geht es um den Opferschutz. Denn wir leben nun einmal nicht in einer perfekten Welt. Es werden Straftaten passieren. Niemand kann uns garantieren, dass diese zu 100 % verhindert werden. Darum geht es heute.

Sie werfen uns vor, Opfer zu instrumentalisieren, indem wir sie erwähnen. Das ist Quatsch.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das ist Realität!)

Dadurch, dass man Opfer erwähnt, instrumentalisiert man sie nicht. Dadurch, dass man sie erwähnt, weist man auf wichtige Themen hin. Was Sie aber tun, nämlich diese Opfer heranziehen, um zu versuchen, eine Stimmung zu erzeugen, die in Ihre eigene politische Agenda passt, das ist die Instrumentalisierung, und dagegen stehen wir. Dagegen werden wir immer stehen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Blödsinn!)

Und wenn ich deswegen ein Gutmensch bin, dann sage ich Ihnen: Ich bin lieber ein guter Mensch als ein schlechter.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle das Wort. – Sie haben aber nur eine kurze Redezeit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Der Zettel, den Sie mit sich führen, ist sicher zu lang.

(Heiterkeit)

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Binder, Kandel ist überall, und das Frauenbündnis Kandel gibt Opfern eine Stimme. Bei einer Veranstaltung hat Herr Karsten Hempel, ein Vater, ein Angehöriger, darüber berichtet, wie es ihm geht und wie die Politik versagt. Ihre Antifa-Brüller haben ihn als Nazi bezichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Das ist die Realität!)

Wie gehen Sie eigentlich mit den Angehörigen von Opfern um?

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau! – Abg. Stefan Räßle AfD: Da lachen sie! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Da gibt es nichts zu lachen! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Für mich gibt es bei diesem Thema zwei wesentliche Punkte. Das eine ist der Opferschutz, das andere ist die Opferentschädigung.

Zum Opferschutz gehören meiner Meinung nach zwingend auch die Prävention wie z. B. Kampagnen wie „Kein Täter werden“ sowie die Steigerung des Rechtsbewusstseins und die Durchsetzung durch die staatlichen Organe.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Sehr gut!)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Die Antwort der Landesregierung zeigt, wie viele Ehrenamtliche in diversen Einrichtungen ihr Wissen und ihr Herzblut einbringen. Ihnen allen gilt unser Dank.

Dennoch müssen wir gerade diesen Bereich aus meiner Sicht weiter stärken, zumal auch die ehrenamtlichen Helfer einer psychischen Belastung ausgesetzt sind. Wenn der Staat und die Zivilgesellschaft versagen und Menschen zu Opfern werden, ist es aus meiner Sicht notwendig, dass der Staat einspringt. Dabei spielt es aus meiner Sicht keine Rolle, ob es sich um eine einfache Sachbeschädigung oder schwere Vergehen wie Vergewaltigung und Mord handelt. Nicht jeder kann Angriffe wie z. B. einen Farbanschlag auf das Haus einfach so wegstecken, wie ich es tun musste.

Es kann und darf nicht sein, dass die Opfer sich wichtige Behandlungen nicht leisten können oder in eine finanzielle Schieflage geraten. Die oberste Aufgabe des Staates ist es aus meiner Sicht, den Bürger zu schützen. Wenn der Staat dazu nicht in der Lage gewesen ist, dann ist es seine Aufgabe, für eine angemessene Entschädigung zu sorgen.

Das ist der Grund, warum ich mich für ein wesentlich umfangreicheres Opferentschädigungsprogramm einsetze.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten jahrelang eine Ideologie, die die Rechtspolitik bestimmte, die im Wesentlichen von den Grünen ausging, wonach die Täterbetrachtung wichtiger war als das Opfer.

Das hat ganz exzessive Formen angenommen. Unter dem Druck der Ereignisse ist jetzt, in den letzten Jahren, eine gewisse Umkehr entstanden, dass also – das will ich gar nicht in Abrede stellen; ich will Ihnen gar nicht unterstellen, dass das nicht der Fall wäre – eine gewisse Änderung der Denkweise stattfindet, dass dieses exzessive In-den-Vordergrund-Stellen der Täter und die totale Vernachlässigung der Opfer nicht sittlich und in jeder Hinsicht nicht tragbar sind.

Aber wenn so eine Trendwende stattfindet, wenn ein Umdenken stattfindet, dann sollte das mit einer entsprechenden Selbstkritik von Ihrer Seite verbunden werden. Aber was machen Sie? Stattdessen erheben Sie schwerste Vorwürfe gerade an diejenigen, die wesentlicher Katalysator dafür waren, dass diese Änderung des Denkens bei Ihnen stattgefunden hat.

Sie sagen einfach: „Die schlagen Kapital daraus.“ Woher nehmen Sie denn das? Welche Kriterien haben Sie denn, dass Sie das sagen? Das ist doch eine bloße Unterstellung.

Wenn ich Arzt bin und sage, das kommt von der Leber, dann muss ich auch sagen, das und das und das spricht für die Leber. Aber Sie sagen einfach: „Die schlagen Kapital daraus.“ Das ist eine Unterstellung. Warum tun Sie das? Weil es die AfD ist.

Meine Damen und Herren, mit solch einer Argumentation werden Sie bei der Bevölkerung nicht weiterkommen,

(Beifall bei der AfD)

mit solch einer Argumentation werden Sie auf dem Bauch landen, und mit solch einer Argumentation untergraben Sie die Grundlagen des Parlamentarismus. Wir müssen davon ausgehen, dass jeder erst einmal ehrenhafte Motive hat und nicht ein Interesse, Dinge auf billige Weise für sich zu instrumentalisieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Hört, hört!)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 16/3939

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4789

Berichterstatterin: Abg. Susanne Bay

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort Frau Abg. Bay von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen wir uns nur eine kurze Minute lang vor, der Gesetzentwurf der AfD würde umgesetzt. Dann hätten Bewohnerinnen und Bewohner von urbanen Verdichtungsräumen kein Recht auf Natur und Grün um sich herum.

(Oh-Rufe von der AfD)

Der Blick aus den Häusern ginge auf die nackte Fassade des Nachbarhauses. In Hitzesommern wie dem diesjährigen würden sich die Stadträume noch unerträglicher aufheizen. Durch die Straßen quälten sich noch mehr Pkws, Stoßstange an Stoßstange.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer will denn die Innenverdichtung?)

Fahrräder wären kaum unterwegs, denn denen hat die AfD offensichtlich den Kampf angesagt.

(Unruhe bei der AfD)

Sonstige Vorschläge der AfD für die LBO? – Fehlanzeige.

Für uns und für viele Menschen im Lande ist dies keine Zukunftsaussicht, sondern ein Albtraum.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Susanne Bay)

Auch Menschen in der Stadt haben ein Recht auf gute Lebensbedingungen. Dafür stehen wir Grünen.

(Lachen bei der AfD)

Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen gut leben können. Die AfD will Wohnqualität und Zukunftssicherheit für geringfügige Einsparungen eintauschen.

(Abg. Anton Baron AfD: Geringfügig? Fünfstellig!)

Wer heute keine Zahnbürste kauft, spart auch ein paar Cent, aber langfristig sind gesunde Zähne die bessere Investition.

(Beifall bei den Grünen)

So ist es auch mit der Qualität beim Bauen. Die neue Landesbauordnung schafft beides: Sie sichert Qualität für die Zukunft und spart an den richtigen Stellen.

(Abg. Udo Stein AfD: Woran machen Sie das fest?)

Wir wollen, dass den Lebensbedürfnissen der Menschen entsprechend gebaut wird – mit barrierefreien Wohnungen, flexibel, auch auf mehreren Stockwerken.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Bay, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Nein. – Wir wollen moderne Mobilität durch eine bedarfsgerechte Zahl von Fahrradstellplätzen

(Zurufe von der AfD)

und Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge ermöglichen und auch Grün an den Gebäuden – vertikal oder horizontal –, wo immer es keine Grünflächen am Boden gibt. Das ist gut für die Luftqualität, gut für das Stadtklima und gut für die Menschen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD:
Schlecht für den Geldbeutel! – Abg. Bernd Gögel
AfD: Mooswand!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Bay, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Nein. – Wir eröffnen Sparpotenzial, indem wir den Holzbau weiter erleichtern und gleichberechtigt neben andere Bauarten stellen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Wir helfen, Platz zu sparen, indem wir mit geringeren Auflagen Aufstockungen leichter ermöglichen. Im ländlichen Raum schaffen wir mehr bebaubares Land, indem wir den Bestandschutz ungenutzter Tierhaltungsanlagen einschränken. Und schließlich eröffnen wir Zeitersparnis durch die digitale Baugenehmigung, durch vereinfachte Verfahren für kleinere Gebäude und durch bauberrenfreundlichere Fristen. Das sind nur einige der Punkte, in denen wir die LBO reformieren.

Unsere Gesellschaft muss angesichts der großen Herausforderungen – Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität und demografischer Wandel – davon wegkommen, die Lösung der

Wohnraumprobleme nur im Ruf nach Standardreduzierungen zu sehen. Denn die wahren Kostentreiber sind derzeit andere: die hitzige Baukonjunktur, gepaart mit extremem Fachkräftemangel, sowie teure Flächen.

Deshalb geht jetzt eine Novelle der Landesbauordnung in die Anhörung, die wir in dieser Legislaturperiode mit dem federführenden Wirtschaftsministerium, den weiteren beteiligten Fachressorts sowie den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion erarbeitet haben. Dabei waren auch die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz in vielen Fällen wichtige Grundlage der Änderungen.

Bei der Erarbeitung der Gesetzesnovelle wurde gründlich und, gemessen an der Komplexität des Gesetzeswerks, auch zügig gearbeitet. Frühere LBO-Novellen haben oft vier, fünf Jahre gebraucht. Die LBO hat 79 Paragraphen und etliche Nebenbestimmungen – nicht nur zwei Paragraphen.

Aufräumen möchte ich noch mit der Mär, wir hätten aufgrund des Gesetzentwurfs der AfD nun die Novelle aufs Gleis gebracht.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber ganz sicher!)

So inspirierend und zielführend ist Ihr Gesetzentwurf nun wirklich nicht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben die Wohn- und Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg für die CDU-Fraktion einen sehr hohen Stellenwert. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität ist für uns unerlässlich und trägt zum sozialen Frieden in Baden-Württemberg bei.

Für uns ist klar: Gesetze und Verordnungen, die den Wohnungsbau verteuern, müssen entrümpelt werden; denn sie verhindern Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen kann nur gedeckt werden, wenn wir nicht nur einzelne Maßnahmen anpacken, sondern Baupolitik aus einem Guss machen. „Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie“ ist das Stichwort.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben im Koalitionsvertrag viele Bausteine verankert. Viele Bausteine haben wir mit dem Koalitionspartner umgesetzt, und zwar im stetigen Dialog mit den 50 Partnern in un-

(Tobias Wald)

serer Wohnraum-Allianz. Wir haben die Fördermittel für das Landeswohnraumförderungsprogramm kräftig aufgestockt. So stehen für den Wohnungsbau in den drei Programmjahren 750 Millionen € zur Verfügung. Wir haben das Wohnraumförderungsprogramm flexibel gestaltet und auch entrümpelt. So haben wir u. a. die Gebietskulissen hinter uns gebracht. So kann auch sozialer Wohnungsbau im ländlichen Raum stattfinden. Wir haben den Vollzuschuss im Mietwohnungsbau eingeführt und die Einkommensgrenzen erhöht. Ich danke auch der Landesregierung, dass sie meine Forderung, einen neuen Bürgerschaftsrahmen für Wohnbaugenossenschaften einzurichten, unterstützt.

Nun packen wir das nächste Thema an: Flächengewinnung für Wohnungsbau. Denn ohne Bauland können keine Wohnungen entstehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das benötigen wir dringend, um den aktuellen und den zukünftigen Wohnungsbedarf zu decken.

Ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Wohnraum und weniger Bürokratie ist natürlich die Novelle der Landesbauordnung. Im September haben wir – hierfür bin ich unserer Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und ihrem gesamten Team sehr dankbar – einen abgestimmten und guten Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Eine echte LBO-Novelle, die auch ihren Namen verdient: Bürokratieabbau pur, Beschleunigung der Genehmigungen pur.

Wir werden mit dieser LBO-Novelle über 20 Erleichterungen für den Wohnungsbau erreichen. Ein kleiner Einblick: Die Änderungen der LBO betreffen die Bereiche Flexibilisierung der Barrierefreiheit, Vereinfachung bei der Kinderspielplatzpflicht, Erleichterungen beim Holzbau, Erleichterungen bei der Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum. Wir werden eine neue Regelung schaffen, welche das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren fördert.

Wir ändern die Fahrradstellplatzpflicht von einer starren Regelung in eine einfache. Wir schreiben somit keine Anzahl von Fahrradstellplätzen mehr vor, sondern die Kommunen vor Ort, die Bauordnungsämter sollen bei Bedarf entscheiden. Das ist uns wichtig.

Die Zulassung der digitalen Baugenehmigung – das war mir persönlich sehr wichtig – ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Digitalisierung in der Bauverwaltung. Dadurch erreichen wir kürzere Bearbeitungszeiten. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag.

Meine Damen und Herren, eine gut durchdachte Gesetzesnovelle braucht Zeit. Die LBO-Neuordnung nehmen wir uns nur ein Mal in der Legislaturperiode vor, denn sie kostet Zeit und natürlich auch Geld, Steuergelder.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Wald, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Tobias Wald CDU: Nein. – Deshalb gilt für mich: Lieber länger beraten als schnell ein Gesetz verabschieden, das unausgegoren ist, das anschließend zum Rohrkrepierer wird und das praxisfern wäre.

Was macht die AfD? Sie legt, wie immer, einen lächerlichen und unbrauchbaren Gesetzentwurf vor – das haben wir auch schon im Ausschuss diskutiert –, verschwendet Steuergelder und bindet personelle Ressourcen.

(Widerspruch bei der AfD)

Es geht um lediglich zwei Änderungen. Bürokratieabbau, meine Damen und Herren, sieht komplett anders aus. Meine Damen und Herren von der AfD, mit Ihrem konfusen Gesetzentwurf dokumentieren Sie, dass Sie völlig praxisfern, bürgerfern und an echten Lösungen nicht interessiert sind.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Carola Wolle AfD: Wer bürgerfern ist, ist hier die Frage! – Weitere Zurufe von der AfD)

Das wichtige Thema „Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie“ haben Sie nicht verstanden und werden Sie nie verstehen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Da sind Sie Spezialist! – Abg. Carola Wolle AfD: Können Sie was anderes als beleidigen? – Abg. Bernd Gögel AfD: Peinlich, peinlich, peinlich!)

Wir werden Ihren Gesetzentwurf natürlich ablehnen. Die CDU-Landtagsfraktion arbeitet gemeinsam mit dem Koalitionspartner an der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir sind auf einem guten Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Liebhaber aufgebläsender Landesbauordnungen!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Wer entrümpelt sie denn? – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Wer muss sie denn entrümpeln?)

Seit bereits einem Jahr streitet diese Landesregierung über zwei völlig überflüssige, aber sehr teure Punkte in der Landesbauordnung und kommt mit der Novelle nicht voran.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Warum jetzt erst? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, haben Sie eigentlich mitbekommen, was stattfindet?)

– Ja, warten Sie einmal ab. – Wir, die AfD, wollten bei diesem Affentheater nicht mehr mitmachen und haben deswegen diesen Gesetzesentwurf eingebracht.

(Beifall bei der AfD)

Ursprünglich war die Novelle für Anfang 2018 vorgesehen. Was haben wir jetzt? Ende 2018. Haben wir denn schon eine Novelle der Landesbauordnung? Natürlich nicht. Die CDU konnte sich wieder einmal nicht durchsetzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

(Anton Baron)

Herr Wald meinte ja: Bürokratieabbau pur. Nicht einmal hier haben Sie sich durchsetzen können. Das ist wieder ein Tiefpunkt bei der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Konkret, Herr Kollege!)

Werden wir diese Novelle zu Lebzeiten überhaupt noch erleben? Angeblich im zweiten Quartal 2019. Aber, meine Damen und Herren, daran habe ich meine berechtigten Zweifel. Denn die grün-schwarze Landesregierung ist fast so pünktlich wie die Deutsche Bahn, nur im Gegensatz zu dieser auf dem Abstellgleis.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Martina Braun GRÜNE: Ha, ha!)

In Zeiten, in denen dringend Wohnungen benötigt werden, ist diese Hinhaltepolitik von Grün-Schwarz ein Akt der Verantwortungslosigkeit.

Zum einen erhöht man künstlich die Nachfrage nach Wohnraum durch grenzenlose Massenzuwanderung und politisch verordnetes Landsterben, zum anderen verknappt man künstlich das Angebot an Wohnraum durch bürokratischen Ballast und völlig irren Ökofundamentalismus.

(Beifall bei der AfD)

Und dann wundert man sich, dass die Preise steigen und die Mieter auf die Straße gehen. Meine Damen und Herren, steigende Nachfrage und ein weniger steigendes Angebot führen zu höheren Preisen, über die sich die Mieter dann ärgern.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Das ist volkswirtschaftliches Einmaleins, das ist Logik. Aber mit der Logik haben Sie es ja nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von den Grünen)

Kommen Sie mir bitte nicht schon wieder mit dieser faulen Argumentation, Herr Wald, dass eine Novelle der Landesbauordnung nur ein Mal gemacht werden sollte. Im Zuge der EU-Verordnung vom 8. November 2017 hat es Ihnen doch auch nichts ausgemacht, die Landesbauordnung zu ändern. Aber da kam ja der Befehl aus Brüssel; da muss man immer brav gehorchen und abnicken.

Und wenn man denkt, schlimmer geht es nicht mehr,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dann kommt die AfD daher! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

kommen von irgendwo die grünen Realitätsverweigerer daher.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auf ihrem Parteitag stellten sie ein Wohnraumprogramm vor. Jetzt wollen sie ihre hausgemachten Probleme also lösen. Das kann nur übel enden. Wir wissen ja alle: Wenn die Grünen ein Problem lösen wollen, das sie selbst zu verantworten haben, schaffen sie nur weitere Probleme. Ich hoffe nur, dass es für

die Bürger dieses Mal nicht so teuer wird wie in der vergangenen Legislaturperiode.

Wirklich veräppelt vorkommen muss sich die Wohnraum-Allianz. Da etabliert man ein Gesprächsforum, in dem am Ende nur Schaufensterdebatten geführt werden, um Grün-Schwarz einen Anstrich von Demokratie und Dialogbereitschaft zu verpassen. Am Ende ist alles nur Schall und Rauch. Die Wohnraum-Allianz machte gute Vorschläge – dafür danke ich auch ganz herzlich –, aber gerade in den Bereichen des Bauordnungs-, des Miet- und des Wohnungsrechts wurden nur sehr wenige davon umgesetzt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Warten Sie doch einmal die Anhörung ab!)

Da stellt sich unweigerlich die Frage, wo denn der Sinn hinter der Wohnraum-Allianz als Gesprächsforum ist, wenn sich die Landesregierung über sie hinwegsetzt. Das Potenzial der Wohnraum-Allianz wurde jedenfalls nicht genutzt. Das ist schade.

Wir, die AfD, stehen für eine andere Wohnungspolitik. Wir fordern eine konsequente Entmüllung der Landesbauordnung.

(Zuruf von der AfD: Bravo! – Abg. Tobias Wald CDU: Deswegen haben Sie zwei Punkte geändert! Sehr toll!)

Wir fordern Steuer- und Gebührenabbau beim Grunderwerb.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wissen wir!)

Wir fordern als Standard das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren,

(Abg. Tobias Wald CDU: Beschließen wir!)

und wir fordern das Ende von unnötigen Energieeinsparverordnungen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zusammengefasst: Wir fordern mehr Baufreiheiten und günstigen Wohnraum für alle Bürger.

Nach offiziellen Verlautbarungen sind CDU, SPD und FDP ebenfalls für eine Abschaffung der Begrünungs- und der Fahrradstellplatzpflicht. Doch stehen Sie wie die AfD-Fraktion auch ehrlich hinter diesen Zielen, oder sind es bei Ihnen nur populistische Phrasen?

(Abg. Georg Nelius SPD: Da können wir Ihnen nicht das Wasser reichen!)

Was ist Ihnen eigentlich wichtiger, Sachpolitik oder Parteipolitik? Die Schlussabstimmung wird dies den Bürgern zeigen. Wir empfehlen Ihnen daher, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier ja einmalige Dinge, z. B. dass eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt und selbst kein einziges Wort zu diesem Gesetzentwurf verliert.

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Anton Baron AfD: Habe ich doch! – Abg. Carola Wolle AfD: Können Sie lesen?)

Das muss man erst einmal schaffen. Deutlicher kann man nicht machen, dass man die eigene Arbeit für unnötig hält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir geben Ihnen hier voll und ganz recht. Aber dann gestatten Sie mir, dass ich auch über dieses bereits verloren gegangene Gesetz nicht mehr reden muss.

Stattdessen war schon auffallend, wenn man der Sprecherin der Grünen und dem Sprecher der CDU zugehört hat, dass beide über eine LBO-Novelle geredet haben, aber offensichtlich über völlig unterschiedliche Gesetze. Das waren völlig unterschiedliche Interpretationen. Man fragt sich, für was Sie so lange gebraucht haben, wenn Sie am Schluss offenkundig nur dazu kommen, dem Land eine grüne LBO und eine schwarze LBO vorzusetzen. Dieses Land braucht mehr „Rote Punkte“, damit gebaut werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD – Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! – Abg. Tobias Wald CDU meldet sich.)

Darum brauchen wir dringend eine Politik, in der sich diese Regierungsfractionen endlich darüber einigen können, wie bauordnungsrechtlich vorgegangen werden soll.

(Abg. Anton Baron AfD: Eijei! Lieber nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wald zu?

Abg. Daniel Born SPD: Nein.

(Abg. Tobias Wald CDU: Schade! – Abg. Andreas Stoch SPD: Er hat lange genug geredet!)

– Ich bin in Fahrt, Herr Wald. Sie haben lange genug geredet.

(Abg. Tobias Wald CDU: Richtiges geredet, Herr Kollege!)

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie es in den vielen Gesprächen, die Sie im Vorfeld mit den Grünen geführt haben, nicht geschafft haben, für Entschlackungen zu sorgen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat die LBO verschärft?)

Jetzt sind wir an dem Punkt, dass sich die Sprecherin von den Grünen hier dafür feiern lässt, dass irgendwie die Vorgaben zur Grünfassadierung und zu den Fahrradstellplätzen dringebliieben sind.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat 2013 die LBO verschärft? – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ja! Und jetzt das Gegenteil fordern!)

Sie betont hier, dass sie an der Barrierefreiheit nicht ruckelt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Herr Born, Sie sind auf dem Holzweg! – Zuruf der Abg. Susanne Bay GRÜNE)

Aber genau in diesem Punkt sollen Flexibilitäten bei der Aufstockung geschaffen werden, die am Schluss genau bei der Barrierefreiheit für Abstriche sorgen können. Ich sage es Ihnen gern noch einmal, Frau Bay: Dieses Land steht vor einem demografischen Wandel.

(Abg. Tobias Wald CDU meldet sich.)

Wer an der Barrierefreiheit im Wohnungsbau Abstriche macht, der versündigt sich an der Zukunftsentwicklung dieses Landes.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Entschuldigung! Sie erzählen Unsinn, Herr Kollege! Wir machen eine Flexibilisierung!)

Jetzt nehme ich einmal das, was Sie da reingeschrieben haben, richtig ernst. Ich glaube Ihnen Ihre Zahlen. Sie schreiben z. B., dass Sie mit Kosteneinsparungen von einer Viertelmilliard Euro pro Jahr rechnen, wenn diese neue Landesbauordnung in Kraft ist. Das heißt, die Ministerin, die es nicht geschafft hat, auch nur eine einzige Frist einzuhalten – die sie sich übrigens selbst gesetzt hat –, hat richtig massiv dafür gesorgt, dass dieses Land dafür blechen kann, dass diese Regierung eine Schlafbaustelle namens Landesbauordnung geschaffen hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Arbeiten Sie eigentlich in der Wohnraum-Allianz mit? Da haben Sie sich noch nie eingebracht!)

Das sind nicht Dinge, die wir uns ausgemalt haben. Wir haben ja die Regierung gefragt. In der Antwort auf unsere Anfrage vom 26. April hat die Ministerin angekündigt, sie bringe die Novelle zum ersten Halbjahr 2018 ein.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon rum!)

Dann hat sie gesagt, die Novelle werde Anfang des Jahres 2019 in Kraft treten. Wir sind gespannt.

Als das erste Halbjahr 2018 vorüber war, haben wir bei der Ministerin noch einmal angefragt. Da hat sie vom ersten Halbjahr nichts mehr wissen wollen; den Kalender kennt sie also. Sie hat dann aber gesagt, sie rechne immer noch damit, dass sie die Novelle zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft setzen könne.

Wir haben geschaut: Das ist alles von Ihnen, Frau Ministerin, unterschrieben worden, das sind Ihre Daten. Wir messen Sie an Ihren Daten. Wenn Sie in Ihren Zahlen davon ausgehen, dass Sie mit dieser Novelle 250 Millionen € im Jahr sparen können, dann sind das jeden Tag 684 931,51 €. Wenn Sie das nicht zum 1. Januar 2019 in Kraft treten lassen, Frau Ministerin, kostet das die Bauwirtschaft und die Leute, die bezahlbaren Wohnraum machen wollen, 684 931,51 € pro Tag.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie erzählen so einen Blödsinn! Das ist ja unerträglich!)

(Daniel Born)

Das ist ein teures Vergnügen für eine Regierung, die die eigenen Mittel gekürzt hat, nachdem der Bund die Mittel für den sozialen Wohnungsbau aufgestockt hat, und die es nicht schafft, bei der Errichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft, die wir dringend brauchen, in die Puschen zu kommen.

Wir erwarten mehr: Wir erwarten bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben versagt! Der SPD-Minister hat versagt!)

Wir werden weiter dafür kämpfen und uns dafür einsetzen. Wir werden schauen, ob die Ministerin jetzt endlich in die Puschen kommt.

(Zurufe, u. a.: Unterirdisch!)

Wir sind bereit, über Entschlackungen im Bereich des Bauordnungsrechts zu reden. Bezahlbarer Wohnraum darf kein schlechter Wohnraum sein, sondern muss gut ausgestatteter Wohnraum sein, der am Schluss finanziell darstellbar ist. Das bedeutet aber nicht, dass man jede Reformbemühung über Monate verschnarcht, sich über Monate darüber streitet und am Schluss hier etwas vorlegt,

(Abg. Tobias Wald CDU: Die SPD hat die Grunderwerbsteuer erhöht!)

bei dem, wie wir heute erlebt haben, Grün und Schwarz sich bis jetzt nicht darüber einig sind, was für eine Gesetzesreform sie eigentlich produziert haben.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir sind gespannt. Weder das Parlament noch die Verbände, die sich mit viel Einsatz in der Wohnraum-Allianz einbringen, haben irgendeine Schuld daran, dass die Regierung dieses Projekt über Monate verschnarcht hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat denn die Grunderwerbsteuer erhöht, Herr Kollege?)

Es ist ein teures Schnarchen gewesen für die Menschen in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Tobias Wald CDU: So ein Stuss!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein interessanter Vorgeschmack auf das, was kommt, wenn wir die LBO in ihrer dann vorliegenden Fassung diskutieren werden.

Wohnraum ist elementar für uns, die FDP, vor allem auch in der Form von Eigentumsbildung; denn als dritte Säule der Altersvorsorge spielt Wohnraum nicht nur kurzfristig, sondern auch auf lange Sicht für jeden Einzelnen von uns eine große Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch wir sehen deswegen dringenden Handlungsbedarf für eine Novellierung der LBO, müssen aber gleich vorweg sagen: Der Vorschlag, der von der AfD eingebracht worden ist, springt nun doch zu kurz. Denn Sie haben sich begrenzt auf zwei sehr „populäre“ Aspekte – die in der Öffentlichkeit ja viel diskutiert wurden –, nämlich die Dachbegrünung und die Fahrradstellplätze. Klar, diese Dinge sind teuer. Nichtsdestotrotz ist es richtig, so ein Gesetz ganz in die Hand zu nehmen und es von A bis Z auf Handlungs- und Änderungsbedarf zu durchforsten. Das liegt jetzt vor, und das ist auch gut so.

(Abg. Tobias Wald CDU: Danke!)

Fraglos gibt es hier aber einen hohen Dringlichkeitsgrad, weil viele Vorgaben das Bauen verteuern.

Die Fahrradstellplätze und die Begrünung sind übrigens, lieber Kollege Born, erst 2015 in das Gesetz eingefügt worden. Das sind schon zwei Kostentreiber beim Bauen, die die SPD mit zu verantworten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Grunderwerbsteuer!)

Dieser Gesetzentwurf geht uns aber, wie gesagt, nicht weit genug, und wir werden ihn deswegen ablehnen.

Die LBO muss in vielerlei Hinsicht überarbeitet werden. Einige Punkte wurden heute angeführt, die wir in unserem Wohnraumpapier, das wir Anfang 2018 veröffentlicht haben, auch schon dargelegt haben: Potenziale beim Holzbau, Aufstockung, Regelungen zum Waldabstand und Waldausgleich – um nur einige zu nennen –, aber natürlich auch das Thema „Baugenehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen“.

Apropos Geschwindigkeit – es klang ja jetzt schon bei mehreren an –: An der Geschwindigkeit hat es natürlich schon gehapert bei dem, was sich die Regierung bei diesem Thema selbst vorgenommen hatte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir hatten in verschiedenen Anträgen nach der Terminierung gefragt. Es wurde uns versprochen, dass es im ersten Halbjahr 2018 zu einem Vorschlag komme. Der kam dann nicht zustande; das hat sich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Jetzt liegt der Entwurf mit der Aussage vor, bis zum zweiten Quartal 2019 solle die neue LBO dann in Kraft treten.

Erinnern wir uns daran, dass sich die Landesregierung selbst im Koalitionsvertrag 2016 verpflichtet hatte, die Vorgaben der LBO mit dem Ziel zu überprüfen, eine Kostenerleichterung und damit eine Erleichterung beim Wohnungsbau zu erzielen. Eigentlich hätte es auch richtig schnell gehen können. Denn schon im Juli 2016 ist die Wohnraum-Allianz gegründet worden,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

die alle Protagonisten bei der Bewältigung dieser Aufgabe an einen Tisch bringt. Vorschläge lagen auch zügig vor. Dass die Verzögerung weniger den fachlichen Herausforderungen ge-

(Gabriele Reich-Gutjahr)

schuldet ist als vielmehr dem internen Koalitionsstreit, ist, glaube ich, kein Geheimnis mehr.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dass der grün-schwarze Haussegen gelegentlich schief hing, konnte man etwa der Tatsache entnehmen, dass sich die Frau Ministerin selbst gezwungen sah, einmal – in der Presse – den Koalitionspartner aufzufordern, endlich ideologische Pflöcke zu entfernen,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Sehr richtig!)

die unter Grün-Rot eingeschlagen wurden.

Andererseits hat Herr Untersteller mit seinem flammenden Plädoyer für die Dachbegrünung in der Regierungsbefragung am 13. Juni 2018 noch einmal deutlich gemacht, dass er hier überhaupt keine Kompromisslinie hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Frau Bay, unsere Kollegin von den Grünen, wird nicht müde, zu betonen, dass es beim Wohnungsbau nicht so sehr um das Grün an der Haustür und auf dem Dach gehe – Sie haben es gerade noch einmal wiederholt –, sondern dass es wegen der hohen Grundstückspreise und der vollen Auftragsbücher in der Bauwirtschaft zu Problemen komme. Wie kommt es aber zu hohen Grundstückspreisen?

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ein knappes Gut wird teuer, wenn die Nachfrage hoch ist. Wer wie die Grünen die ideologische Nettonull beim Flächenverbrauch hochhält und glaubt,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Richtig!)

520 000 Wohneinheiten durch Innenentwicklung und Brachflächen darstellen zu können, der irrt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Wenn Herr Kretschmann dann beim Landesparteitag von echtem Marktversagen spricht und sagt, dass der Staat beim Wohnen wieder selbst aktiv werden müsse, da er nicht wolle, dass sich die Menschen die steigenden Mietpreise hier nicht mehr leisten können, dann kann ich nur sagen: Dann fangen Sie bitte in Ihrer eigenen Partei an,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Wie immer!)

und zwar mit den richtigen Weichenstellungen. Denn der Markt versagt nicht. Die Knappheit der Fläche treibt die Preise nach oben. Wir haben keine Leerstände – trotz steigender Mieten –, wir haben genügend Investoren, die bauen wollen. Was jedoch fehlt, ist der Faktor Bauland. Damit muss Schluss sein. Ohne Fläche geht es nicht. Hier muss der Kampf zwischen CDU und Grünen wahrscheinlich in Zukunft noch ein wenig härter geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn es zu wenig Fläche gibt, nützt auch ein Bodenfonds nichts. Wir verschwenden Steuergelder für ein Feigenblatt. Es

ist interessant, dass auch die Wirtschaftsministerin mit ihrem Bodenfonds auf das gleiche Pferd setzt.

Noch etwas zu den Kostentreibern, dann bin ich am Ende: Sie, die Grünen, haben in der damaligen Regierung gemeinsam mit der SPD die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Das heißt, beim Kauf beispielsweise einer Wohnung für 300 000 € fallen allein dadurch Mehrkosten von 4 500 € an. Auch hier haben Sie es in der Hand, Ihrem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Anspruch auf Kostenerleichterung gerecht zu werden. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Sie und Ihre Regierung müssen endlich zeigen, dass Sie es ernst meinen mit der Kostenerleichterung.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Nicht der Markt versagt, sondern die Regierung wird ihrem eigenen Anspruch bislang nicht gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich doch sehr wundern: Von den Oppositionsfractionen ist, glaube ich, Frau Reich-Gutjahr die Einzige gewesen, die unseren Gesetzentwurf, der Ihnen Anfang dieser Woche zugegangen ist, überhaupt gelesen hat. Die beiden Herren sind weder inhaltlich auf die Themen eingegangen, noch haben sie erkannt, welche großen Linien wir mit der Novellierung der Landesbauordnung setzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schwach!)

– Herr Baron, Sie haben hier Bürokratieabbau angeprangert. Welches sind denn Ihre Vorschläge zum Bürokratieabbau? In Ihrem Gesetzentwurf ist kein einziger zu finden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie werden sehen, bei der Novelle kommt einer! – Gegenruf der Abg. Susanne Bay GRÜNE: Da sind wir aber gespannt!)

– Da sind wir in der Tat gespannt. Sie können sich ja einmal intensiv mit unserem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ich hoffe, Sie finden die Zeit und sind auch des Lesens mächtig.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kriegen wir hin!)

Das wäre sehr, sehr hilfreich.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Herr Born, bei Ihnen wundert es mich auch; Sie sind auf die Inhalte gar nicht eingegangen. Wir haben da wirklich eine Novelle, einen Gesetzentwurf erarbeitet, der auch Ihren Forderungen, die Sie hier gestellt haben, in weiten Teilen gerecht wird.

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist in dem Punkt auch gut! – Zuruf von der SPD: Das müsste man hier einmal vorlesen!)

– Der Gesetzentwurf liegt den Fraktionen vor.

(Abg. Anton Baron AfD: Also, ich habe auch keinen Gesetzentwurf gesehen!)

Wir sind gerade mitten in der Anhörung der Verbände. Sie wird am 15. November abgeschlossen sein, und dann wird das Verfahren weitergehen. Wir werden dann entsprechend den Anregungen diskutieren,

(Abg. Daniel Born SPD: Das war dann das erste Halbjahr! – Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

werden diese aufnehmen und gehen dann noch einmal ins Kabinett.

Ganz kurz zum Zeitrahmen – ich habe das schon mehrfach an dieser Stelle gesagt –: Die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2015 hatte vier Jahre gedauert. Bitte realisieren Sie das jetzt mal. Die Novellierung im Jahr 2010 hatte sogar sieben Jahre gedauert. Wir sind also richtig schnell unterwegs.

Die Wohnraum-Allianz wurde hier auch zur Diskussion gestellt. Die Vorschläge der Wohnraum-Allianz wurden von Dezember 2016 bis Juni 2017 eingebracht. Wir sind auf der politischen Ebene in die Diskussion eingestiegen, haben hier einen sehr konstruktiven Dialog geführt und haben jetzt einen Gesetzentwurf in die Anhörung gebracht, der wirklich in vielen Bereichen dem gerecht wird, was wir alle wollen.

Ich glaube, unser gemeinsames Ziel muss es sein, möglichst schnell günstigeres Bauen zu ermöglichen und dadurch die angespannten Wohnungsmärkte in vielen Regionen zu entlasten und den Menschen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen, zu helfen. Das ist unsere Zielrichtung, und daran arbeiten wir gemeinsam.

Wir haben heute nun die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der AfD. Hier geht es um zwei Änderungen baulicher Standards: einmal die Streichung der Pflicht zur Begrünung von baulichen Anlagen, zum anderen die Streichung der Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen. Ich greife gern noch einmal meine Position aus der Ersten Beratung auf, an der sich wenig geändert hat. Sie haben hier begrenzt zwei Positionen herausgegriffen. Es geht aber viel weiter: Wenn wir billiger und schneller bauen wollen, dürfen wir nicht nur diese beiden Paragraphen in den Blick nehmen und sie isoliert und undifferenziert betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die gesamte Novellierung haben wir im Blick. Mein Ministerium hat, auch in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, sämtliche Vorschriften der Landesbauordnung, also alle baulichen Standards und darüber hinaus auch das bauliche Ge-

nehmungsverfahren, mit dem Ziel überprüft, das Bauen zu erleichtern, es günstiger zu machen und zu beschleunigen. Die Vorschläge der Wohnraum-Allianz, der Fachleute, der Verbände der Wohnungswirtschaft, der Grundstücks- und Hauseigentümer, der Bauberufe, der kommunalen Landesverbände, der Naturschutzverbände und der Verwaltung – das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich unterstreichen – wurden überwiegend in diesen Gesetzentwurf aufgenommen.

Im Ergebnis werden diese Vorschläge nun in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung rufen: Die Anhörung läuft bis zum 15. November, und unser Gesetzentwurf ist weit umfassender als der der AfD.

Mit der Neuregelung der Fahrradabstellplatzpflicht können wir, denke ich, sehr zufrieden sein.

(Abg. Anton Baron AfD: Schwach!)

Wir haben hier mit unserem Koalitionspartner einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet. Wir verfügen über ein bedarfsorientiertes Modell. Die starren Regelungen, wonach zwei Fahrradabstellplätze je Wohnung vorgeschrieben wurden, werden fallen. Die unteren Baurechtsbehörden können nach dem jeweiligen Bedarf vor Ort über den Umfang der zu erstellenden Stellplätze entscheiden. Ich glaube, vor Ort weiß man am besten, was notwendig ist. Deshalb ist das ein sinnvoller Weg.

Die Begrünungspflicht soll dagegen nicht geändert werden. Ich gehe davon aus, dass die im Gesetz klar definierten Ausnahmen weiterhin dazu führen werden, dass von den Bauherren nichts wirtschaftlich Unzumutbares verlangt wird. Herr Baron, vielleicht führen Sie sich noch einmal zu Gemüte, welche Ausnahmen es hier bei der Dach- und Fassadenbegrünung gibt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja! Weiß ich, kenne ich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Herrn Abg. Born und eine von Herrn Abg. Dr. Fiechtner. Lassen Sie diese zu oder nicht?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, ich lasse sie zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Eine ganz kurze Zwischenfrage: Wann lagen Ihnen die Vorschläge der Wohnraum-Allianz zur Novelle des Bauordnungsrechts vor?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Born, haben Sie mir nicht zugehört? Ich habe gerade gesagt: Zwischen Dezember 2016 und Juni 2017 sind diese Vorschläge sukzessive bei uns eingegangen.

(Abg. Daniel Born SPD: Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt noch die Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur Frage der Fahrradabstellplätze: Was spricht denn dagegen, die Entscheidung über den Bedarf dem

(Dr. Heinrich Fiechter)

Bauherrn selbst zu überlassen, und warum belässt man immer noch einen Entscheidungsvorbehalt bei den unteren Kommunalbehörden?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Hier besteht eben eine gewisse Notwendigkeit. Das ist wie bei den Autoabstellplätzen auch; da ist es die gleiche Regelung. Wir passen jetzt die Regelungen für Fahrradabstellplätze an die bei den Pkws an, damit vor Ort – in den Regionen sind es die unteren Baurechtsbehörden bei den Kreisen – entschieden werden kann, was als notwendig angesehen wird, um dann auch eine Stadt oder eine Kommune entsprechend zu entwickeln.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Dr. Schweickert. Lassen Sie diese zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, gern.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben vorhin gesagt: „Die Baurechtsbehörden sollen nach Bedarf entscheiden.“ Das waren Ihre Worte. Heißt das, dass aus Ihrem Haus irgendwann einmal auch ein Kriterienkatalog kommt, wie der Bedarf festgestellt wird? Denn sonst könnte man ja eigentlich sagen, je nachdem, wie entschieden wird: „Das ist Willkür.“ Das wollen wir ja nicht.

Der Landkreistag hielt am Montag eine Versammlung ab, an der auch der Herr Ministerpräsident teilgenommen hat. Dort war eine Frage, wie man den Bedarf überhaupt feststellen soll. Ich habe den Vorschlag hier. Aus diesem zumindest geht das nicht konkret hervor.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es gibt ja untergesetzliche Verordnungen, und da wird das geregelt, Herr Dr. Schweickert.

(Staatssekretärin Bärbli Mielich: Das ist jetzt nicht zu hören gewesen!)

– Es gibt untergesetzliche Verordnungen, und da wird das geregelt.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Zuruf von der AfD)

– Wieso? Das ist gängige Praxis. Das ist gängiges Regierungshandeln.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Frau Ministerin, Sie haben sich wieder nicht durchsetzen können! – Gegenruf des Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben keine Ahnung!)

– Ja, Sie haben keine Ahnung, wie ein Staat, wie ein Land funktioniert.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich bitte wieder um Ruhe.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Jetzt komme ich wieder zum Thema zurück. Ich möchte noch einmal weitere Änderungen aufgreifen, auf die einige Redner – die beiden Oppositionsredner – gar nicht eingegangen sind.

Ich verweise zum einen auf die Vereinfachung der Kinderspielplatzpflicht und die Flexibilisierung der Barrierefreiheit. Damit wird die Barrierefreiheit eben nicht eingeschränkt; das ist nicht der Fall. Weiter verweise ich auf die Erleichterung der Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum, die Förderung des innovativen Holzbaus und die Beschleunigung der baurechtlichen Verfahren.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Nach der Durchführung der Anhörung der Verbände werden wir den Gesetzentwurf voraussichtlich noch in diesem Jahr in den Landtag einbringen – voraussichtlich; das möchte ich noch einmal betonen. Wir wissen nicht, was alles an Punkten jetzt auch in der Anhörung kommt. Das ist eben eine lebendige, eine vielschichtige Diskussion. Damit wird das Bauen dann günstiger, schneller. Wir werden zusätzliche Impulse für die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, setzen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der Gesetzentwurf der AfD greift zu kurz. Viele Aspekte werden darin nicht berücksichtigt. Wir werden in absehbarer Zeit unseren Gesetzentwurf einbringen. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf der AfD abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, Ihre Rede ist zu Ende. Lassen Sie trotzdem noch eine Frage von Herrn Abg. Klos zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Frau Abg. Bay für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die AfD macht es sich wie immer leicht. Sie fordern eine Entmüllung des Bauordnungsrechts, machen zwei mickrige Vorschläge und verweisen dann in Ihrer inhaltlichen Not und Beschränktheit auf das Mietrecht. Ein kleines Detail am Rande: Dafür sind wir überhaupt nicht zuständig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Nun zum geschätzten Kollegen Born: Sie sagen zuerst, wir würden nicht entschlacken und uns nichts trauen, was finanziell etwas bringe. Einen Satz später rechnen Sie dann umständlich und kompliziert aus, was wir alles schon hätten sparen können, wenn wir das schneller gemacht hätten.

(Zurufe von der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber wie! Summe geteilt durch 365!)

(Susanne Bay)

Sie müssen sich, auch wenn Sie sich immer so wunderbar warmlaufen, immer überlegen, was Sie uns damit eigentlich sagen wollen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Frau Reich-Gutjahr, Sie haben gerade ein Referat über knappe Güter gehalten. Danke dafür!

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein hervorragendes! – Zuruf von der CDU: Super!)

Ich frage Sie: Wer hat denn mit der Huldigung des freien Marktes die Förderung von Wohnraum viele Jahre lang quasi auf null gestellt?

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: CDU und FDP! – Zuruf von der AfD)

Wir steuern kraftvoll um mit Wohnraumförderung, LBO-Novellierung und Ideen für mehr Flächen, damit Wohnungen in unserem Land kein knappes Gut bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3939. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/4789. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung, den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung zu stellen. – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3939, im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt und Tagesordnungspunkt 3 insgesamt erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen unsere Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:58 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema, gemeldet von der Fraktion GRÜNE, lautet:

Auswirkungen des Beschlusses der Bundesregierung zur Luftreinhaltung (Diesel) auf Baden-Württemberg

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition in Berlin hat in der letzten Woche ein – Zitat – „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ beschlossen. Ich habe es mehrfach gelesen, aber so richtig schlau werde ich leider doch nicht daraus.

(Zuruf)

Es bleiben viele Fragen offen, insbesondere wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

– Ich wusste, dass irgendetwas in diese Falle tappen wird.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Da die Luftreinhaltung ein hier im Haus regelmäßig und – zu Recht – intensiv diskutiertes Thema ist und einige Städte in Baden-Württemberg, nicht nur Stuttgart, noch immer mit zu hohen Schadstoffbelastungen zu kämpfen haben, haben wir noch viele Fragen zu diesem Konzept der Bundesregierung. Wir hoffen, Herr Minister, dass Sie die eine oder andere Frage in den folgenden Minuten werden beantworten können.

Die erste Frage ist erst einmal grundsätzlich: Welche Elemente umfasst das Konzept? Es wäre schön, wenn Sie in Ihrer Antwort auch darauf eingehen könnten, wer davon jeweils profitiert bzw. wer nicht und welche Fragen aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der Regierung, diesbezüglich noch offen sind.

Dann zur Frage entsprechend dem gemeldeten Thema der Regierungsbefragung: Welche Auswirkungen werden diese Beschlüsse aus Berlin auf die Luftreinhaltung in Baden-Württemberg und insbesondere in Stuttgart haben, wo ja das erste Fahrverbot kommen soll bzw. – da gibt es ein Fragezeichen – kommen wird?

So weit erst einmal. Weitere Fragen werden sich sicherlich im Laufe der Diskussion ergeben.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat lange gedauert, bis die Koalition in Berlin einen Maßnahmenkatalog verabredet hat. Wir waren sehr froh, dass es letzte Woche zu einem Beschluss gekommen ist. Ich will gleich vorweg sagen: Da sind einige Dinge dabei, die interessant für uns sind, die auch positiv zu bewerten sind. Aber es sind auch viele Dinge nicht zu Ende gedacht, nicht ausgeführt oder zum Teil auch unklar.

Es ist ja gefragt worden: Worin besteht eigentlich dieses Konzept? Zunächst einmal wurde ganz grundsätzlich in diesem Konzept erstens die Linie verfolgt: Wir wollen die Flotte modernisieren; deswegen die Umtauschaktion. Das zweite Element: Wir wollen nachrüsten, auch Hardware; deswegen soll es Nachrüstungen geben. Zudem werden spezielle Fahrzeuge unterstützt, und es wird anerkannt, dass es in bestimmten Regionen besondere Probleme gibt.

(Minister Winfried Hermann)

Positiv an der Geschichte ist, dass der Bund jetzt anerkennt, dass es tatsächlich Möglichkeiten gibt, Hardwarenachrüstungen vorzunehmen. Es wird ferner anerkannt, dass bestimmte Regionen in besonderer Weise Probleme haben. Lange Zeit haben der alte wie auch der neue Bundesverkehrsminister gesagt: „Das sind Probleme, die haben sie vor Ort, die sollen sie vor Ort lösen.“ Jetzt hat man anerkannt: Da muss auf Bundesebene etwas geschehen.

Im Einzelnen: Es sollen spezielle Fahrzeuge – das sind Nutzfahrzeuge von Kommunen – nachgerüstet werden. Jetzt ist das eine gute Sache, weil da manchmal laute Stinker dabei sind, aber das ist natürlich nicht die Masse an Fahrzeugen, die die schlechte Luft in der Stadt ausmachen. Dazu ist deren Zahl zu klein. Trotzdem ist es gut, dass diese Fahrzeuge nachgerüstet werden, und zwar zu 80 % auf Kosten des Bundes. Wer die anderen 20 % zahlt, ist offen.

Dann sollen Handwerker- und Lieferfahrzeuge – das ist dann die Branche, die davon profitiert – bedient werden. Diese Fahrzeuge sollen eine Nachrüstung, auch eine Hardwarenachrüstung, bekommen. Auch hier gilt: 80 % zahlt der Bund, und bei 20 % ist offen, ob das die Hersteller zahlen oder ob das die Branche selbst zahlt. Der Bund geht davon aus, dass es die Hersteller tun, aber es gibt dafür keine Belege oder nachvollziehbare Absprachen.

Kommen wir zu den bestimmten Städten und Zonen. Von den ungefähr 70 Städten, die dabei ausgemacht wurden, die Grenzwerte zu reißen, sind jetzt 14 berücksichtigt, wobei in der Vorlage der Koalition ausdrücklich steht, es können noch weitere dazukommen, z. B. Frankfurt oder Berlin – die ja erstaunlicherweise nicht in dieser Liste sind. Aber es wurde irgendein Grenzwert aus dem Jahr 2017 genommen, und wer diesen eingehalten hat, war nicht dabei; das war jedoch ein eigener Grenzwert. Aber sie haben gesagt: „Wir bessern da auch nach.“ Das wird wohl auch kommen.

Diese Gruppierungen sollen jetzt speziell bei den Pkws von Umtauschprämien für Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge profitieren. Da wird erwartet, dass die Automobilindustrie das mit Prämien fördert. Alternativ sollen Euro-5-Fahrzeuge nachgerüstet werden, also auch mit Hardware, und für die Kosten sollen die Hersteller aufkommen.

Aber wie wir ja gehört haben, haben Hersteller sofort gesagt: „Das machen wir nicht; das wollen wir nicht.“ Es gibt auch das Problem, dass nicht die Hersteller nachrüsten, sondern dass die Nachrüstungsfirmen tun sollen, und die Nachrüstungsfirmen sollen nach dem Koalitionsbeschluss die Garantie übernehmen – also nicht die Hersteller, sondern die Nachrüster. Das halte ich für eine problematische Hürde; denn das sind zum Teil kleine Firmen, die dann die Verantwortung übernehmen, ob der Motor das aushält und ob das Fahrzeug auch in ein paar Jahren noch funktioniert.

Das ist also die Möglichkeit der Nachrüstung sowie die Möglichkeit des Umtauschs, also die Umtauschaktion von Fahrzeugen nach Euro 4 und Euro 5. Das ist im Großen und Ganzen die Regelung.

Was ist jetzt noch offen? Weiterhin offen ist die Frage, wie man eigentlich das alles kontrolliert. Denn es steht ausdrücklich drin: Es gibt keine blaue Plakette, aber die Verkehrsbe-

hörden sollen beim Kraftfahrt-Bundesamt auf die Daten Zugriff haben. Was heißt das praktisch? Eine lokale Polizeibehörde, die gerade dabei ist, Bußgelder zu verteilen, muss jetzt irgendwie über den Daumen gepeilt herausfinden, ob ein Fahrzeug äußerlich nach Euro 4 oder nach Euro 5 aussieht, ob es nachgerüstet ist oder nicht, und muss dann beim Kraftfahrt-Bundesamt anfragen, ob das so ist. Voraussetzung ist also, dass man die Fahrzeuge erfasst und dass das entweder im Fahrzeugbrief eingetragen wird oder beim KBA. Das ist alles nicht geklärt. An diesem Fallbeispiel wird jedoch klar, dass gerade solche Dinge in der Praxis relevant sind bei der Frage, ob es funktioniert oder nicht. Deswegen meine ich, da muss dringend nachgesteuert werden und geklärt werden, was Sache ist.

Es gibt noch einen anderen Punkt, der für manche überraschend war. Man geht davon aus, dass es Fahrverbote für Euro 4 gibt, aber wenn Fahrzeuge den Grenzwert von 270 mg Stickoxid pro Kilometer einhalten, dann soll das nicht so sein. Das ist ein Unterschied zum Bundesverwaltungsgericht; denn das Bundesverwaltungsgericht hat nur unterschieden zwischen Euro 4 und Euro 5, unabhängig davon, wie die Werte der jeweiligen Fahrzeuge sind, weil es auch um die Frage der Administration und um die Frage des Eigentums geht. Sie erinnern sich – wir hatten ja schon mal darüber gesprochen –: Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, es gibt einen Eigenschutz für jüngere Fahrzeuge, aber für ältere nicht. Deshalb wurde dann unterschieden zwischen Euro 4 und Euro 5.

Jetzt kommen als neue Kategorie diese 270 mg pro Kilometer dazu. Es ist schwer nachvollziehbar, wie das zustande gekommen ist, und vor allem, nach welchem System das gemessen wird. Das ist noch offen und soll geklärt werden.

Ich habe nun heute die Nachricht aus dem Verkehrsausschuss des Bundestags erhalten, dass der Bundesminister der Meinung ist, dass es sich um Realemissionen handeln soll. Das wäre gut.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Hört, hört!)

Das wäre wirklich gut. Aber auch da muss geklärt sein, wie das gemessen wird und wer das feststellt. Es ist ja nicht so, dass die Automobilhersteller heute noch Euro-4-Fahrzeuge auf dem Band hätten, an denen sie die Messungen schnell durchführen könnten. Vielmehr müssen sie oder der Bund – wie auch immer – sich Altfahrzeuge im Markt kaufen und dann damit anfangen, zu messen. – Das hört sich alles sehr kleinlich an. Doch von all diesen Fragen hängt es ab, wie das umgesetzt werden kann.

Es wurde die Frage nach den Auswirkungen für Stuttgart und Baden-Württemberg gestellt. Natürlich hoffen wir, dass diese Umtauschmaßnahmen zu einer Flottenmodernisierung führen. Es ist aber nicht geklärt, wie hoch die Umtauschprämie ist und ob es sich für die Betroffenen lohnt, umzutauschen. Vor allem gibt es viele Menschen, die zwar für einen Gebrauchtwagen Geld hätten, nicht aber für einen neuen Wagen. Wenn jemand einen normalen Rabatt bekommt, wird er, glaube ich, sein Auto nicht tauschen. Denn Rabatte bekommt man sowieso.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

(Minister Winfried Hermann)

Wenn ein solcher Rabatt nun „Umtauschprämie“ heißt, wird es nicht mehr Geld. Das müsste schon deutlich mehr werden, damit es ein echter Anreiz ist.

Es ist auch nicht klar, welche Unternehmen welche Rabatte zahlen. Da muss man abwarten, bei wie vielen Leuten das wirkt, zu wie vielen Fällen von Umtausch es kommt. Das wird die eigentlich spannende Frage sein. Denn das ist der Grad der Modernisierung, die dann stattfindet.

Das Zweite ist: Kommt man bei der Hardwareausrüstung in die Spur? Da ist vieles – das habe ich erklärt – technisch und rechtlich noch nicht geklärt. Der Bund muss die rechtlichen und die Firmen müssen die technischen Voraussetzungen dafür schaffen.

Wenn ich das alles zusammenfasse, dann glaube ich, dass wir im Laufe des nächsten Jahres sehen werden, ob das wirkt. Denn dann können wir messen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir zum 1. Januar schon wissen, was anders ist, ist ziemlich gering, weil sehr wahrscheinlich nicht alle Fragen geklärt sein werden. Dann müssen die Autos auch erst einmal auf die Straße kommen, damit ein Effekt erzielt wird.

Daher gehen wir davon aus, dass, wie geplant – das wird übrigens auch vom Gericht von uns verlangt; wir haben schon mehrfach die Aufforderung dazu bekommen und haben Bußgelder zahlen müssen –, zum 1. Januar ein Luftreinhalteplan in Kraft gesetzt wird. Wir werden ihn noch in diesem Jahr endgültig verabschieden. In diesem Luftreinhalteplan wird, wie verabredet, stehen: Fahrverbot für Euro-4-Fahrzeuge plus die anderen etwa zwölf Maßnahmen, die wir haben – Sie erinnern sich: ÖPNV-Verstärkung, Ausbau der Stadtbahn, Ausbau des Radverkehrs, Busspuren usw. Dieses Paket wird bestehen bleiben. Ich glaube, dass wir uns da alles erdacht haben, was geht. Wir haben auch Finanzmittel bekommen. Das ist auch hier besprochen worden. Dann bleibt es erst einmal beim Fahrverbot für Euro-4-Fahrzeuge.

Spannend wird es dann – Wir haben gesagt, das Fahrverbot für Euro-5-Fahrzeuge kommt erst einmal nicht; vielmehr prüfen wir das im nächsten Jahr – und zwar zur Mitte des Jahres, da messen wir –, und über die Messergebnisse stellen wir fest: Sind wir weit weg vom Grenzwert? Wenn ja, dann müssen wir das Fahrverbot einleiten. Sind wir nah an dem Grenzwert? Dann nicht.

Das ist im Groben das Konzept der Koalition, und das sind die Auswirkungen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Schütte das Wort, um die nächste Frage zu stellen.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen dazu. Sie haben einige Fragen schon beantwortet.

Mich interessiert, ob das Land beabsichtigt, wenn es die 80-%-Förderquote des Bundes für die Kommunen gibt, das zentral abzuwickeln und die Kommunen zu unterstützen, sodass wir möglichst schnell alle kommunalen Fahrzeuge in den betroffenen Städten nachgerüstet bekommen.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich muss schon sagen: Der Bund ist in vielerlei Hinsicht in der Pflicht. Er hat

seine Pflicht sträflich vernachlässigt. Er hat die Kommunen und die Länder hängen lassen. Jetzt hat er endlich etwas gemacht; jetzt bietet er eine 80-%-Förderung an. Es ist nicht geklärt, wie das abgewickelt werden soll. Wir sind aber gern behilflich, wenn es darum geht, dass es schnell gehen muss.

Ich will aber darauf hinweisen: Der Bund ist hier in der Verantwortung. Er hat ein Programm. Er muss das Programm stricken und muss die Abwicklung klären. Die Länder werden sicherlich, wenn notwendig, behilflich sein. Wir werden da aber nicht einfach mal so die Aufgaben des Bundes übernehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Rivoir, Sie haben das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Minister, die Einigung in Berlin war das eine, was aus Berlin gekommen ist. Das andere war das gestrige Gerichtsurteil, wonach es mehrere belastete Straßen in Berlin gibt. Es soll dort ja auch ein flächendeckendes Fahrverbot ausgesprochen werden. Das Gericht hat aber weiter gesagt, das sei nicht verhältnismäßig; nur bestimmte Straßen, die hoch belastet sind, sollen gesperrt werden.

Jetzt frage ich mich: Warum möchten Sie denn in Stuttgart ein flächendeckendes Fahrverbot, obwohl hier auch nur wenige Straßen wirklich betroffen sind?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herzlichen Dank für die Frage. – Das war für uns wirklich eine spannende Frage: Wie entscheidet das Gericht dort? Das Gericht hat tatsächlich abgewogen zwischen Zonen und Strecken und hat sich am Ende für Strecken entschieden – allerdings nicht für Fahrzeuge der Klasse Euro 4, sondern für Euro 5 – und 4 und 3 und 2 und 1. Das heißt, es ist in der Sache schärfer, als wir herangehen – deutlich schärfer –, weil das Gericht ja sagt, das muss jetzt sofort umgesetzt werden. Damit sind nur zwei bis drei Monate Zeit, um es zu realisieren. In spätestens einem halben Jahr gibt es also Fahrverbote auf bestimmten Achsen in Berlin, z. B. auf der Friedrichstraße oder in Alt-Moabit. Das betrifft eine ganze Reihe von Straßen.

Was ist der Unterschied zwischen Berlin und Stuttgart?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir kennen viele! – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Die Regierung! – Heiterkeit)

– Ich wohne gern in Stuttgart, aber man muss es doch ab und zu sagen: Stuttgart ist größenordnungsmäßig ein Stadtteil von Berlin.

(Oh-Rufe – Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Endlich sagt es mal einer!)

– Ja, aber es ist doch ein sehr bedeutender Unterschied. Natürlich ist Stuttgart kein Stadtteil von Berlin, aber größenordnungsmäßig muss man einfach sagen, Berlin ist sehr viel größer, der Innenstadtbereich ist sehr viel größer als der vergleichbare Bereich in Stuttgart. Vor allem – das wissen Sie alle, die Sie schon einmal in Berlin waren – gibt es in Berlin sehr viel breitere Straßen als bei uns, zweitens sehr viele parallele Achsen. Bei uns gibt es eine konzentrierte Achse; daneben gibt es nichts, da sind dann Wohngebiete. Das ist ein großer Unterschied. Übrigens haben die Berliner Glück, dass im Vergleich zu uns dort mehr Wind weht.

(Minister Winfried Hermann)

Aber klar ist: In Berlin kann man mit Achsen arbeiten, weil es dort Ausweichmöglichkeiten gibt, ohne dass es zu solcher Verschlechterung führt, dass die Grenzwerte gerissen werden. Bei uns würde der Ausweichverkehr in Wohngebiete geführt; dadurch würden dort die Grenzwerte gerissen. Deswegen haben wir uns für die Zonenregelung entschieden. Übrigens: Die Verwaltungsgerichte in Stuttgart und in Berlin haben diese Zonenregelung bestätigt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal bestätigt, dass Sie planen, zum 1. Januar 2019 die Fahrverbote für Fahrzeuge der Klasse Euro 4 umzusetzen. Gleichzeitig haben Sie aber auch auf die Änderung der Immissionsschutzregelungen hingewiesen. Das heißt möglicherweise – darin liegt ein Widerspruch –, dass man bestimmte Euro-4-Fahrzeuge nach relativ kurzer Zeit wieder zulassen sollte. Nicht umsonst hat ja der Handelsverband gesagt, es mache gar keinen Sinn, das jetzt schon so umzusetzen, wenn man nach kurzer Zeit Fahrzeuge eigentlich wieder zulassen muss und die Verwirrung noch größer wird.

Sie hatten aber auch – das ist meine Frage – auf Ihrer Regierungspressekonferenz am 2. Oktober davon gesprochen, dass es bestimmte Verwaltungsvorgänge gibt, die es Ihnen unmöglich machen, die Fahrverbote zum 1. Januar 2020 wieder aufzuheben. Mich würde interessieren: Welche Verwaltungsvorgänge, Verwaltungsrichtlinien sind das denn, dass es angeblich unmöglich ist, das jetzt zu verschieben, so, wie es der Handelsverband fordert?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nehmen wir einfach das Beispiel mit diesen 270 mg pro Kilometer. Wenn das ein Grenzwert ist, setzt das erstens voraus, dass rechtlich geklärt ist, wie gemessen wird. Das war bisher unklar. Das müsste geklärt werden. Zweitens müsste das in eine Vorschrift, in eine Verordnung des Bundes hineingeschrieben werden. Denn nur auf dieser Grundlage können wir weiter handeln.

Wir haben immer gesagt: Das Bundesimmissionsschutzrecht muss geändert werden; wir brauchen eine blaue Plakette. In dieser Änderung steht dann, wie das alles mit den Plaketten geregelt ist. Macht das einfach, dann ist alles rechtskonform! Der Bund hat das ausdrücklich nicht gemacht, aber hat jetzt angekündigt, dass er das Bundesimmissionsschutzrecht ändert. Dabei müssten solche Dinge aufgenommen werden. Sie wissen alle, wie lange solche Prozesse dauern und welche Voraussetzungen es dabei gibt – es geht durch den Bundestag und muss auch noch durch den Bundesrat gehen –, aber am Ende muss es eine rechtlich saubere Regelung geben. Auf dieser Basis kann dann z. B. ein Luftreinhalteplan noch umformuliert werden.

Jetzt ist es so: Wir können ja nicht erst an Silvester überlegen, ob wir den Luftreinhalteplan zum 1. Januar in Kraft treten lassen oder nicht, sondern dafür müssen alle Vorbereitungen getroffen werden. Wir – genauer gesagt: die Stadt Stuttgart – bestellen jetzt gerade im Wege einer europäischen Ausschreibung die Schilder. Die Verwaltung bereitet sich vor. Wir werden den Luftreinhalteplan im November/Dezember förmlich in Kraft setzen; ab Januar wird er dann gelten. Ich sehe nicht, wie das alles in diesen paar Wochen passieren soll. Das sind die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Hürden, die es gibt.

Damit es kein Missverständnis gibt: Diese 270 mg sind ein durchaus anspruchsvoller Wert. Wir haben uns einmal bei Vertretern der Automobilindustrie erkundigt, ob sie denn wüssten, welche Fahrzeuge dafür infrage kommen. Der VDA konnte diese Frage nicht beantworten. Wir sind gespannt, ob überhaupt Euro-4-Fahrzeuge gefunden werden, die ohne Nachrüstung diesen Wert erfüllen. Es wird wahrscheinlich einige geben, aber nur wenige. Jedenfalls wird es die Masse dieser Fahrzeuge nicht treffen. Insofern wird es eher um Ausnahmen gehen. Wenn es ein Grenzwert wäre, bei dem massenhaft Euro-4-Fahrzeuge befreit würden, wäre in der Tat ein Nachdenken notwendig.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hentschel, Sie haben das Wort, um die nächste Frage zu stellen.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Herr Minister, gibt es denn im Moment noch Städte in Baden-Württemberg, in denen die Grenzwerte überschritten werden, die aber nach der bisherigen Beschlusslage noch nicht als belastet identifiziert worden sind? Und welche Maßnahmen werden diese Städte denn erhalten, um zu einer Einhaltung der Grenzwerte zu kommen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Die berühmteste Stadt ist Freiburg. Sie kennen ja die Liste. Dort sind Backnang, Reutlingen, Ludwigsburg, Stuttgart und – – Was habe ich jetzt vergessen? Fünf Städte sind es ja.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Heilbronn!)

– Heilbronn habe ich vergessen. – Das sind die Städte, die schon mal in dem Paket drin sind und für die an Lösungen gearbeitet wird. Für Reutlingen und Tübingen gibt es ja schon einen neuen Luftreinhalteplan mit Maßnahmen. Sukzessive werden dann – je nachdem, ob die Luftreinhaltepläne abgelaufen sind – neue erarbeitet.

In Freiburg wird gerade ein neuer Luftreinhalteplan erarbeitet. Freiburg überschreitet die Grenzwerte, ist jetzt aber auch nicht auf der Liste. Da wird man sich sicherlich auch Gedanken machen, wie man von den hohen Werten herunterkommt. Allerdings gibt es in Freiburg die Besonderheit, dass das Problem aufgrund hohen Verkehrsaufkommens nur auf einer Achse besteht – das ist die B 31 – und auch nicht in der Stadt, sondern nur entlang dieser Achse.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Schon in der Stadt!)

– Teilweise in der Stadt. – Die Region Freiburg hat nach meinem Kenntnisstand keine solche moderne Busflotte wie Stuttgart. Das wird u. a. eine Stellschraube sein.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Da fahren auch keine Busse!)

– Auf dieser Achse.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nein!)

Aber es fahren insgesamt welche.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Da fährt die Straßenbahn, elektrisch!)

Gut, das sind dann solche Maßnahmen.

(Minister Winfried Hermann)

Auch wenn dadurch, dass wir hier im Landtag das alles diskutieren, der Anschein erweckt wird, als würden wir alle Luftreinhaltepläne machen, ist es ja so, dass normalerweise die Regierungspräsidien die Luftreinhaltepläne machen. Normalerweise landet das auch nicht hier im Landtag. Nur jetzt, in diesem umstrittenen Fall der Fahrverbote, ist es sozusagen ein Politikum der Koalition, des Parlaments und der Öffentlichkeit geworden. Deswegen diskutieren wir das so ausführlich. Aber ich habe eigentlich nicht vor, dass wir jeden Luftreinhalteplan hier im Landtag diskutieren. Es wäre falsch, den Landtag damit zu belasten. Das ist normales Verwaltungs- und Regierungshandeln auf der Grundlage von Recht und Gesetz.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, Sie haben das Wort, um die nächste Frage zu stellen.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Noch eine kurze Nachfrage, die sich im Wesentlichen an die Frage von Herrn Hentschel anschließt: Haben Sie für die anderen Gemeinden, die in dem Plan des Bundes drin sind – das sind ja all die Gemeinden mit einem Wert von mehr als 50 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft – eine Abschätzung, welcher Anteil der Fahrzeuge der Euro-Normen 4 und 5 im Wege der Umtauschprämie ausgetauscht werden müsste, damit sie die Grenzwerte erfüllen, oder könnten Sie so etwas erstellen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das haben wir tatsächlich nicht. Das müsste man erarbeiten, wobei ich Ihnen spontan noch nicht einmal sagen kann, ob wir die nötigen Daten haben, um es zu erarbeiten, ob wir es in absehbarer Zeit mit nicht zu großem Aufwand herstellen könnten.

Ich will aber an dieser Stelle an eines erinnern: Wir haben bei unserem Maßnahmenpaket zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs ganz gezielt auch an das Land gedacht und nicht nur an Stuttgart. Wir verbessern den Busverkehr im ganzen Land, wir sorgen für günstige Tarife im ganzen Land, wir starten die Metropolexpresszüge usw. Da sind schon viele dieser Städte, die jetzt betroffen sind, auch berücksichtigt. Denn es sind meist Städte, die in vergleichsweise engem Zusammenhang mit dem Ballungsraum Stuttgart stehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass ein Teil des Deals zum Thema Diesel u. a. Umtauschprämien sind. Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass Umtauschprämien aus dem Grund, dass viele Menschen sich eben kein neues Fahrzeug leisten können, keine adäquate und wirksame Maßnahme sein können. Auch das Thema Rabatte haben Sie angesprochen.

Ich denke, der Schlüssel liegt in der Hardwarenachrüstung. Hier sehen wir die Automobilindustrie in der Pflicht, weil Menschen, die sich vor einigen Jahren ein Euro-4-Fahrzeug gekauft oder die vor Kurzem noch ein Euro-5-Fahrzeug neu zugelassen haben, sich an vielen Stellen in ihrem Vertrauen in die Technik und auch in die Zusagen der Automobilindustrie getäuscht sehen.

Jetzt haben wir in der Bundesregierung die Situation, dass vonseiten der SPD schon lange versucht wird, die Hard-

warenachrüstung durchzusetzen; ich zitiere unsere Umweltministerin. Ganz hartleibig ist in diesem Zusammenhang die CSU. Bisher auch nicht sonderlich willig, etwas zu tun, war und ist die CDU. Frau Merkel hat dieses Thema lange an sich abprallen lassen.

Jetzt haben Sie hier in Baden-Württemberg die CDU mit in Ihrer Regierung. Sie haben einen der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU am Kabinetttisch sitzen. Was tun Sie konkret, damit wenigstens die CDU in Baden-Württemberg kapiert, dass für die Menschen in Baden-Württemberg das Thema Hardwarenachrüstung ein ganz zentrales Element dafür sein wird, ob sie zukünftig mobil sein können, und zwar auch dann, wenn sie sich kein Neufahrzeug leisten können?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender – sehr geehrtes Geburtstagskind. Eine schöne Frage. Herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Danke!)

Wir haben uns schon seit Beginn der Debatte immer bemüht, haben uns auseinandergesetzt und uns auch mit der CDU und mit dem CDU-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden Strobl verständigt, dass er auf die Bundesregierung und auch auf die Kanzlerin einwirkt, dass es zu Hardwarenachrüstungen kommt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hat aber nichts geholfen!)

– Da ist es ihm vielleicht so gegangen wie Ihnen als Fraktionsvorsitzendem, bezogen auf die Bundesregierung; das hat auch nichts geholfen. Denn Sie haben ja diesen Kompromiss gemacht.

(Minister Thomas Strobl: Na ja! Ein bisschen hat es schon geholfen! – Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Ich will nur sagen: Ein bisschen hat es geholfen, aber nicht durchschlagend.

(Minister Thomas Strobl: Wir arbeiten noch daran!)

Aber ich will sagen: Es gibt immerhin ein Bekenntnis zur Hardwarenachrüstung.

(Minister Thomas Strobl: Genau!)

Das gibt es; das hat es bisher nicht gegeben. Das war der Erfolg.

(Minister Thomas Strobl: Ja, immerhin!)

Dann werden die kommunalen Nutzfahrzeuge und die Lieferfahrzeuge – die ein Problem für das Handwerk waren – nachgerüstet; die bekommen etwas.

(Minister Thomas Strobl: Müllfahrzeuge!)

Insofern kann man sagen, das hat alles Thomas Strobl bewirkt oder mitbewirkt.

(Minister Thomas Strobl: Und die Müllfahrzeuge! – Abg. Andreas Stoch SPD: Hat aber ziemlich lange gedauert!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich finde diesen Dialog zwischen den Regierungsvertretern zwar interessant,

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

aber Herr Minister Hermann hat hier das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Lieber Andreas Stoch, es ist natürlich – wie man weiß – schon so: In Koalitionen setzt man sich immer nur teilweise durch. Und es ist wahr, dass auf Bundesebene die CSU und das Verkehrsministerium immer gegen Nachrüstung waren. Die hatten immer die Linie: Modernisierung der Flotte, keine Nachrüstung. Jetzt haben sie sich bewegt, aber nicht weit genug.

Übrigens: Das Bundesumweltministerium war gemeinsam mit uns im Land immer dafür, dass die Nachrüstung kommen muss, und zwar Hardwarenachrüstung und Softwarenachrüstung.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen, den Sie selbst auch erwähnt haben: Pflicht der Automobilindustrie. Was mich stört, ist, dass der Bund keinen Hebel gefunden hat, um die Automobilindustrie wirklich in die Pflicht zu nehmen.

Aus meiner Sicht hätte es zwei Möglichkeiten gegeben. Der eine Hebel ist, aufzuzeigen, dass die tatsächlichen Werte eigentlich der eigenen Vorschrift zu den Abgaswerten eklatant widersprechen.

Der zweite Hebel wäre das Bundesimmissionsschutzrecht gewesen, die blaue Plakette. Das hätte automatisch dazu geführt, dass alle etwas tun müssten. Es hätte einen Wettbewerb unter den Herstellern gegeben, wer seine Kunden gut bedient.

Jetzt ärgert mich, dass man der Automobilindustrie so viel Luft gelassen hat, freiwillig zu handeln. Das Erste, was sie nun nach diesem Gipfel tun, ist, zu sagen: „Mit mir nicht!“ oder: „Nicht so!“ Ich glaube, gerade weil die Bundesregierung darauf setzt, hätte die Automobilindustrie jetzt die Chance gehabt, Vertrauen zurückzugewinnen und ihre Kunden, die zum Teil sehr verärgert sind, ein Stück weit zu entschädigen und zu befriedigen. Ich kann es, ehrlich gesagt, nicht einmal unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verstehen, dass man mit Kunden so umgeht.

Eine Sache stört mich übrigens auch noch bei der Umtauschprämie: Wenn ich als Kunde das Gefühl habe, ein Hersteller hat mich mit einem Fahrzeug geprellt, muss ich trotzdem bei dem, den ich für einen Preller halte, ein neues oder ein anderes Auto nehmen.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE
– Abg. Andreas Stoch SPD: Nicht so toll!)

Eigentlich würde ich dann doch lieber die Marke tauschen.

Das Richtige wäre, dass man jetzt Konsequenzen zieht und sagt: Ich steige auf emissionsfreie E-Mobilität um.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wäre doch nicht emissionsfrei!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Darf ich das jetzt auch wie Herr Stoch machen?

Präsidentin Muhterem Aras: Ja.

Abg. Anton Baron AfD: Okay. – Hallo.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hallo!)

Ja, jetzt bin ich hörbar. – Herr Minister, warum ist es denn so, dass in den neuen Bundesländern diese Grenzwertüberschreitung überhaupt keine Problematik ist, außer in Berlin? Die Stadt nehme ich davon aus. Haben die dort Messgeräte? Messen die anders? Haben die die Stationen irgendwo anders stehen? Haben die überhaupt Luftreinhaltepläne so wie hier? Können Sie mir das vielleicht erklären?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das kann ich Ihnen erklären. Bei Luftreinhalteplänen kommt es nicht darauf an, ob die Kommune im Osten oder im Westen liegt, sondern Luftreinhaltepläne gibt es dann, wenn die Luftbelastung über eine bestimmte Zeit so hoch ist, dass man einen Luftreinhalteplan machen muss. Im Osten gibt es wenige Ballungsräume, die mit unseren Ballungsräumen vergleichbar sind. Dort gibt es wenig Räume, die so dicht besiedelt sind, wenig Räume, wo so viel Verkehr ist wie bei uns. Das alles zusammen unterscheidet den Osten von vielen westlichen Bundesländern – nicht allen.

(Abg. Winfried Mack CDU zur AfD: Berlin ist doch im Osten!)

Es gibt auch im Westen ländlich geprägte Bundesländer, die anders aussehen als Baden-Württemberg mit seinen Ballungsräumen. – Das ist der eigentliche Grund.

Also, nicht dass Sie jetzt nachfragen: Es liegt nicht daran, dass sie im Osten weniger Flüchtlinge aufnehmen. Daran liegt es nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister, das war ganz schwach! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie beantworten selbst nicht gestellte Fragen! – Zurufe der Abg. Bernd Gögel AfD und Winfried Mack CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Die letzte Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gesagt, dass ab Januar das Fahrverbot für Euro-4-Fahrzeuge in Stuttgart wirksam wird. Jetzt haben Sie angekündigt, dass zur Jahresmitte 2019 bewertet wird, ob zum 1. Januar 2020 das Verbot für Euro-5-Fahrzeuge folgt. Sie sind bisher die Auskunft schuldig geblieben, welche Grenzwerte denn erreicht werden sollen oder wie weit die Absenkung ist. Wie ist denn da die Planung? Auf was müssen sich die Autofahrerinnen und Autofahrer mit Euro 5 einstellen, wenn Sie am 1. Juli oder am 30. Juni 2019 noch einmal messen? Ab welchen Grenzwerten gibt es dann Verbote?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das haben wir schon angekündigt: Frühestens zum 1. Januar 2020. Das ist sozusagen die Vorlaufzeit. Wir messen Mitte des Jahres 2019, wie weit wir vom Grenzwert weg sind. Wenn wir dann zu weit weg sind, dann gibt es ein Verbot frühestens zum 1. Januar 2020. Das ist der bisherige Plan.

(Minister Winfried Hermann)

Jetzt haben Sie noch gefragt, ab wann oder ab welchem Punkt wir sagen: Wir sind dran, oder wir sind nicht dran. Wir haben uns bisher strikt an die Formulierung des Bundesverwaltungsgerichts gehalten. Jetzt gibt es mit der Verständigung innerhalb der Koalition eigentlich eine Grenze, die bei 50 Mikrogramm liegt. Der Bund hat entschieden, dass alles, was über 50 Mikrogramm ist, als Problemzone angesehen wird, bei der wir etwas machen müssen. Bei Werten, die darunter sind, müssen wir nach Ansicht der Bundesregierung keine Fahrverbote verhängen. Das heißt, daran wird man sich irgendwie orientieren – wie weit man weg ist oder wie nah man dran ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist die Zeit für die Befragung zu diesem Thema um. Es liegen noch mehrere Fragen vor, aber die Zeit ist um. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der SPD-Fraktion:

Sanierung der Staatstheater in Stuttgart

Ich darf das Wort Herrn Abg. Rivoir geben.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Sanierung der Staatstheater Karlsruhe und Stuttgart ist wohl die größte und komplexeste Hochbaumaßnahme des Landes in den nächsten Jahren. Während in Karlsruhe die Dinge ruhig und ohne Aufregung Schritt für Schritt laufen, ist in Stuttgart – so nach unserem Eindruck – dauerhaft Sand im Getriebe.

Ein Beispiel ist die erst im Mai vorgenommene einseitige Absage an den gemeinsam gesuchten Interimsstandort für die Oper in Stuttgart. Ob das nun eine Komödie oder eine Tragödie ist, mögen Sie selbst entscheiden. Es war halt so, dass der grüne OB die Reißleine gezogen hat. Der gemeinsame Standort wurde aufgegeben. Die grüne Kunstministerin hat es durch die Medien erfahren. Die grüne Finanzministerin und das Finanzministerium haben dann hinterher noch versucht, diesen Standort doch noch zu retten. Eigentlich, meine Damen und Herren, ist es unerträglich, wie die Stadt und das Land hier miteinander umgehen.

Um das sehr deutlich zu sagen: Es geht hier nicht nur um die künstlerische Qualität dieses Hauses. Bekanntlich wurde die Oper in Stuttgart mehrfach als „Opernhaus des Jahres“ ausgezeichnet. Auch der Chor wurde in diesem Jahr wieder ausgezeichnet. Es geht auch – das ist uns besonders wichtig – um die Arbeitsbedingungen von 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Haus.

Nicht nur das Publikum will wissen, wie es mit diesem Gebäude nebenan weitergeht, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen das wissen. Deswegen bitten wir die Landesregierung, uns über den aktuellen Stand der Sanierung des Opernhauses in Stuttgart Auskunft zu geben.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe gern Auskunft über den Stand der Überlegungen und der Planung in Sachen Generalsanierung der Württembergischen Staatstheater. Das Badische Staatstheater ist ja auch in dem Prozess der Generalsanierung. In der Tat sind das große und komplexe Vorhaben. Man kann sagen, es sind Jahrhundertprojekte, die wir da anpacken.

Es ist überfällig, dass wir uns an diese Themen heranbewegen, dass wir unseren hervorragenden Landestheatern, unseren Opernbühnen und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die davon betroffen sind – das Ballett nicht zu vergessen –, optimale Bedingungen verschaffen für Spitzenkunst, die hier hervorgebracht wird.

Wir sind bei diesen außerordentlich anspruchsvollen, komplexen Dingen gut miteinander unterwegs – jeweils Stadt und Land gemeinsam. Das ist auch aufseiten der Ressorts so – Finanzministerium und Kunstministerium –: Wir sind gemeinsam im Boot, und wir müssen an einem Strang ziehen. Wir brauchen die politische Unterstützung des Landtags. Wir kennen zwar noch keine genauen Zahlen, wir wissen aber, dass es relevante Zahlen sein werden, um die es geht, wenn die Sanierungen in vollem Umfang angepackt werden.

Aber selbst die Frage, welche Bedarfe, welche Kubaturen da sind, wie so etwas ins Stadtbild passt, ist hoch kompliziert und anspruchsvoll. Auch da sind jeweils die städtischen Seiten mit einzubeziehen, sind jeweils die Gemeinderäte mit zu fragen. Da gibt es bekanntermaßen auch die eine oder andere Besonderheit und Empfindlichkeit, sodass klar ist: Das ist nicht etwas, was man so einfach aus dem Ärmel schüttelt.

Wir haben dieses Thema mutig angepackt, wir arbeiten hervorragend und vertrauensvoll zusammen. Herr Kollege Rivoir, Sie sind, glaube ich, selbst ganz gut im Bilde, denn Sie sind ja Mitglied des Verwaltungsrats.

Wir haben in dieser Woche auch getagt – um jetzt noch einmal genauer auf das Thema Stuttgart einzugehen, das Sie angesprochen haben. Da ist auch kein Sand im Getriebe, sondern da gibt es viele Akteure, die ihre Meinung haben, die ihre Sorgen vorbringen, die ihre Stimme und ihre Anliegen gehört wissen wollen. Wir sind mit der Planung der Umsetzung dieses Vorhabens in Stuttgart auf dem besten Weg.

Wir haben uns in dieser Woche im Verwaltungsrat – Sie waren ja dabei – das Gutachten präsentieren lassen, das wir gemeinsam im Verwaltungsrat in Auftrag gegeben haben, um zu prüfen, ob der angemeldete Flächenbedarf der Intendanz so übernommen werden sollte, ob es da um „Wünsch dir was“ geht, ob das realistisch, notwendig oder gar zwingend ist.

Die Intendanz hatte – auch von uns beauftragt – uns im Mai dieses Jahres ihren verfeinerten Raumbedarf sehr präzise gemeldet – ein dicker Ordner, sehr ins Detail gehend. In dieser Bedarfsmeldung der Intendanz war ein zusätzlicher Bedarf von rund 10 900 m² festgestellt worden. Dieser zusätzliche Flächenbedarf, der gemeldet wurde, ist durch das Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, geprüft worden.

Die Ergebnisse sind uns jetzt in dieser Woche präsentiert worden. Ergebnis des Gutachtens ist: Im Wesentlichen ist der an-

(Ministerin Theresia Bauer)

gemeldete zusätzliche Bedarf angemessen. Es war eben kein „Wünsch dir was“, sondern es war präzise und gerechtfertigt, zum allergrößten Teil zwingend notwendig. Die weitere große Gruppe ist sinnvoll, notwendig, und im Bereich von 1 % des angemeldeten Bedarfs – so wurde in dem Gutachten zurückgemeldet – handelt es sich um Dinge, die legitim sind, die man machen kann, aber nicht machen muss – 1 %!

Es gibt also eine Differenz zwischen dem, was die Intendanz angemeldet hat, und dem, was die Gutachter festgestellt haben, von round about 250 m²; hier muss man noch einmal schauen, wie man sich aufeinander zubewegt.

Darüber hinaus hat der externe Gutachter gesagt, er – nicht die Intendanz selbst – würde empfehlen, die Flächen zu integrieren, die im Moment als Außenflächen vom Theater auch noch bespielt werden. Im Wesentlichen ist das die Verkaufsstelle – Sie kennen das sicher alle –, der Kartenvorverkauf, der ja nicht im Theater integriert ist, sondern in der Passage eine eigene Unterkunft hat.

Die Gutachter empfehlen die Integration dieser Außenflächen. Dies macht dann einen zusätzlichen Flächenbedarf aus; dann kommt man auf etwas über 12 000 m². Dieser zusätzlich angemeldete Flächenbedarf ist im Schnellcheck von Vermögen und Bau aufseiten der Finanzen freundlicher Weise daraufhin geprüft worden: Passen diese zusätzlichen Flächen, die da gemeldet wurden, in die vorgesehenen Kubaturen, wie wir sie miteinander verabredet haben? Wir wollen ja hier am Standort die Generalsanierung konzentriert durchführen, Kulissengebäude integrieren und alle Modernisierungsbedarfe, die z. B. die Bühnen angehen, hier realisieren.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die raumplanerischen Vorgaben, die hier für den Standort bestehen, fast alles an zusätzlichen Flächen zulassen, aber eben nicht alles, nicht die etwas über 12 000 zusätzlichen Quadratmeter, sondern nur – wenn man spitz rechnet – die zusätzlichen 10 660 m². Das bedeutet – so haben wir uns in dieser Woche im Verwaltungsrat verständigt –, dass wir der Empfehlung nicht nähertreten werden. Das ist zumindest die Position der Landesregierung; es gibt dazu noch keine Beschlussfassung. Wir glauben, dass man die Integration der Außenbereiche an diesem Standort, wenn man dies konzentriert an diesem Standort realisieren möchte, nicht aufnehmen sollte. Darüber werden wir aber noch einmal in der Novembersitzung des Verwaltungsrats befinden.

Wir sind jetzt also in dem verabredeten Verfahren, noch einmal zwischen dem gemeldeten zusätzlichen Flächenbedarf der Intendanz und den Rückmeldungen der Gutachter zu optimieren. Wir werden jetzt noch einmal in die Feinheiten hineingehen und dann dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung am 5. November einen abgestimmten Vorschlag vorlegen.

Ich bin sehr guter Dinge, dass wir auf dem beschrifteten Weg, den wir begonnen haben und den wir konsequent fortsetzen, an diesem Standort konzentriert die Generalsanierung anpacken und umsetzen können, dass wir dies weiterbetreiben können, dass wir im November einen entsprechenden Beschluss herbeiführen können und dann die entsprechenden weiteren Arbeiten in Auftrag geben können. Man muss dann hier irgendwie auch noch einmal den Architekturwettbewerb vorbereiten und dann weiter in die Umsetzung gehen.

Es ist klar, auf dem Weg fehlt auch noch eine wichtige Komponente: Das ist das Thema Interimsspielstätte. Auch dieses Thema ist jetzt nicht banal. Da geht es um ein Interim, das nicht nur drei Monate gebraucht wird. Es wird fünf Jahre, vielleicht auch sieben Jahre – jedenfalls für eine relevante Zeit – gebraucht, für über tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für unsere Spitzenoper, für unseren Spitzenchor, für unsere Spitzenorchester, und es geht auch um eine Stätte, wo unser Weltspitzenballett tanzen kann. Es geht also nicht um irgendetwas. Deswegen geht es um große Kubaturen, die auch noch attraktiv sein müssen, selbst in der Interimszeit.

Jetzt sind allen hier die Fragen bekannt, was man sich da als Standards erlauben kann und was nach so einem Interim passiert. Das ist ja nicht harmlos. Deswegen hat die Stadt Stuttgart – der Gemeinderat der Stadt, der ja ein paar Kautelen formuliert hat, was er gern hätte und was er nicht gern hätte – darum gebeten, die Prüfung noch einmal neu aufzusetzen, weil das Gebäude Ehmannstraße, das von der Kubatur und vom Standort her geeignet gewesen wäre, eben nicht sofort in vollem Umfang erhältlich ist und vor allem mit Kosten belastet wäre, sodass es ohne eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes gegenüber dem Steuerzahler schwer vertretbar wäre, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Die Stadt hat die Federführung. Über die Sommerferien hat sie intensiv gearbeitet und gesucht. Die Stadt hat angekündigt, mit einem Vorschlag auf uns zuzugehen. Wir warten so lange ab. Die Stadt weiß, dass wir darum bitten, diese Prüfung möglichst konzentriert bald zu einem Ende zu bringen, damit keine weitere zeitliche Verzögerung eintritt.

Ich habe keine Veranlassung, misstrauisch zu sein. Ich glaube, dass mit Hochdruck auch über die Sommerwochen daran gearbeitet wird. Lassen Sie uns einfach noch eine kurze Zeit abwarten und dann schauen, was uns die Stadt da als Vorschlag präsentiert. Ich bin zuversichtlich. Wir haben bislang miteinander vertrauensvoll Schritt für Schritt beschlossen, wir werden das auch weiterhin tun. Und so Sie kein Sand im Getriebe sein wollen – Sie sind ja auch alle im Verwaltungsrat vertreten –, werden wir es schaffen.

Wir werden den Mut aufbringen, diese relevante, große, komplizierte Aufgabe anzugehen, den Württembergischen Staatstheatern wie auch dem Badischen Staatstheater die nötige Generalsanierung zu ermöglichen und auch in diesem Jahrhundert unseren Spitzentheatern, unseren Spitzenopern beste Bedingungen zu bieten. Das ist es uns wert in diesem Land Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist nicht nur ein Land der Innovation, der Tüftler und Erfinder, es ist auch ein großartiger Kulturstandort.

Ich bedanke mich an dieser Stelle schon einmal dafür, dass wir bislang so gut und gründlich miteinander gearbeitet haben, und ich hoffe, dass Sie alle miteinander den Mut aufbringen, dieses große Projekt jetzt auf die Schiene zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Philippi, nun haben Sie das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Julia Philippi CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn man die Außenflächen jetzt einmal weglässt – die sind ja neu in diesem Gutachten dazugekommen –, sind dann die restlichen Quadratmeter, um die es in der Differenz geht, nicht ein Streit um des Kaisers Bart? Für wie relevant halten Sie überhaupt die angemeldeten Quadratmeterflächen im Vergleich zu der Fläche, die das Finanzministerium an diesem Standort als machbar ansieht und die eben notwendig wäre, um einen modernen Spielbetrieb aufrechtzuerhalten?

Wie relevant ist diese Diskussion überhaupt? Denn es geht ja auch um Raumvolumen, nicht nur um Flächenmaße. Sollte man nicht erst einmal abwarten, welche Möglichkeiten sich über den Architektenwettbewerb ergeben, wenn man dann in die Planung geht und erst einmal sieht, was notwendig und möglich ist?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Philippi, vielen Dank für die Frage. Ich finde, Sie legen mit der Frage auch eine bestimmte Interpretation nahe,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Offensichtlich!)

und ich kann Ihnen da nur zustimmen. Die Differenz zwischen dem, was der Gutachter uns zurückgemeldet hat, und dem, was die Intendanz uns an Raumbedarfen sauberlich unterlegt präsentiert hat, ist marginal. Es geht um round about 250 m².

Wir haben den Auftrag mitgenommen, dass wir dies bis zur Novembersitzung noch einmal miteinander optimieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir Lösungen finden, die vertretbar sind – auch an dem vorgesehenen Ort, den wir miteinander ins Auge gefasst haben. Wir müssen die künstlerischen Bedarfe und die Notwendigkeiten miteinander in Übereinstimmung bringen, und wir müssen mit dem Geld verantwortlich umgehen und das tun, was notwendig ist – aber auch nicht mehr – und was räumlich machbar ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das genau so hinbekommen. Wir haben schon größere Hürden aus dem Weg geräumt als diese. Wir werden das schaffen, und ich freue mich, dass wir Sie dabei an der Seite haben, diesen Weg zu beschreiten.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Rivoir, Sie haben das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Martin Rivoir SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es ist in der Tat so gewesen, wie Sie es dargestellt haben, dass nämlich die Gutachter gesagt haben: „Auch die Außenflächen müssen in dieses neue Gebäude integriert werden.“ Ich bin schon der Meinung, wenn wir hier für 50 oder 100 Jahre bauen, dass das auch das Ziel der Aktion sein soll. Es geht ja nicht nur um diese Kartenverkaufsstelle – das ist das kleinste Problem –, es geht um die Kindertagesstätte und um Probenräume des Staatstheaters, die in der alten Musikschule untergebracht sind. Das sollte schon das Ziel sein.

Meine Frage wäre nun die: Sie haben gerade beschworen, wie Stadt und Land Hand in Hand arbeiten, und Sie haben dargestellt, dass diese Taskforce über den Sommer im Rathaus gearbeitet und Standorte geprüft hat. Sie sagen, da komme etwas auf uns zu. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das

Land gar nicht in diese Taskforce eingebunden ist, dass Sie also nicht wissen, was im Rathaus an Flächen geprüft und verworfen wird – und mit welchen Argumenten –, sondern dass Sie jetzt einfach warten, bis der weiße Rauch aufsteigt und ein Ergebnis auf dem Tisch liegt? Das wäre aus meiner Sicht nicht unbedingt das Vorgehen „Stadt und Land – Hand in Hand“, sondern da ist wieder für Sand im Getriebe gesorgt, und schließlich bezahlt das Land mit einem Betrag, der deutlich im zweistelligen Millionenbereich liegt, die Hälfte der Kosten für das Interim.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Verehrter Herr Abgeordneter, Sie können sicher sein: Wir sind in einem engen und intensiven Gesprächskontakt. Die Drähte stehen, die Verbindungen zwischen Stadt und Land sind gut.

Aber bei der Frage nach dem Standort für eine Interimsspielstätte gibt es nun einmal objektiv ein Prä für die städtische Seite. Es gab einen expliziten Wunsch vonseiten der Gemeinderäte der Stadt, über das Thema „Nachhaltigkeit und weitere Nutzung“ zu reden. Es geht ja jetzt nicht um irgendein Festzelt, das dann immer wieder verschwindet, sondern es geht um eine größere Einrichtung, um Komplexe, die für das Stadtbild und die Stadtentwicklung, auch für weitere kulturpolitische Debatten von Bedeutung sind. Deswegen ist es völlig in Ordnung, dass das Prä für eine solche Entscheidung, was den Interimsstandort angeht, bei der Stadt liegt.

Von unserer Seite ist eingebracht worden – das wurde auch akzeptiert –, dass die künstlerischen Bedarfe dabei nicht unter die Räder kommen dürfen. Jetzt warten Sie einfach einmal ab, bis der Vorschlag da ist. Sie können sicher sein, dass wir die Rahmenbedingungen so gesetzt haben werden, dass am Ende ein Vorschlag vorliegt, von dem wir miteinander sagen: Unter künstlerischen und hoffentlich auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist das für die Württembergischen Staatstheater und für die Stadt ein darstellbarer Vorschlag.

Machen Sie sich keine Sorgen über die Drähte zwischen Stadt und Land: Die sind ganz ordentlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, es steht außer Frage, dass uns unsere Kultur viel Geld wert sein muss. Es ist auch völlig richtig und völlig in Ordnung, dass wir das Geld ausgeben – auch hier für die Oper in Stuttgart.

Jetzt hat das Gutachten ja Zahlen von deutlich über 100 Millionen € hervorgebracht, die die Sanierung kosten würde, wenn ich recht informiert bin. Die Rücklage beträgt laut dem Pressebericht etwa – –

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Bitte?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Interim!)

– Allein das Interim. – Die Rücklage beträgt 140 Millionen €. Gleichzeitig müssen wir noch das Staatstheater in Karlsruhe sanieren. Da frage ich mich natürlich – ich habe da eine gewisse Befürchtung –, ob unser gemeinsamer Landesteil da

(Hermann Katzenstein)

nicht unter die Räder kommt oder ob gewährleistet ist, dass auch die Sanierung in Karlsruhe weiterhin finanziert wird. Geht die Kultur in Baden baden, womöglich hier im Ecken-see?

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: In Baden und in besonderer Weise in Karlsruhe geht es der Spitzenkultur prächtig. Auch die Generalsanierung dort ist sehr gut auf die Schiene gesetzt und kommt ordentlich voran. Ich glaube, dass man sich da – – Das ist auch ein komplexes Bauwerk, zumal wir in Karlsruhe die Situation haben: Wir werden diese Generalsanierung sozusagen im laufenden Betrieb umsetzen. Das ist hochanspruchsvoll; das ist auch eine große Belastung für die Beschäftigten selbst. Aber wir haben uns entschieden, diesen Weg zu gehen, und es wird eine lange Zeit sein, in der diese Generalsanierung in Karlsruhe sukzessive stattfinden wird.

Ich bin mir sicher, dass das Badische Staatstheater weiß, auf welchen Weg es sich da auch selbst eingelassen hat, und sich freut, dass wir uns diese mutige Maßnahme vornehmen. Im Vollzug dessen wird man dort noch einige Tapferkeit brauchen. Es wird am Ende sozusagen auch nicht ein kleiner Millionenbetrag sein, der nach Karlsruhe geht, sondern auch da wird es sich um einen relevanten Betrag handeln.

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage mit den 100 Millionen € richtig verstanden habe. Das, worüber wir im Verwaltungsrat im Moment reden, ist die Generalsanierung hier. Wir haben mit dem Gutachten, mit den Bedarfsanmeldungen, mit dem Gegenchecken der Frage, ob das Ganze realistisch geplant ist, nicht über das Interim geredet, sondern über die Generalsanierung in den Hauptgebäuden selbst.

Das Thema Interim ist eine andere Baustelle. Das Thema Interim mit den Zahlen, die dazu damals genannt wurden, ist ja im Zusammenhang mit der Ehmannastraße genannt worden. Das Thema Ehmannastraße wird zum jetzigen Stand nicht weiterverfolgt, weil die Stadt Stuttgart zusammen mit ihren Stadträten gesagt hat: „Wir wollen diesem Projekt nicht näher treten, weil wir dieses danach zum Teil der Parklandschaft machen wollen. Also, wir würden investieren und dann die vielen Summen danach irgendwie zur Parklandschaft machen.“ Das könnten sie nicht vertreten.

Dies respektieren wir jetzt zunächst einmal und schauen, welcher neue Interimsstandort zu welchen Kosten und mit welcher Nachhaltigkeitskonzeption präsentiert wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Ministerin, die Frage Interim hat uns jetzt schon ein Jahr gekostet, weil ein Standort zwar in einem langen Prozess herausgesucht worden ist, dann aber doch wieder verworfen wurde. Ich stelle also fest, dass in dieser entscheidenden Frage des Interimsstandorts, in diesem entscheidenden Prozess weder Ihr Haus, also das MWK, noch das Finanzministerium mit beteiligt ist, sondern wir einfach warten, was sich die Stadt Stuttgart da überlegt. So haben Sie es dargestellt.

Meine Frage ist abschließend: Wie lange müssen die Oper und das Ballett noch im Littmann-Bau sein? Wann, denken Sie,

kann die Sanierung beginnen? Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Abgeordneter, Sie sind im Verwaltungsrat und sind, glaube ich, sehr gut über all diese Fragen informiert.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber wir nicht!)

Aber Sie suggerieren einiges, was ich so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Wir haben kein Jahr verloren. Unsere Planungen zur Sanierung der Württembergischen Staatstheater sind genau so, wie wir sie verabredet haben. Wir haben, während über den Sommer hinweg die neue Suche nach einem Interim stattgefunden hat, in dieser Zeit nicht nichts getan, sondern wir haben parallel dazu die Planungen vorangetrieben.

„Ihr schleicht euch ja selbst vonseiten der Überlegungen zur Interimsstätte noch einmal ins Verfahren ein.“ Das Verfahren hat keinen Moment geruht. Wir sind die Bedarfsplanung hochkonzentriert angegangen und haben das Gutachterbüro eingeschaltet, um nochmals gegenzuchecken und nicht aus der Spur zu geraten. Wir sind in der Spur, und wir werden dieses Vorhaben nicht schleifen lassen, sondern es voranbringen.

Beim Thema Interim ist die Landesseite bei der Definition der Bedarfe eng dabei. Auch bei der künstlerischen Ausstattung, die benötigt wird, sind wir eng dabei, und wir haben schon in einer Tiefe – auch bei der Frage, was für ein Interim benötigt wird – miteinander geplant und haben zu der Frage des konkreten Ortes – nicht der Ausstattung, sondern des konkreten Ortes, an dem ein solches Interim gebaut wird – gesagt: Das Prä hat jetzt die Stadt. Sie wird mit einem Vorschlag auf uns zukommen. Machen Sie sich keine Sorgen, es wird kein Jahr mehr dauern.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Und wann ziehen wir da drüber aus?)

– Herr Rivoir, das hängt ein wenig davon ab, wie schnell das Interim zu haben ist.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Warten Sie halt einfach noch eine kurze Zeit ab. Der 5. November ist nicht mehr so weit. Dann werden wir etwas mehr erfahren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Dann würden wir die Fragestunde abschließen und damit Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Kommen wir nicht mehr dran?)

– Für die drei Minuten, glaube ich, macht das jetzt keinen Sinn mehr.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr bedauerlich! Gründlichst vorbereitet! – Abg. Winfried Mack CDU: Sie hinterlassen Enttäuschtes, Frau Präsidentin!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG) – Drucksache 16/4078

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/4814

Berichterstatlerin: Abg. Dorothea Wehinger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält als Erste Frau Abg. Krebs für die Grünen.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leben ist bunt, auch wenn manche hier das nicht begreifen oder nicht wissen wollen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Genauso bunt und vielfältig wie die Menschen in Baden-Württemberg sind auch Sie hier im Landtag. Schauen wir uns einmal hier im Raum um. Was sehen wir? Menschen. Das Plenum ist voll – na ja, nicht wirklich voll – von Menschen. Lauter spannende Lebensgeschichten, keine Biografie ist mit der anderen vergleichbar. Sie sind einzigartig, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Sie können sich gern selbst applaudieren, genau. – Verheiratet, mit Familie oder ohne, alleinstehend, verpartnert, wie auch immer – wir alle sind ein wunderbares Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wir unterscheiden uns als Frauen und Männer nicht von den Menschen, über die wir heute sprechen. Aber als Abgeordnete tragen wir eine Verantwortung: Wir gestalten die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben hier im Land, auch für den Fall einer Pflegebedürftigkeit. Den Rahmen für Pflegebedarfe zu schaffen ist Aufgabe der Landespolitik – und das tun wir auch.

Ich halte das WTPG, das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, das heute zur Debatte steht, für eines der innovativsten Gesetze der letzten Jahre; denn das austarierte Verhältnis von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und stationären Einrichtungen ist das Herzstück dieses Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Unser politischer Wertekompass ist in diesem Gesetz abgebildet. Für uns Grüne stehen Schutz und Würde der Menschen an oberster Stelle. Wir wollen, dass die Frauen und Männer in unserem Land in Würde alt werden; denn Würde ist das Recht auf Selbstbestimmtheit und darf niemandem abgesprochen werden, nur weil er im letzten Viertel seines Lebens vielleicht auf Betreuung oder Pflege angewiesen ist.

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz erzählt eine Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren. Wir haben hier eine Gesetzeslage, die den einzelnen Menschen mit seinen Bedürf-

nissen in den Mittelpunkt stellt. Entscheidungen orientieren sich daran und nur daran.

Mit dem jetzigen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz haben Menschen mit Unterstützungsbedarf ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Den Gesetzentwurf der FDP/DVP lehnen wir ab. Denn die FDP/DVP betreibt hier Lobbyismus und Etikettenschwindel.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was? Wer sagt denn so was?)

– Ja. Wir haben darüber schon öfter gesprochen. Wir stehen dazu. – Würden wir Ihrem Vorschlag folgen, wäre das ein gewaltiger Rückschritt. Sie machen bevormundende Vorschläge, die einzig und allein den Leistungsanbietern nützen, nicht jedoch den betroffenen Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie im Alter leben? Jeder und jede von Ihnen wünscht sich wahrscheinlich, so lange wie möglich zu Hause zu verbleiben, in der eigentlichen Häuslichkeit. Eine der wichtigsten Fragen unserer Gesellschaft schlechthin, die auch die Menschen landauf, landab beschäftigt, ist doch die: Wie, wo und mit wem wollen wir leben? Nicht umsonst haben wir heute auch schon über die Landesbauordnung gesprochen. Diese Frage erledigt sich auch nicht, wenn Unterstützungsbedarf hinzukommt. Nein, in diesem Fall wird sie sogar umso dringlicher. Kommt eine ambulante Pflege-Wohngemeinschaft für Sie in Frage, in der nachbarschaftlichen Umgebung, weiterhin Privatsphäre im eigenen Raum mit der Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst hinzuzuziehen? Werden Sie eine stationäre Einrichtung benötigen? Haben Sie darin einen anderen Anspruch als in einer Wohngemeinschaft? Privatsphäre, Zurückgezogenheit, selbstbestimmtes Leben im eigenen Raum sollten aus meiner Sicht in jeder Wohnform gewährleistet sein.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sollten nicht leichtfertig mit den Selbstständigkeitsansprüchen von Betroffenen spielen, wenn einzig andere und vor allem die Anbieter von Leistungen dadurch profitieren.

Wir Grünen sind für Gesetzesformulierungen, die aus Sicht der Betroffenen gestaltet wurden, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Deswegen sind wir dafür, sämtliche Überlegungen in das Quartierskonzept einzubetten. Wir wollen weg von zentralisierten Ansätzen hin zu lebenswerten Quartieren. Wir wollen neue Wohnformen ermöglichen, Teilhabe in lebendigen, gemischten Quartieren, Stadtteilen und Dörfern. Dieser Mix aus unterschiedlichen Angebotsformen ist das Herzstück dieses Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dazu gehört eben auch, dass nur zwei Wohngemeinschaften des gleichen Anbieters in räumlicher Nähe vorhanden sein können. Eine Kernbotschaft des Gesetzentwurfs der FDP/DVP war auch, den gleichlaufenden Aufbau der Präsenzkräfte zu ermöglichen. Ich hatte das bei der ersten Lesung und auch im Ausschuss schon gesagt: Wir sind dafür offen, denken aber auch, dass eine Gesetzesänderung nicht notwendig ist. Wir halten eine Dynamisierung wegen der Individualität der Bedarfslagen für einen grundsätzlich wünschenswerten Ansatz.

(Petra Krebs)

Ich möchte aber schon noch einmal ganz deutlich sagen, dass unsere grüne Denke sich von der der FDP ganz einfach unterscheidet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In der Tat!)

Wir halten die Dynamisierung wegen der Individualität der Bedarfslagen für notwendig, und Sie halten eine Dynamisierung wegen der Bedarfe der Anbieter für notwendig.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, bitte beachten Sie Ihre Sprechzeit.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Genau. – Noch einmal: Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab. Es ist ein Etikettenschwindel.

Ganz zum Schluss möchte ich noch einmal Herrn Haußmann ganz direkt ansprechen. Sie haben Ihre Rede letztes Mal mit dem Satz begonnen: „Heute ist ein guter Tag für die Pflege.“ Ich möchte gern mit folgender Aussage aufhören: Heute ist ein guter Tag für die Pflege, weil das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz wirkt. Es wird jetzt wirken, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Bleiben Sie gesund.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich für die CDU-Fraktion die Kollegin Hartmann-Müller aufrufen.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft wird im Durchschnitt immer älter, die Lebenserwartung immer höher. Das zeigen die neuesten Zahlen des Statistischen Landesamts. So waren 2017 knapp 290 000 Menschen in Baden-Württemberg älter als 85 Jahre. Diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2060 verdreifachen.

Diese Entwicklung ist nicht neu, aber sie bestätigt, wie wichtig es war, das damalige Landesheimgesetz durch das WTPG abzulösen, das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege. Das WTPG ist aber mehr als eine Reform; es steht für einen grundlegenden Systemwechsel. Vor allem ist es jedoch eine wichtige Wegmarke auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Umso bedauerlicher ist es, dass die FDP/DVP lieber alte Wege gehen möchte. Lassen Sie mich in zwei Punkten verdeutlichen, warum die CDU den vorliegenden Entwurf ablehnt.

Erstens: Ob in Stadt oder Land, ambulant betreute Wohngemeinschaften ermöglichen Menschen mit Unterstützungsbedarf, selbstbestimmt zusammenzuleben. Sie sind eine Einladung an die Bürgerinnen und Bürger zur Mitbeteiligung. Mit anderen Worten: Das WTPG ist eine große Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Der FDP/DVP-Entwurf sieht das ähnlich, allerdings nicht als Chance für die Menschen, sondern als Chance für die Träger. Seine Zielsetzung, ambulant betreute Wohngemeinschaften auch unter dem Dach von stationären Pflegeheimen zu ermöglichen, nützt nicht den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern einzig und allein den Anbietern. Würden wir dem Entwurf folgen, würden wir nicht nur die bauliche, organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Wohngemein-

schaften wieder rückgängig machen. Wir würden auch zentrale und rechtssichere Kriterien zur Abgrenzung von stationären Einrichtungen der Pflege schwächen, nämlich die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortlichkeit. Kurzum: Der Gesetzentwurf möchte den Charakter der ambulanten Wohngemeinschaften verwässern und das Herzstück des WTPG aushöhlen. Wir von der CDU werden dies nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Zweitens. Zugegeben: Die CDU war vor vier Jahren sehr skeptisch, ob es gelingen würde, das WTPG mit Leben zu erfüllen. Deswegen haben wir seinerzeit das Gesetz abgelehnt. Allerdings hat uns die Realität eines Besseren belehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Warum haben Sie es dann in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben?)

Der Teilhabegedanke wird in der Praxis nicht nur umgesetzt, er wird gelebt. Hierfür genügt ein Blick in den Bericht des Sozialministeriums von Ende 2017. Dieser Bericht belegt eindeutig: Sowohl die selbstverantworteten wie die ambulant betreuten Wohngemeinschaften als neue Wohnform gewinnen stark an Bedeutung. Die Behauptung, es fehle an einer Gründungsdynamik, ist daher schlichtweg falsch.

(Beifall der Staatssekretärin Bärbl Mielich)

Im Gegenteil: Seit 2014 nimmt die Zahl der Wohngemeinschaften ständig zu. Allein 2017, also innerhalb eines Jahres, sind 50 Wohngemeinschaften dazugekommen. Diese Entwicklung wollen wir nicht abwürgen, sondern für die Zukunft erhalten.

Deswegen mein Rat an Sie, liebe Freie Demokraten: Speichern Sie nicht nur Berichte irgendwo, lesen Sie diese auch.

Lassen Sie mich zusammenfassen, warum die CDU eine Gesetzesänderung ablehnt. Das jetzige WTPG stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Es steht für Lebensqualität und Vielfalt. Vor allem steht es für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie von Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen haben unser Engagement verdient. Sie haben es verdient, dass wir ihnen sagen: „Ihr seid selbstbestimmt. Ihr wisst selbst, was gut für euch ist.“

Liebe Damen und Herren, mit dem WTPG haben wir frühzeitig die Weichen für einen steigenden Pflegebedarf gestellt. Dabei ist auch klar, dass wir auf dem Weg hin zu dieser Teilhabegesellschaft noch manche Baustellen vor uns haben. Mein abschließender Appell lautet: Lassen Sie uns auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft für die Menschen konstruktiv weiterarbeiten. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! Prima! – Abg. Nicole Razavi CDU: Gut gemacht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wolle auf. – Bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits in der ersten Lesung ergab sich eine sehr klare und eindeutige Einschätzung zum Vorstoß der FDP/DVP, die sich nun auch in der zweiten Lesung gefestigt hat. Herr Lucha, ich darf Sie zitieren: „FDP – Allein zu Haus“.

Da das Ministerium für Soziales und Integration in seiner Stellungnahme bereits alle Punkte des Gesetzentwurfs widerlegte und auf die rechtslogischen Ziele verwies, möchte ich nun auf zwei Punkte eingehen. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP zeigt zum einen, dass auch die AfD durchaus einer Meinung mit der Landesregierung sein kann. Denn die neu geschaffenen Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz stellen ein gutes Konzept dar. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP würde dieses geradezu genau ins Gegenteil verkehren. Er würde von der Eigenverantwortung, die die Kollegin gerade angesprochen hat, und Selbstbestimmung wegführen hin zu profitorientiertem Wirtschaften.

Der Gesetzentwurf zeigt zum anderen sehr deutlich, dass die ausgedachten Änderungen am bestehenden Gesetz gerade das Herzstück, die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, erheblich verwässern würden.

(Beifall bei der AfD)

Besonders interessant ist, dass uns die FDP/DVP dies unter dem Deckmantel von Dynamik zur Schaffung neuer Angebote und Entbürokratisierung verkaufen möchte. Aktuelle Zahlen bestätigen bereits jetzt die Gründungsdynamik. Ambulante Wohneinheiten gewinnen gerade wegen dieses Konzepts stetig an Zulauf. Von ursprünglich 20 Wohneinheiten, die zu Beginn des WTPG vor drei Jahren gestartet sind, stieg deren Zahl aktuell auf 300.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP scheint es weniger um die betroffenen Einzelpersonen zu gehen als vielmehr darum, es den Investoren einfacher zu machen. Dies zeigt beispielsweise die Intention, die Zulassung von mehr als zwei ambulant betreuten Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe zu ermöglichen oder eine Liberalisierung hinsichtlich der Ausbildung und der Anzahl der Pflegekräfte vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus auch rechtslogische Fehler. Danach sollen ambulant betreute Wohngemeinschaften unter dem Dach einer stationären Einrichtung angeboten werden können. Die Landesheimbauverordnung ermöglicht allerdings bereits jetzt das Zusammenleben von kleinräumigen individuellen Wohngruppen innerhalb einer stationären Einrichtung. Ebenso verhält es sich bei der Forderung, dass der Anbieter auch Pflegeleistungen anbieten kann. Auch dies ist nach geltendem Recht bereits jetzt möglich.

Was die FDP/DVP gänzlich übersieht, ist der ursprüngliche Gedanke dieser neu geschaffenen Wohngemeinschaften. Durch das häusliche Zusammenleben in einem normalen, überschaubaren und familiären Umfeld soll mit dem WTPG sichergestellt sein, dass die Würde, die Interessen und auch die Bedürfnisse von hilfsbedürftigen Menschen gewahrt werden.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP sehen wir diesen Ursprungsgedanken stark gefährdet. Wir, die AfD, unterstützen unbürokratische Lösungen, vergessen dabei aber nicht, dass im Mittelpunkt unseres Handelns immer das Wohl der Menschen stehen muss.

(Beifall bei der AfD)

Hinsichtlich der Finanzierung regen wir daher an, alle genannten Anbieter gleichermaßen fair zu behandeln.

Es darf nicht sein – wie bereits im Bericht der Landesregierung angesprochen –, dass Privaten wie Bürgergenossenschaften bei der Vergabe von Mitteln durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk keine Möglichkeit eingeräumt wird.

Den Gesetzentwurf der FDP/DVP lehnen wir daher ab.

Frau Krebs, Sie haben vorhin dem Kollegen Baron vorgeworfen, er hätte nicht zum Gesetz gesprochen. Das haben Sie auch nicht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ich habe zu Herrn Haußmann gesprochen! – Staatssekretärin Bärbl Mielich: Herr Haußmann ist doch das Gesetz! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion rufe ich die Kollegin Sabine Wölfle auf.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So gesehen, werde auch ich nicht zum Gesetzentwurf sprechen, denn auch in der zweiten Lesung lehnen wir Ihren Gesetzentwurf, wie erwartet, ab.

Ich habe das ja schon im Rahmen der ersten Lesung am 19. Juli ausreichend begründet. Für uns sind die Argumente ausgetauscht. Wir haben auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 20. September noch einmal ausgiebig über den Gesetzentwurf diskutiert. Sie haben gemerkt, liebe Kollegen von der FDP/DVP, dass auch dort Ihrer Intention mehrheitlich nicht gefolgt wurde.

Das von der SPD gemeinsam mit den Grünen in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz basiert nämlich auf einem gut austarierten System von ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf der einen Seite und stationären Einrichtungen auf der anderen Seite, zu denen eine klare Abtrennung zum privaten Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gezogen ist. Mir scheint es immer noch so zu sein, dass die FDP/DVP diese von uns im Gesetz auch klar benannten Unterschiede einfach nicht akzeptieren will. Also, wir sind – das hat man hier jetzt auch wieder gemerkt – mehrheitlich anderer Meinung.

Entsprechend unterstützen wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses und lehnen, wie gesagt, den Gesetzentwurf ab. Mehr Worte sind dazu auch nicht nötig.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, meine restliche Redezeit darauf zu verwenden, mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, dass die CDU ihrer ursprünglichen Ankündigung, dass heute eine Aktuelle Debatte zum Thema Pflege geführt wird, nicht entsprochen hat. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir an dieser Stelle diese Debatte geführt hätten.

(Sabine Wölfle)

Am Ende meiner ersten Rede über den Gesetzentwurf der FDP/DVP habe ich dem Sozialminister vor den Sommerferien dazu gratuliert, dass er sich gegenüber seinem Koalitionspartner CDU durchgesetzt hat, dass es keine Änderungen an der Landesheimbauverordnung und an der Einzelzimmerregelung geben soll. Ich fürchte, ich muss diese Gratulation heute zurücknehmen. Denn mit der Formulierung in ihrem Positionspapier stellt die CDU diese Regelung erneut infrage und stellt sich damit auch gegen Ihre Absicht, Herr Minister Lucha, die wir teilen.

Ihr Koalitionspartner scheint Ihnen offenbar auch nicht zu glauben, dass die Heimaufsichten nach dem bestehenden Recht Ausnahmeregelungen zulassen können.

Beim Zukunftsthema Pflege zeigt sich, dass sich der grüne Sozialminister auf seinen Koalitionspartner CDU offensichtlich nicht verlassen kann. Das ist schlecht für die Pflege in Baden-Württemberg und besonders schlecht für die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind.

Ich würde mir wünschen, dass wir die generelle Debatte über die Zukunft der Pflege hier im Landtag noch einmal führen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat die FDP/DVP-Fraktion das Wort. – Herr Kollege Haußmann, bitte.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon als vor vier Jahren das WTPG, das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, von Grün-Rot beschlossen wurde, hatte die FDP/DVP auf einige Geburtsfehler hingewiesen. Nach vier Jahren können wir feststellen, dass sich diese Geburtsfehler mehr als bestätigt haben. Das war der Anlass für den Gesetzentwurf, den die Freien Demokraten hier im Landtag eingebracht haben. Wir fühlen uns also insoweit in den Dingen deutlich bestätigt, auf die wir schon in der letzten Legislatur hingewiesen haben. Deswegen haben wir die Initiative zu diesem Gesetzentwurf ergriffen.

Im Koalitionsvertrag – ich sage das, falls die Regierungsfaktionen das nicht mehr so ganz im Kopf haben; es ist ja schon eine Zeit lang her – heißt es:

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) soll entlang der Ergebnisse der Evaluation weiterentwickelt werden.

Abbau bürokratischer Hürden und Abbau von Doppelprüfungen waren die Ziele.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

Insofern können wir konstatieren, dass Sie auch nach den Ergebnissen der Evaluation – die stehen ja in dem Bericht – nichts ändern wollen.

Sie, liebe Frau Kollegin Krebs, sprechen von einer Erfolgsgeschichte. Das ist immer dann einfach, wenn man sich gar kein Ziel gesetzt hat und einfach sagen kann: „Wenn es jetzt so viele ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt, dann ist das super, dann ist das in Ordnung.“ Wenn Sie es aber al-

lein auf die Zahl der Kommunen herunterrechnen, kommen Sie in Baden-Württemberg auf unter 10 %. Ich würde mir da mehr versprechen. Deswegen hat die FDP/DVP auch die Initiative ergriffen, hier mehr Impulse zu setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben – ohne jetzt auf alle Themen einzugehen – mehr Flexibilisierung bei der Umsetzung und der Gestaltung von Pflege vorgesehen, wir haben die Initiierung von Wohngemeinschaften aufgegriffen, wir haben das Thema Bürokratieabbau aufgenommen, wir haben das Thema „Doppelprüfungen durch MDK und Heimaufsicht“ aufgegriffen, und wir haben vor allem Flexibilisierung bei Erprobungsregelungen vorgesehen, um mehr innovative Wohnformen umsetzen zu können.

Liebe Frau Kollegin Hartmann-Müller, in dem Positionspapier der CDU zur Pflege, das in Berlin unter Mitwirkung des Bundesgesundheitsministers Spahn gestaltet worden ist, lese ich, dass sich die CDU dort auch mit den Themen Pflegedokumentation und Bürokratieabbau beschäftigt hat. Hier wäre nun die erste Gelegenheit gewesen, anstatt nur etwas aufzuschreiben, auch tatsächlich etwas umzusetzen. Insofern ist es schade, dass Sie es nur auf das Papier drucken, es aber in der Praxis nicht umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir erwarten jetzt gar nicht, dass Sie alle Vorschläge, die wir gemacht haben, tatsächlich gutheißen; das ist überhaupt keine Frage.

Ich will noch einmal darauf eingehen, dass Sie zwischen den Anliegen der Träger und den Bedürfnissen der Menschen in Baden-Württemberg unterscheiden. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der größte Träger, hat schon zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten bestehen. Sie argumentieren, die Träger seien aus Ihrer Sicht irgendwelche renditestarken Organisationen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die bösen, bösen Investoren!)

Wir reden bei der Liga von der Arbeiterwohlfahrt, von der Caritas, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, vom DRK, von der Diakonie und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland; damit uns das klar ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

Ich darf aus der Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege zu unserem Gesetzentwurf zitieren:

Insgesamt halten wir die von der FDP/DVP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen auch vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzungserfahrungen des WTPG für erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hallo!)

Insofern hätten wir uns gewünscht, dass wir tatsächlich in eine sachliche, konstruktive Diskussion eintreten. Aber es war schon in der ersten Lesung erstaunlich, überraschend und auch

(Jochen Haußmann)

enttäuschend, wie insbesondere der Sozialminister diesen Entwurf im Grunde genommen abgekanzelt hat. Dadurch war uns nicht mehr die Möglichkeit gegeben, über den einen oder anderen Punkt noch einmal konstruktiv und durchaus auch hart zu diskutieren. Dadurch haben Sie die Gelegenheit verpasst, noch einmal inhaltlich in das Thema einzusteigen, eine Analyse nach vier Jahren zu machen und zu überlegen, welche Positionen durchaus sinnvoll sind und welche Positionen man nicht übernehmen kann.

Insofern ist es schon enttäuschend, dass wir nicht inhaltlich eingestiegen sind. Deswegen würde ich mir auch wünschen, dass wir noch einmal sehr intensiv inhaltlich über die Pflege in Baden-Württemberg sprechen. Gelegenheit hierzu hätte bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs bestanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir werden sehr genau im Auge behalten, wie Sie in Zukunft mit dem Thema „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ umgehen. Wir fühlen uns in erster Linie auch durch diejenigen bestätigt, die dafür die Verantwortung in Baden-Württemberg übernehmen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr souverän! Alle Argumente der Regierung auseinandergenommen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Sozialminister Lucha. – Bitte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, lieber Herr Haußmann, ich bin ein alter Freund von Watzlawick. „Wie wirklich ist die Wirklichkeit?“ Sie wissen, da geht es um Sender und Empfänger bei den Theoremen der Kommunikation.

Sie kommen mir ein bisschen so vor, wenn ich die Debatte verfolge, wie derjenige, der bei der Verkehrsfunkmeldung: „Zwischen München und Stuttgart kommt Ihnen ein Falschfahrer entgegen“ erwidert: „Einer? Tausende!“

(Abg. Peter Hofelich SPD: Noch nie gehört!)

So sind Sie mir gerade vorgekommen.

Lieber Herr Haußmann, Sie bezichtigen uns jetzt hier, bei diesem Thema nicht inhaltlich zu debattieren. Allein wenn Sie unsere Zwischenberichte zur Umsetzung der Enquete, wenn Sie alle unsere Initiativen zu „Quartier 2020“ anschauen, wo dieser Angebotsbaustein ein integraler und integrierter Bestandteil ist, können Sie sehen, dass das einfach nicht stimmt.

Ich möchte noch einmal sagen: Ihr Konzept – das haben alle Rednerinnen und Redner, das haben auch wir in den Vordebatten gesagt – verwässert das Konzept ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Es nutzt Bewohnerinnen und Bewohnern gar nichts; es ist ausschließlich aus der Sicht von Anbietern gesehen. Keine Frage, das kann man tun. Aber Aufgabe des Gesetzes ist es, einen Perspektivwechsel aus der Sicht der Betroffenen, der Nutzer vorzunehmen und deren Schutzrechte, deren Teilhaberechte zu stärken.

Wenn Ihr Gesetzentwurf durchgehen würde, hätten wir wirklich große Sorge, dass es tatsächlich zu einer Art Etikettenschwindel käme. Lieber Herr Haußmann, ich habe jetzt wirklich nichts gehört – auch nicht in Ihren Einlassungen nach der Ersten Beratung –, was uns veranlassen würde, unsere Kritik an Ihrem Vorschlag zu relativieren oder gar zurückzunehmen. Die bisherigen Beratungen und die hier im Parlament breit geübte Kritik bestätigen uns in unserer Haltung, dass dieser Gesetzentwurf abzulehnen ist.

Wir haben dahin gehend einen breiten Konsens zwischen SPD, Grünen, CDU – auch die AfD hat sich dazu bekannt –, dass die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften zentrales Wesensmerkmal dieser ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind. Gerade die Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung sind mit Ihrem Gesetzentwurf infrage gestellt.

Ihr Entwurf stellt folgende Vermutung auf: Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Anbieter einer WG zusätzlich auch einen Vertrag über ambulante Pflegeleistungen abgeschlossen haben, dann müssen sie sich dazu ja wohl aus freien Stücken entschieden haben. Diese Vermutung ist wegen der strukturellen Abhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner vom Anbieter der ambulant betreuten WG allerdings gerade nicht begründet. Deswegen muss der Anbieter gerade in diesem Fall für einen geeigneten Nachweis sorgen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wahlfreiheit nicht eingeschränkt gewesen sind – so, wie es Gesetz und Begründung fordern.

Zudem entspricht eine ambulant betreute Wohngemeinschaft unter dem Dach eines stationären Pflegeheims eben nicht dem Gedanken des Zusammenlebens in einem familienähnlichen Umfeld als Alternative zur stationären Versorgung. Diese Punkte haben wir bereits in der Ersten Beratung und, wie ich glaube, auch im Ausschuss ausführlich beleuchtet; ich muss mich nicht wiederholen.

Ich habe auch auf die Gefahr hingewiesen, dass die Vorschläge im Gesetzentwurf vor allem zur Flucht aus den Vorgaben der Landesheimbauverordnung genutzt werden könnten, etwa durch die bloße Umwandlung stationärer Einrichtungen in ambulant betreute WGs, ohne einen einzigen Platz mehr geschaffen zu haben, aber eben auch, ohne die Standards, die dafür erforderlich sind, erbringen zu müssen. Das wäre dann wirklich ein Etikettenschwindel.

Wir wollen weder Substandards für ambulant betreute Wohngemeinschaften noch „Pflegeheime light“ durch die Hintertür etablieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich muss wirklich auch noch einmal mit dieser immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragenen Leier aufräumen, das sei ein bürokratischer Bremsklotz für den Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Ich muss Ihnen die Dynamik noch einmal schildern: Wir hatten 2011 – da gab es keine ordentliche Rechtslage, das waren halb geduldete Free-Wheeling-Stationen – Standorte in Eichstetten, Nürtingen, Esslingen, Ostfildern,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Gut, dass der Schwarzwald dazwischen liegt!)

(Minister Manfred Lucha)

die gar nicht im rechtssicheren Raum waren. Wir haben mit elf begonnen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nur so kommt man weiter!)

Wir haben jetzt nach einer Bestandserhebung der Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen 367 ambulant betreute Wohngemeinschaften, die wir im Übrigen auch mit Ihrer Unterstützung – Da bedanke ich mich auch noch einmal bei den Koalitionsfraktionen, dass sie uns die Mittel bereitgestellt haben. Wir haben nicht nur entfristet, sondern haben jetzt eine weitere Stelle zur qualifizierten Beratung finanziert.

Es stehen jetzt, 2018, wie gesagt, 367 ambulant betreute WGs in den Büchern. Das sind im Vergleich von Juni zu Juni 66 ambulant betreute Wohngemeinschaften mehr. Das ist ein Zuwachs um 20 %. Wir sind jetzt bald bei 400. Wir haben einen Anmeldebestand – Wir wissen, dass 50 bis 60 derzeit in der Beratungsschranke sind.

Frau Staatssekretärin Mielich und ich selbst waren bei fast allen Trägern, die jetzt auch damit in den Quartiersprozessen tätig wurden. Überall dort geht einher, weitere solcher Wohnformen mit zu etablieren. Das heißt, im Wochenrhythmus gehen neue ambulant betreute Wohngemeinschaften an den Start. Ich habe es schon erwähnt: Das hängt auch damit zusammen, dass wir die Förderung ausgeweitet und verstetigt haben. Wir werden diesen Prozess tatsächlich weiter fördern. Ich glaube, die ganzen Debatten, die wir gerade haben – im Übrigen auch zur Landesheimbauverordnung –, sind gar kein Thema, Frau Wölfle.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Wir haben derzeit 300 Befreiungen. Wir werden bis Ende 2029 individuelle Vorgaben haben, aber das Ziel ist ganz klar. Da werden wir auch nicht lockerlassen.

Ich will noch einmal zusammenfassen: Ihr Gesetzentwurf wäre schädlich, soweit er das Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaften eben zum Schaden der Bewohnerinnen und Bewohner verwässert. In Ihrem Entwurf werden die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit eingeschränkt. Er ist tatsächlich auch unnötig, soweit er eine Flexibilität fordert, weil im Gesetz und in der Praxis die Flexibilitäten – das hat auch Frau Krebs angesprochen – wirklich angewendet werden. Da ist keine gesetzliche Änderung nötig.

Lieber Herr Haußmann, Sie wissen, wie sehr ich Sie auch persönlich schätze. Wenn Sie einmal einen Beitrag leisten wollen, der hilfreich ist, dann pfeifen Sie Ihren Parteikollegen und Cheffobbyisten Brüderle zurück, der die Tarifbindung in der Altenpflege aufgeben will, der eine sechsmonatige Schnellbleiche in der Pflege haben will. Das sind Attacken auf eine zukunftsfähige Pflegepolitik. Da könnten Sie sich einmal beweisen, anstatt Gesetzentwürfe vorzulegen, die man nicht braucht.

Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen kommen wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4078. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/4814. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass wir den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen. – Das wird von Ihnen auch so gesehen.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4078, im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung – Drucksache 16/4342

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/4844

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erster hat das Wort für die Grünen Herr Kollege Jürgen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen. Eine von der Landesjustizverwaltung anerkannte Gütestelle nach der Zivilprozessordnung bietet die Möglichkeit zur außergerichtlichen Beilegung von zivilen Rechtsstreitigkeiten.

Wie wir bereits im Koalitionsvertrag festgehalten haben, begrüßen wir ausdrücklich diese Form der außergerichtlichen Streitschlichtung, durch die sich Gerichtsverfahren vermeiden lassen und eine tragfähige Lösung von Konflikten in unserer Gesellschaft erreicht werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir den rechtlichen Rahmen auf eine verlässliche Grundlage. Wir nehmen insbesondere Veränderungen bei den Voraussetzungen und Verfahren zur Anerkennung sowie in der Verfahrensordnung von Gütestellen vor. Damit wird sichergestellt, dass die Aufgabe von fachlich qualifizierten Personen in einem verlässlichen Rahmen wahrgenommen wird.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist sicherlich, dass fortan eine natürliche Person nur dann als Gütestelle anerkannt wird, wenn sie die Befähigung zum Richteramt besitzt. Damit wollen wir eine hohe Qualität und eine Professionalisierung der Güterichterverfahren sicherstellen.

(Jürgen Filius)

Hierzu trägt auch die Auflage bei, dass Gütestellen künftig eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Da 79 der insgesamt 93 Gütestellen in Baden-Württemberg durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betrieben werden, halten sich die mit der Haftpflichtversicherung verbundenen Kosten jedoch in Grenzen, denn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen sowieso immer eine Berufshaftpflichtversicherung haben.

Mit der Regelung, dass das Justizministerium ein Verzeichnis aller im Land anerkannten Gütestellen führen kann, schaffen wir darüber hinaus für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Rechtssicherheit und Transparenz. Die Zuständigkeit für die Anerkennung und Aufsicht der Gütestellen wird von 17 auf zukünftig drei Landgerichte konzentriert. Die Güteverfahren erhalten auch eine klare Verfahrensordnung, um ein faires Verfahren, rechtliches Gehör und die Neutralität der Gütestelle zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zum Änderungsantrag: Die FDP/DVP-Fraktion möchte strengere Verfahrensregeln festgeschrieben haben. Bewusst wurde in dem Gesetzentwurf jedoch nur ein Mindeststandard zur Gestaltung der Verfahren festgelegt. Es soll doch gerade Raum für die Vielfalt der Methoden und Formen der Streitschlichtung verbleiben. Wir gehen hier den richtigen Weg, Mindeststandards festzulegen, sodass die Betroffenen in ihren Rechten hinreichend geschützt sind. Im Übrigen wird genügend Freiheit belassen.

In der Begründung des Antrags selbst wird nur von einem abstrakt möglichen Missbrauch gesprochen. Der ist hier jedoch für uns nicht ersichtlich. Deswegen wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Von den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen werden vor allem die Rechtsuchenden profitieren. Gleichzeitig können die Gerichte entlastet werden, wenn die Bereitschaft steigt, sich auf außergerichtliche Verfahren einzulassen. Daher begrüßen wir den Gesetzentwurf. Er ist allerdings nur ein Schritt zu dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel, dass Güterichterverfahren möglichst flächendeckend angeboten werden sollten.

In der Fachgerichtsbarkeit ist das schon weitgehend der Fall. Im Frühjahr hatten wir an elf Landgerichten und 46 Amtsgerichten Güterichterstellen eingerichtet. Auch mit diesem Gesetz werden wir weiteren Rückenwind bekommen, damit wir insbesondere im württembergischen Teil die noch weißen Flecken ausfüllen können.

Meine Fraktion kann dem Gesetzentwurf deshalb überzeugt zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank.

Jetzt hat Herr Kollege Arnulf von Eyb das Wort für die CDU.

Ich bin gebeten worden, dafür zu sorgen, dass das Gemurmel reduziert wird. Das kann ich natürlich nicht. Aber ich kann Sie darum bitten.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Wir befassen uns heute mit dem Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In der Regel findet die Zwangsvollstreckung statt, wenn der Schuldner nach einem verlorenen Rechtsstreit den Anspruch des Gläubigers nicht freiwillig erfüllt. Dann steht dem Gläubiger ein staatliches Verfahren zur Durchsetzung seines Anspruchs zur Verfügung. Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols. „In der Regel“ bedeutet: Es gibt Ausnahmen, so z. B. die Zwangsvollstreckung aus Vollstreckungsbescheiden. Eine weitere Möglichkeit ist die Zwangsvollstreckung, obwohl kein Erkenntnisverfahren vorausgegangen ist, sondern sich die Parteien außergerichtlich in einem Vergleich vor einer Gütestelle geeinigt haben.

Im Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes war bislang geregelt, unter welchen Voraussetzungen Personen oder Vereinigungen als Gütestelle anerkannt werden konnten. So war u. a. verlangt, dass es eine Verfahrensordnung geben müsse, die sich in wesentlichen Teilen an der Verfahrensordnung nach dem Schlichtungsgesetz orientieren müsse. Der bzw. die eine oder andere wird sich daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode dieses Schlichtungsgesetz wieder aufgehoben haben, weil es sich als nicht sinnvoll erwiesen hat. Mit anderen Worten: Ein Verweis auf ein Gesetz, das es nicht mehr gibt, ist nicht sonderlich sinnvoll. Deswegen war eine Neuregelung geboten.

Der „Kopf“ – in Anführungszeichen – der Gütestelle muss zukünftig die Befähigung zum Richteramt haben, das bedeutet, ein Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen mit Erfolg abgelegt haben. Die Verfahrensordnung, die neu gegeben ist, muss grundsätzlich – Kollege Filius hat gerade davon gesprochen – auch eine Haftpflichtversicherung mit einschließen.

Darüber hinaus besteht die Pflicht, die Vergleiche, die dort geschlossen wurden, für 30 Jahre aufzubewahren unter der Voraussetzung, dass diese Vergleiche eine Vollstreckbarkeitserklärung haben. Warum ist das so? Weil man aus einem vollstreckbaren Vergleich oder Urteil 30 Jahre lang die Zwangsvollstreckung betreiben kann.

Eine Besonderheit: Die Anrufung der Gütestelle hat zukünftig zur Folge, dass gemäß § 204 BGB die Verjährung gehemmt ist. Diejenigen, die heute eine Gütestelle leiten, haben aber die Sicherheit, dass sie keine Aberkennung befürchten müssen, wenn sie nicht die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Den Änderungsantrag der FDP/DVP lehnen wir ab. Kollege Filius hat bereits ausführlich dazu Stellung genommen; darauf beziehe ich mich.

Da die von der Landesregierung vorgesehenen Regelungen alle sinnvoll sind, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die AfD hat Herr Abg. Klos. – Bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten in zweiter Lesung, führen aber die erste Aussprache. Wie immer in solchen Fällen wissen wir: Es besteht fraktionsübergreifend Konsens. Der Gesetzentwurf ist auch im Ständigen Ausschuss fraktionsübergreifend begrüßt worden. Dann wird die AfD ihm auch hier im Plenum zustimmen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh!)

Zum Inhalt des Gesetzes wurde bereits vorgetragen, sodass ich mir das jetzt erspare. Ich gehe gleich auf den Änderungsantrag der AfD/DVP ein.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

– FDP/DVP. – Ich bin auf einige Erläuterungen von Ihnen dazu gespannt. Denn nach dem Änderungsantrag soll z. B. jährlich ein Geschäftsbericht erstellt werden. Mediatoren, Rechtsanwälte müssen das nicht, Notare – andernfalls müsste ich mich schwer täuschen – auch nicht. Insofern bedeutet eine solche Vorgabe einen zusätzlichen Bürokratieaufbau. Sie stört auch die Kleinstverfahren, die ja gerade in die Güteverhandlung hineinsollen. Da bin ich schon jetzt auf Ihre Ausführung, Ihre Begründung gespannt.

Wir – Oppositionsführer AfD – haben den Gesetzentwurf natürlich kritisch geprüft und festgestellt: Er genügt den grundsätzlichen Anforderungen unseres Parteiprogramms.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir wollen, dass Subsidiarität gelebt wird. Der Gesetzentwurf führt zu mehr Subsidiarität – Subsidiarität deshalb, weil sich der Staat wieder auf seine Kernaufgaben besinnen soll, weil der Staat zurückgeführt werden soll. Das ist effizient und genügt einem weiteren Grundsatz der AfD, der Basisdemokratie.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass für die Bürger alle Entscheidungen und Kompetenzen so weit wie möglich an den Ort der Auswirkung der Entscheidung verlagert werden – daher unser Entwurf für ein Demokratiestärkungsgesetz, den Sie leider abgelehnt haben, daher die von uns begehrte Erweiterung zum Informationsfreiheitsgesetz, die Sie leider auch abgelehnt haben. Da nur das Land Baden-Württemberg berechtigt ist, ein Ausführungsgesetz zu § 794 ZPO zu erlassen und somit aus verfassungsrechtlichen Gründen eine weitere Delegation nicht möglich ist, ist die Subsidiarität gewährleistet.

Zur Frage der Zusatzqualifikation wurde schon einiges vorgetragen. Verlangt wird die Befähigung zum Richteramt. Das bedeutet: Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen. Wenn die Kollegen hier keine Bedenken haben – ich hätte jetzt den Rechtsanwälten das Ganze auch ohne Zusatzqualifikation zugetraut; ja natürlich, Frau Kollegin Gentges, das hätte ich Ihnen schon zugetraut –, werden wir dem auch zustimmen. Dass dem Gremium, nämlich dem Landgericht, ein Ermessensspielraum eingeräumt wird, erachten wir auch als sinnvoll.

Die vorgesehene Reduzierung der Zuständigkeit für die Anerkennung und die Aufsicht von 17 auf drei Landgerichte könnte man – angesichts von vier Regierungsbezirken – etwas kritisch sehen. Wenn sich aber andererseits die Kosteneinsparungspotenziale, die Sie angedeutet haben, verwirklichen lassen, können wir dem auch zustimmen. Wir haben zumindest keinen Grund für eine Ablehnung.

In § 22 a Absatz 2 heben Sie auf die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Erfahrungen ab. Das ist natürlich sinnvoll; Theorie und Praxis ergänzen sich.

Der Gesetzgeber hat mit der Sollvorschrift gesagt, wie grundsätzlich zu entscheiden ist. Für Ausnahmefälle gilt die richterliche Unabhängigkeit. Auch dem stimmen wir natürlich zu.

Sinnvoll ist auch, dass die Verfahrensordnung von jeder Schiedsstelle festgelegt werden kann, denn hier wird Subsidiarität gelebt. Den Bestandsschutz aller Schiedsstellen haben Sie auch berücksichtigt, und insofern, meine Damen und Herren, da Sie die Erforderlichkeit von Volljuristen auch bejaht haben – zum einen im Hinblick auf die Haftpflichtversicherung, zum anderen im Hinblick darauf, dass aus den Entscheidungen Rechtskraft erwächst –, stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht der Kollege Sascha Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das uns vorliegt, ist ganz nach dem Motto „Schlichten statt richten“. Wir hoffen uns, dass von diesen Veränderungen, die wir begrüßen und unterstützen, mehr Gebrauch gemacht wird als von dem Schlichtungsgesetz – Herr Kollege von Eyb hat es angesprochen –, das wir aufgehoben haben, weil es eben nicht verwendet und in der Praxis nicht genutzt worden ist, um genau diesem Ziel „Schlichten statt richten“ näherzukommen.

Wir stehen diesem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden ihm auch zustimmen, wobei ich mich schon wundere, warum die Koalitionsfraktionen dem berechtigten, vernünftigen Änderungsantrag der FDP/DVP nicht näher treten wollen. Wir sind ja auch, wenn es um Schlichtungsverfahren und Gütestellen geht, nicht im luftleeren Raum. Ich hatte den Eindruck, Herr Kollege Filius, es dürfe dann alles gemacht werden.

Ich glaube aber aus der Praxis heraus, dass die Fristen, die die FDP/DVP einfordert, durchaus wichtig sind, um das Güteverfahren auch zu einem Ende zu bringen. Denn eines ist auch klar: Würde das Güteverfahren nicht zu einem positiven Ergebnis gelangen, käme erst dann das Gerichtsverfahren. Das heißt, wir hätten insgesamt eine deutliche Verlängerung. Deshalb ist es schon sinnvoll, zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen, und deshalb unterstützen wir an dieser Stelle den Änderungsantrag der FDP/DVP. Denn er führt, wenn ihm entsprochen wird, insgesamt zu einer Beschleunigung und verhindert zumindest, dass das Güteverfahren unendlich in die Länge gezogen wird.

Alle weiteren Punkte, die die FDP/DVP in ihrem Änderungsantrag eingebracht hat, stammen ursprünglich aus der Anhörung, und zwar von denen, die schließlich die Güteverfahren

(Sascha Binder)

durchführen sollen, nämlich den Anwältinnen und Anwälten hier im Land. Diese haben in ihrer Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen, dass wir für diese Güteverfahren schon ein paar Leitplanken mehr brauchen, als es die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorsehen.

Insofern: Denken Sie noch einmal nach. Wir sind ja heute Abend bei den Anwältinnen und Anwälten. Ein besseres Gastgeschenk, als einmal auf sie zu hören, gibt es nicht. Nachdem das beim Polizeigesetz nur schwer funktioniert hat, bestünde jetzt bei diesem Güteverfahren die Möglichkeit, auch denen zu entsprechen, die es nachher umsetzen müssen. Auch das wäre eine Politik des Gehörtwerdens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nico Weinmann
FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Nico Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz dient der Neuregelung der landesrechtlichen Anerkennung von Gütestellen. Vor diesen Gütestellen kann bei Einverständnis beider Parteien ein freiwilliges Güteverfahren durchgeführt und ein außergerichtlicher, aber vollstreckbarer Vergleich – mit all seinen Konsequenzen – geschlossen werden.

Der Gedanke von Gütestellen – Kollege Binder hat es erwähnt – ist ja durchaus positiv: Entlastung der Justiz auf der einen Seite, Förderung des Rechtsfriedens durch eine gütliche Einigung auf der anderen Seite. All das sind Aspekte, die wir unterstreichen und ausdrücklich begrüßen.

Aber beim Thema Gütestellen stellen sich auch ein paar grundsätzliche Fragen. Es sind auch Fragen, die im Rahmen der Anhörung seitens des Anwaltsverbands durchaus aufgebracht wurden: Muss der Staat dafür sorgen, dass in diesen Güteverfahren deutsche Verfahrensgrundsätze gelten? Sind unsere Verfahrensgrundsätze Ergebnisse eines jahrhundertelangen Kampfes für Gerechtigkeit und somit zwingend, oder sind sie ersetzbar, gegebenenfalls auch durch eine andere Verfahrensart anderer Rechtskulturen? Denken Sie an das Stichwort „Islamische Friedensrichter“. Zum anderen: Reicht hier eine Kontrolle durch den Präsidenten des Landgerichts als zuständige Behörde?

Je nachdem, wie Sie die vorgenannten Fragen beantworten, bedarf es entweder mehr oder weniger Vorgaben, einer mehr oder weniger starken staatlichen Aufsicht.

Der Kollege Filius hat es ausgedrückt: Wenn wir keine klaren Regelungen einführen, ermöglichen wir dadurch Vielfalt, werden wir Freiheiten erhalten. Ich denke, wenn es auch um einen vollstreckbaren Titel geht, der 30 Jahre vollstreckt werden kann, bedarf es klarer Regeln. Trotz allem – wenn man auf die Fristenregelung hinweist, auf die mögliche Hinzuziehung eines Rechtsanwalts, darauf, welche Beweismittel möglich sind – gibt es immer noch genügend Spielräume, hier tatsächlich ein Verfahren sinnvoll und im Sinne der Beteiligten zu einem Ende zu führen. Denn es ist nicht erkennbar, welche relevanten Vorteile, die zu einem Mehr an Gerechtigkeit füh-

ren, durch den weitgehenden Verzicht auf die Normierung rechtsstaatlich eigentlich gebotener Verfahrensregeln gewonnen werden.

Der zweite Punkt ist tatsächlich, dass wir fordern, einen entsprechenden Geschäftsbericht vorzulegen. Das ist kein bürokratischer Aufwand, sondern im Grunde wird dadurch nur dargestellt: Welche Entscheidung, welche Parteien, welche materiell-rechtliche Grundlage liegen diesem Verfahren zugrunde? Ist das – ich sage es einmal salopp – schwäbisches Landrecht, oder haben wir tatsächlich eine materiell-rechtliche Grundlage? Und natürlich stellt sich auch die Frage nach den Kosten. Insofern: Etwas, was am Ende sowieso auf jeden Fall in jedem Handbogen eingetragen werden muss, findet sich wieder.

Insofern denke ich, dass auch eine solche Berichterstattung allein vor dem Hintergrund dessen, zu bewerten, ob hier eine theoretisch mögliche missbräuchliche Verwendung stattfindet oder eben nicht, hier klar zum Ausdruck gebracht wird. Denn allein der Hinweis auf den Volljuristen, ohne die kurz gehaltenen Eignungsausschlüsse – – Diese Eignung allein schützt leider nicht.

Insofern denke ich, dass es sinnvolle Änderungsbegehren sind. Wir bitten um Ihre Unterstützung – nicht nur des Geschenks wegen,

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

um heute Abend beim Anwaltsverband zu signalisieren: „Eure Vorschläge wurden gehört“, sondern in der Tat im Sinne einer vernünftigen Ausübung des Güteverfahrens, im Sinne einer vernünftigen Streitschlichtung und der entsprechenden Regelungen, im Sinne einer klaren, verlässlichen Regelung für alle Beteiligten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Sascha Binder SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Minister Guido Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde gerade dringend gebeten, nicht noch einmal alles gutzuheißen,

(Heiterkeit)

was über alle Fraktionsgrenzen hinweg – ich sage bewusst „alle“ und bin dafür auch dankbar – gutgeheißen wurde.

Es geht um eine Neubewertung, um eine Hebung dessen, was „Gütestelle“ im Sinne der Zivilprozessordnung bedeutet, auf ein anderes, besseres Niveau, was die Qualität und die Voraussetzungen für die beteiligten Parteien betrifft. Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass es ein sinnvolles Vorhaben ist, und ich muss seitens der Regierung nicht noch einmal alles begründen, nachdem Sie dem Gesetzentwurf im Wesentlichen folgen.

Ich möchte aber auf den Änderungsantrag der FDP/DVP eingehen. Lieber Kollege Weinmann, ich schlage vor, wir tragen heute Abend beim Anwaltsverein konsensual vor, dass wir um

(Minister Guido Wolf)

all diese Fragen heftig gerungen, uns aber am Ende auf einen plausiblen Weg verständigt haben, wobei übrigens auch im Fortgang der Dinge das eine oder andere noch verändert werden kann, falls sich die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben sollte.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ja!)

Für uns liegt nahe, dass wir vielleicht von einem unterschiedlichen Grundverständnis dessen ausgehen, was ein Güteverfahren ist. Am Ende eines Güteverfahrens steht eben nicht die klassische gerichtliche Entscheidung, sondern der Vergleich. Deshalb ist manche Anforderung, über die hier diskutiert wurde, aus unserer Sicht nicht notwendig. Man kann andererseits die Auffassung vertreten, es wäre nicht völlig verfehlt, etwa Fristen in das Gesetz aufzunehmen und andere Vorgaben zu setzen. Aber wir wollen schon bei der strengen Deutung dessen bleiben, was wir unter Güteverfahren mit maximaler Flexibilität verstehen.

Übrigens: Eine Frist nicht in das Gesetz aufzunehmen heißt nicht, dass Gütestellen nicht entlang von Fristen arbeiten. Sie können das in ihrer Verfahrensordnung regeln. Jede Gütestelle kann das individuell in ihrer Verfahrensordnung regeln, das heißt, die Parteien können sich gegebenenfalls die Gütestelle aussuchen, die in ihrer Verfahrensordnung den Prozess beschreibt, den sie sich für ihren Streitfall wünschen und als den richtigen erachten.

Nach unserem Verständnis ist es deshalb der bessere Weg, wenn wir diesen Freiraum bewusst lassen und den Gütestellen hierbei einen Ermessensspielraum einräumen. Aber ich denke, das ist am Ende kein Streit um essenzielle Voraussetzungen für die Gütestellen, sondern es sind Diskussionen im Detail, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir den jetzt aufgezeigten Weg gemeinsam im Konsens gehen könnten.

Alle drei wesentlichen Neuerungen – die vielfach angesprochene bessere Qualifikation, die Bündelung der Zuständigkeiten und die Haftpflicht – verfolgen ein Ziel: den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern mehr Qualität und Schutz zu bieten. Darum geht es, und dieses Ziel verdient Ihre und unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4342. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/4844. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Wie bereits gesagt wurde, gibt es einen Änderungsantrag. Deshalb rufe ich nun auf:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

mit den Nummern 1 bis 7 und dazu den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 16/4954. Diesen stelle ich zuerst zur Abstimmung.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich über diesen Antrag im Ganzen abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Auch damit sind Sie einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen, bitte? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesjustizkostengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe, bitte! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Nachhaltige Beschaffung – Drucksache 16/1259

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierzu folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE beginnt Herr Abg. Martin Hahn. – Bitte.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich stolpere immer und immer wieder über dieses Wort „Beschaffung“. Man kennt das eigentlich aus anderen, sehr negativen Zusammenhängen.

(Heiterkeit des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wie gesagt, es ist ein Begriff – Eigentlich geht es um den Einkauf des Landes Baden-Württemberg, es geht darum, wie wir uns als Kunden verhalten. Der Begriff „Beschaffung“ gefällt mir persönlich nicht, geht mir nicht so leicht über die Lippen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Erst einmal vielen Dank an das Ministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu diesem Antrag. Ich glaube, es ist alles dazu gesagt. Es liegt eine relativ umfangreiche Stellungnahme vor.

Für mich ist wesentlich: Wenn es um Beschaffung geht, sind wir, das Land Baden-Württemberg, sind unsere Institutionen, unsere Ministerien, unsere Ämter als Kunden tätig. Es ist, glaube ich, etwas sehr Wichtiges, wie wir alle vorgehen. Damit, wie wir als Verbraucherinnen und Verbraucher einkaufen und was wir einkaufen, setzen wir Akzente, bestimmen wir zukünftige Märkte, gestalten, wie sie sich entwickeln. Diese Aufgabe soll man, meine ich, sehr verantwortungsvoll wahrnehmen. Das ist der Aspekt Einkauf.

Der zweite Aspekt ist die Vorbildwirkung des Landes. Es ist wichtig, dass wir, das Land, bei der Beschaffung unserer Vorbildwirkung möglichst gut gerecht werden. Ich glaube, die Bedeutung der VwV Beschaffung liegt darin, dass wir damit einen guten Takt vorgeben. Das halte ich für wichtig.

Wenn man ein Resümee aus der Stellungnahme ziehen wollte, würde ich sagen und muss man aus heutiger Sicht sagen: Wir hatten eine sehr gute VwV Beschaffung und haben seit dem 1. Oktober eine noch bessere VwV Beschaffung. So würde ich das einmal in Kürze sagen. Ich denke, das ist eine gute Umsetzung dessen, was wir im Koalitionsvertrag beschrieben haben – ich zitiere –:

Die Landesregierung wird darüber hinaus den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht geben, auch im Hinblick auf die anstehenden Vergaberechtsanpassungen.

Ich glaube, das ist uns mit dieser Novellierung gelungen. Wir haben ein Nachhaltigkeitspaket geschnürt, wir haben Nachhaltigkeitskriterien in der Rechtsgrundlage für die Beschaffung des Landes umfänglich verankert.

Wir haben die Nachhaltigkeit in der Überschrift als Zielformulierung mitgenommen. Es war ein wesentliches Anliegen von uns, das zunächst einmal als Ziel deutlich zu machen. Die Regelungen zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit und fair hergestellter oder gehandelter Produkte werden gestärkt. Und – das war uns auch wichtig – wir haben in den Formulierungen größere rechtliche Klarheit für eine einfachere Beschaffung hergestellt.

Ich will ein paar Einzelaspekte deutlich machen und vorweg sagen, dass die Schulungen zu der VwV Beschaffung auch

sehr gut laufen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt. Wir hatten schon über 300 Teilnehmer in diesen Schulungen. Somit können wir auch gewährleisten, dass die Leute gut ausgebildet sind und diejenigen, die in ihren Ressorts, in ihren Bereichen die Verantwortung für dieses Thema tragen, damit sicher umgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich will einzelne Aspekte ansprechen. Wir haben die Nachhaltigkeitsfrage bei der IT-Organisation an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Wir haben die Berücksichtigung von Open-Source-Produkten gestärkt. Das war gerade für uns Grüne ein wichtiges Anliegen. Wir haben eine dynamische Gütesiegeliste als Kompass im Dschungel der Beschaffung angelegt. Das ist eine Handreichung für Menschen, die täglich damit arbeiten. Wenn man ein Produkt sieht, kann man sagen: Wie ist es zertifiziert, welche Auszeichnung hat es? Man kann dann relativ leicht entscheiden: Passt es zu unseren Kriterien, oder passt es nicht?

Auch im Bereich Bauen – ein wichtiger Bereich, in dem gerade viel passiert – sind wir, das Land, ein im Sinne der Nachhaltigkeit vorbildlicher Bauherr: Dämmung, Langlebigkeit und dabei Nachhaltigkeit, Materialgewinnung, aber auch im Außenbereich die Frage Biodiversität, Gestaltung und Flächeninanspruchnahme sind hier vorbildlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Materialrückgewinnung und Recycling sind Themen, die, wie wir allenthalben im Land sehen, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wir sehen hier und da viel Recyclingmaterial auf Halden, das im Bauprozess noch nicht die Bedeutung hat, die ihm eigentlich zukommen müsste. Ich glaube, es wird zurzeit ganz deutlich, dass wir auch beim Bau die Recyclingmaterialien nicht nur zum Auffüllen und zum Wegebau nutzen können, sondern auch im Beton und in anderen Bereichen stärker einarbeiten müssen, wenn wir nicht immer neuen Rohstoffabbau betreiben, sondern die Frage der Nachhaltigkeit deutlich stärken wollen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei dem Thema „Sonderregelung für Lebensmittel“ haben wir jetzt als Zielrichtung eine Quote von mindestens 20 % Öko-Produkten. Daran möchte ich deutlich machen, wie es funktioniert und wie es im Wesentlichen läuft.

(Abg. Anton Baron AfD: Zielrichtung oder Quote?)

– Wir haben sehr gute Erfahrungen, Herr Baron, mit der Quote. Schauen Sie meine Fraktion an: ein sehr erfolgreiches Prinzip.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die 20%-Regelung ist dem geschuldet, dass wir allenthalben – in der Agrarpolitik, worüber wir heute Morgen gesprochen haben, und in anderen Bereichen – klare Zielvorgaben wollen entsprechend unserer Vorstellung, wie viel ökologische Landwirtschaft wir haben müssen. Deswegen müssen wir auch als Kunden dieser eigenen Zielrichtung folgen. Deswegen diese 20 %. Das war zunächst einmal wichtig.

(Martin Hahn)

Wichtig war auch, dass wir das in großer Freiheit tun, dass wir niemandem vorgeben, was er einkauft. Der eine kann seinen Weinbedarf irgendwo in einem von uns geführten Restaurant decken, und der andere kann seine Nudeln oder was auch immer kaufen. Diese Freiheit war ganz wichtig, weil wir natürlich im Einzelnen nicht die Situation der Beschaffer im Bereich Lebensmittel kennen. Deshalb haben wir nur diese Grundvorgabe gemacht. Wir haben Betriebe, die da schon viel weiter sind und sich weit darüber hinaus eindecken. Aber sozusagen die Neustarter können das in einer hohen Flexibilität tun und haben da gute Möglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich muss ehrlich sagen: Auch wir als Fraktion sind Beschaffer. Nächste Woche haben wir das Landtagsfest der Grünen, und wir stellen gerade fest, wie schwer die Beschaffung oft ist. Da ist es einfach wichtig, dass wir solche Vorgaben haben. Wir haben jetzt das Problem, dass unser Caterer verzweifelt 40 kg Hackfleisch für Cevapcici gesucht hat. Es war kaum beizubringen. Ich glaube, es ist einfach wichtig

(Abg. Claus Paal CDU: Schwäbisches Cevapcici! –
Abg. Thomas Blenke CDU: Wir sind ja schon froh,
dass es nicht nur Grünkernbratlinge gibt!)

– ja, schwäbisches Cevapcici –, dass man auch für die Großküche Vorgaben macht, damit sich Märkte entwickeln können, die auch die Generationen, die nach uns kommen, im Blick haben, und damit ökologische Befassung alltäglich und einfach wird, so wie es sein soll, damit das gern angenommen wird.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU:
Früher gab es immer nur vegetarische Fleischküchle
bei den Grünen!)

Nachhaltig strategisches Beschaffen ist nicht teuer, sondern werthaltig. Dass es teuer ist, ist ein völlig überholtes Argument. Die Gesamtzyklusbetrachtung und die Folgekostenbetrachtung sind sehr wichtig und wertvoll. Soziale und gesellschaftliche Wirklichkeiten sind Kaufkriterien. Das ist uns wichtig. Ökologische Verantwortung wird wahrgenommen.

Und zum Schluss: Die weltweiten Auswirkungen von unserem Einkaufs- und Verkaufsverhalten werden mitbewertet. Deswegen sind wir stolz und froh über das, was uns jetzt vorliegt und seit dem 1. Oktober für unser Land gilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Claudia Martin.

Abg. Claudia Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit zehn Tagen ist sie in Kraft: die neue VwV Beschaffung. Sie umfasst 18 Kapitel und ist ca. 70 Seiten lang. Sie ist ein umfassender Leitfaden für die Vergabe von Leistungen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Vorgaben.

Mit ihrem Inkrafttreten wird für die Landesverwaltung auch die UVgO, die bundeseinheitliche Unterschwellenvergabeordnung, eingeführt. Mit der Neufassung der VwV Beschaf-

fung werden die Wertgrenzen für vereinfachte Vergabeverfahren deutlich angehoben. Das heißt konkret: für beschränkte Verfahren 100 000 € statt bisher 50 000 €, für die Verhandlungsvergabe 50 000 € statt 20 000 €, für den Direktauftrag 5 000 € statt 2 000 €.

Die Anhebung der Wertgrenzen vereinfacht und beschleunigt Verfahren und dient damit dem Bürokratieabbau. Sie erleichtert dadurch auch kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme daran.

Eine Vorschrift, die in ihrer Anwendung Prozesse vereinfachen und beschleunigen soll, ist in ihrer Erstellung und Ausarbeitung aber oftmals ganz das Gegenteil, nämlich langwierig und zäh. So war es auch bei der VwV Beschaffung. Hart gerungen wurde oftmals um jedes Wort. Das war wichtig, soll doch dieser Leitfaden seinen Anwendern selbstverständlich einen entsprechenden Gestaltungsspielraum bei den Vergabeverfahren bieten.

Die neue VwV Beschaffung erlaubt es den Vergabestellen, umweltbezogene Aspekte in Zukunft noch stärker in den Fokus zu rücken. Mit der Innovationspartnerschaft wurde eine völlig neue Verfahrensart für die gemeinsame Entwicklung und den anschließenden Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen eingerichtet. Hierdurch können Auftraggeber konkrete Vorgaben hinsichtlich Energieeffizienz, Klimaschutz und anderen Umweltfaktoren einfließen lassen.

Neben allgemeinen Grundsätzen der Vergabe erhalten besonders soziale und ökologische Aspekte mehr Aufmerksamkeit. Hier rücken u. a. die Leitsätze der Ernährungsstrategie des Landes stärker in den Mittelpunkt, zum einen mit der Empfehlung der 20-%-Quote für Bioprodukte, zum anderen aber auch über die Forderung nach kurzen Wertschöpfungsketten und kurzen Lieferwegen. Denn wie heißt es so schön? Regional ist das neue Bio.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns einig, dass bei gleichwertigen geeigneten Angeboten jenes vorzuziehen ist, welches die geringste Belastung für die Umwelt hervorruft. Dennoch dürfen weniger nachhaltige Mitbewerber nicht einfach von der Ausschreibung ausgeschlossen werden.

Auch der entwicklungspolitischen Leitlinie Baden-Württembergs wird Rechnung getragen, da mit dem neuen Rechtsrahmen auch fair gehandelte Produkte stärker in den Blickpunkt rücken. Dem Kaffee aus unserem Partnerland Burundi steht nun nichts mehr im Weg.

Ein weiterer Kernpunkt der neuen Rahmenbedingungen ist die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht mehr nur bei Produkten aus Asien, Afrika und Lateinamerika, sondern jetzt auch aus europäischen Staaten, bei denen die Durchsetzung grundlegender Arbeitsstandards nicht als gegeben angesehen werden kann.

Im Bereich der Softwareprodukte ist bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit und Risikobewertung der bevorzugte Einsatz von Open-Source-Produkten zu prüfen.

Mit der neuen VwV Beschaffung ist der Bereich der Ausschreibung im digitalen Zeitalter angekommen. Die Kommu-

(Claudia Martin)

nikation zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Unternehmen wird künftig grundsätzlich elektronisch ablaufen. Durch die nun einheitlichen Verfahren wird die Vergabe effizienter und kostengünstiger.

Alles in allem wird mit dieser Verwaltungsvorschrift den vonseiten des Landes gewünschten Prinzipien der Beschaffung Rechnung getragen. Dennoch wird sichtbar, welcher Komplexität der Vergabepraktiker heutzutage ausgesetzt ist. Umwelt- und sozialpolitische Maximen und deren Konkretisierung und die konkret ausgeführte Ausschreibung werden im herausfordernden Umfeld einer modernen Vergabepaxis nicht automatisch zu verflechten sein.

Doch auch wenn Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gern als Gegensätze angesehen werden: Für die CDU-Landtagsfraktion gehen Ökonomie und Ökologie Hand in Hand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Frau Abg. Carola Wolle für die AfD.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Gemäß der Verwaltungsvorschrift Beschaffung bedeutet Nachhaltigkeit, dass qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte gleichberechtigt zu berücksichtigen sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten der kommenden Generationen verbraucht werden. Wer sollte etwas dagegen haben?

Selbstverständlich sind die meisten in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung dargelegten Ziele zu unterstützen. Bei genauem Hinschauen jedoch zeigt sich, dass mit der Aufnahme der Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozess eine typisch grüne Nebelkerze gezündet wurde.

Wer kennt nicht die Schuler Gastronomie in der Stuttgarter Wilhelma oder – besser gesagt – kannte diese? Nach 55 Jahren Zoo-Gastronomie kam 2017 für Schuler das Aus. Der Vertrag wurde neu ausgeschrieben, und das Rennen machte anstelle des Stuttgarter Traditionsunternehmens der Schweizer Gastronomie-Multi Marché.

Ein Grund hierfür dürfte der Zwang zur Nachhaltigkeit der anzubietenden Speisen und Getränke gewesen sein. Denn die Qualität des Angebots wurde bei der Entscheidung für Marché mit 65 % gewichtet. 40 % der frisch angebotenen Obst- und Gemüsesorten werden nun regional eingekauft, und 80 % des Fleisches stammen von einem regionalen Metzger.

Solche Vorgaben kann nur ein überregional tätiger Konzern mittels einer Mischkalkulation leisten.

(Zuruf von den Grünen: So ein Quatsch!)

Hier wurde ein regionales Traditionsunternehmen nachhaltig ausgebootet. Der neue Caterer verspricht zwar ein vergleichbares Preisniveau, doch wir werden sehen, wie nachhaltig diese Aussage in ein paar Jahren sein wird.

Weitere Beispiele für nachhaltige Beschaffung gefällig? Umweltschutz und Klimaschutz, wer wäre nicht dafür? Haben Sie sich eigentlich schon einmal ein Waldgebiet angesehen, in dem ein Windpark gebaut wurde? Das ist in der Tat nachhaltig, nämlich nachhaltige Umweltzerstörung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: So ist es!)

Aber nicht nur das. Sehen Sie sich auch einmal die Strompreisentwicklung an, und vergleichen Sie diese mit den Preisen im benachbarten Ausland. Hier werden Sie ebenfalls Nachhaltigkeit feststellen – nachhaltige Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der baden-württembergischen Wirtschaft. Stellen Sie sich, liebe „GrünInnen“, so die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen vor? Wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Priorisierung der E-Mobilität bei der Beschaffung ist so ein Beispiel. Anstelle der Dieselstinker und der CO₂-Schleudern surren emissionsfreie E-Mobile durch unsere Städte. Von den menschenunwürdigen Bedingungen in den Kobaltminen,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

von der nachhaltigen Umweltzerstörung bei der Lithiumgewinnung zur Batterieproduktion spricht hier niemand. Denn die Umwelt und die Menschen woanders gehen Sie nichts an.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus verlieren wir in der baden-württembergischen Automobilindustrie und bei deren Zulieferern die Kernkompetenz im Automobilbau.

(Abg. Claus Paal CDU: Falsch!)

Im Übrigen: Ihre nachhaltige Beschaffung kann man an den Limousinen draußen erkennen. Außen hui und innen pfui – grüne Nebelkerzen eben.

Eines dürfte klar sein: Die Aufnahme des Kriteriums Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung führt zwangsläufig zu Wettbewerbsbeschränkungen

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: So ein Unsinn!)

und damit fast zwangsweise zu höheren Preisen.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ein Unsinn! Wirklich wahr!)

– Schauen Sie einmal, wie Wirtschaft funktioniert, dann verstehen Sie vielleicht etwas.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Hallo! Wo haben Sie die kennengelernt? Entschuldigung! Waren Sie vielleicht mal in der Wirtschaft?)

Die Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag der „GrünInnen und Grünen“ stellt auch da freimütig fest: „Bei der Berücksichtigung strategischer Aspekte kann unter Umständen ein höherer Preis für die Beschaffung kein Hindernis sein.“

(Carola Wolle)

Und wer bezahlt das Ganze? Selbstverständlich der Bürger. Denn nachhaltige Beschaffung bei öffentlichen Aufträgen führt ohne Wenn und Aber zur Erhöhung der Kosten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Nur soll den Bürgern ebendieser Zusammenhang verborgen bleiben – grüne Nebelkerzen eben. Und die CDU macht das alles mit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Gernot Gruber.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Jetzt kommen wir wieder zum Thema!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das wichtige Thema „Nachhaltige Beschaffung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, unterstützen das Anliegen. Es basiert ja – das ist, glaube ich, in der Debatte bisher nicht ganz so deutlich geworden – auf einer im April 2015 von der grün-roten Landesregierung beschlossenen Richtlinie mit der Zielsetzung – ich zitiere aus der Begründung des Antrags der Grünen –

das Vergabe- und Beschaffungswesen im Land verstärkt ökologisch, fair und sozial zu gestalten.

Als ich mir den Antrag der Grünen durchgelesen habe, hat mich so ein bisschen das Gefühl beschlichen: Vielleicht wollen die Grünen jetzt sicherstellen, dass die Schwarzen in der neuen Koalition diese Beschaffungsrichtlinie mittragen und unterstützen.

(Heiterkeit der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Das klang für mich so ein bisschen nach dem alten leninschen Prinzip „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Genau!)

Andererseits hat ja der Kollege Hahn

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Saubere Sache!)

die forsche Hoffnung, will ich mal sagen, in den Raum gestellt, seit dem 1. Oktober sei Grün-Schwarz noch viel besser geworden, als es Grün-Rot je war.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Besser!)

Da bin ich mir jetzt unsicher, ob ich dieser Aussage vertrauen kann und vertrauen soll. Vielleicht riecht das danach, dass wir in einem Jahr mal einen Antrag stellen müssen, um zu kontrollieren, ob sich diese Behauptung in der Realität tatsächlich umsetzt. Warten wir mal ab.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir die Stellungnahme der Wirtschaftsministerin anschau, klingt das in meinen Augen bzw. für meine Ohren nicht ganz so überzeugend. Positiv ist – das ist in der Stellung-

nahme zu dem Antrag erwähnt – der Umstieg auf Ökoenergie an Einrichtungen des Landes, fast alles zwischen 2013 und 2016 geschafft und dann ergänzt – das ist auch erfreulich – durch die Uni Heidelberg 2017.

Sehr vage finde ich die Aussage der Ministerin, wenn es darum geht, beim Einkauf auch fair gehandelte Produkte zu unterstützen. Aus ihrer Sicht, heißt es in der Stellungnahme zu dem Antrag, sei dies mengenmäßig kaum relevant und spiele keine entscheidende Rolle. Bei diesem wichtigen Thema „Fair gehandelte Produkte“ hätten wir uns durchaus ein bisschen mehr Ehrgeiz von Grün-Schwarz gewünscht.

In ihrer Stellungnahme spricht die Ministerin auch davon, dass geprüft werde, ob – ich zitiere noch einmal – „einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Beschaffung in weiterem Umfang Rechnung getragen werden kann“. Das klingt ein bisschen wie: Man hat den Antrag bearbeitet, aber so arg viel wird sich vielleicht doch nicht bewegen. Schade!

Anderes Thema – da können wir die Ministerin nur unterstützen –: Bei den Modellprojekten für den Einsatz von Recyclingbeton können sicherlich wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Das unterstützen wir im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft. Wir hoffen natürlich, dass aus den Modellprojekten dann Stück für Stück tatsächliche Erfolge werden.

Nachhaltigkeit – ich möchte auf ein kleines Beispiel kommen – ist immer auch mit der Frage verbunden: Geht man selbst mit gutem Beispiel voran? Der eine oder andere Kollege wird, seit er im Landtag ist, festgestellt haben, dass wir beispielsweise eine unzählige Menge von Gummibändern erhalten, mit welchen gedruckte Unterlagen zusammengehalten werden. Das Gummiband fliegt jedes Mal in den Papierkorb. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Landtagsdirektor Berthold Frieß für seine positive Antwort auf meinen Abgeordnetenbrief, mit dem ich angeregt habe, diese Gummibänder doch im Plenarsaal oder in den Fraktionsräumen wieder einzusammeln, um sie wiederzuverwenden und somit einen kleinen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Danke an die Landtagsverwaltung. Ich hoffe, dass wir das bald in die Realität umsetzen können.

Positiv registriert habe ich auch die Pressemitteilung der Wirtschaftsministerin, in der es um die Erhöhung der Wertgrenzen geht. Nachdem ich nur noch eine Minute Redezeit habe, darf ich darauf verweisen, dass Frau Martin die Details hier schön ausgeführt hat – danke dafür.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es ist gut, sich auf Frau Martin zu beziehen! Das bürgt für Qualität! Das wertet Ihre Rede auf!)

An der Pressemitteilung ist auffällig, dass die Ministerin hier größeren Ehrgeiz zeigt. Dort äußert sie sich positiv, indem sie formuliert:

Der neue Rechtsrahmen ermöglicht es den Vergabestellen ..., bei ihren Beschaffungen deutlich stärker als bisher qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund zu rücken.

Da spricht aus ihren Formulierungen mehr Ehrgeiz und ein bisschen mehr Wille, nach vorn zu schauen.

(Gernot Gruber)

Mit zwei weiteren Punkten möchte ich zum Schluss kommen. Ein kleiner Punkt ist, dass man sich überlegen könnte, was jeder von uns selbst machen kann. Viele von uns nutzen Smartphones und I-Phones. Ich finde es erschreckend, dass die Geräte nach zwei Jahren ausgetauscht werden. Vielleicht denkt jeder einmal darüber nach, dass die Geräte auch vier, fünf oder vielleicht auch zehn Jahre laufen können.

In diesem Zusammenhang noch eine Frage an alle. Ich finde es immer lästig, wenn schon nach drei Jahren die PCs und Laptops ausgetauscht werden. Vielleicht könnte man einmal darüber nachdenken, ob es nicht wirtschaftlicher und nachhaltiger wäre, die Geräte die ganze Legislaturperiode laufen zu lassen. In diesem Sinn ein kleiner Punkt zum Nachdenken.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Zu viel Feinstaub wahrscheinlich! – Zurufe von der CDU, u. a.
Abg. Thomas Blenke: Kleiner Feldversuch bei der SPD!)

– Entschuldigung, ich habe es nicht gehört. Sie dürfen gern eine Frage stellen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ihre Redezeit ist beendet, und ich glaube, das Thema auch.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch einen schönen Plenartag.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Frau Abg. Reich-Gutjahr von der FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es ähnlich wie Herrn Gruber. Ich fragte mich: Warum ist diese Anfrage jetzt auf der Tagesordnung gelandet?

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

War das etwa, um noch einmal darzulegen, welche Ziele die Grünen eigentlich verfolgt haben und ob sich die Schwarzen daran auch halten werden?

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Es hat halt so lange gebraucht!)

Nun, die Debatte um das Vergaberecht, wie wir gerade gehört haben, zeigt schon ein Stück weit diesen Spannungsbogen. Dieser Antrag der Grünen stammt aus einer ganz frühen Zeit, nämlich vom Dezember 2016. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums datiert vom 8. März 2017; 18 Monate später behandeln wir sie jetzt im Plenum.

Worum ging es den Grünen? Sie wollten wissen, ob ihre strategischen Ziele auch wirklich verfolgt werden und ob die Evaluation zeigt, dass da etwas vorangeht. Gut, vorweggenommen: Eine Evaluation in dieser Form hat nicht stattgefunden.

Was waren die Ziele? Verstärkt fair, sozial und ökologisch einzukaufen, KMUs gezielt zu unterstützen und zu fördern, die alte Beschaffungsplattform Büroshop in eine zeitgemäße Lösung

umzuwandeln, eine zentrale Beschaffungsstelle für Baden-Württemberg anzudenken, bei der Ausschreibung öffentlicher Gebäude Recyclingbaustoffe zu berücksichtigen und natürlich festzustellen, ob – eine wichtige Frage – die Mitarbeiter ausreichend geschult sind, um mit diesem komplexen Sachverhalt auch umgehen zu können, denn Einkaufen ist jetzt schwierig geworden.

Die Stellungnahme des Ministeriums ist umfangreich und zeigt einen gewissen Pragmatismus, der bei diesem Thema auch angemessen ist. Man darf weder Mitarbeiter noch Anbieter mit idealistischen Anforderungen überfordern.

Wie eng die Gratwanderung ist, zeigt sich in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags. Dort wird mitgeteilt, dass teilweise nur sehr wenige Angebote eingingen und der Wettbewerb dadurch eingeschränkt war, dass sich der Aufwand für die Beteiligten erhöht hat und dass es einfach Grenzen gibt bei speziellen Beschaffungen mit besonderen Spezifikationen.

Hinweisen darf ich an dieser Stelle auch darauf, dass das von der grünen Fraktion hier angemahnte bzw. angefragte Ziel der Verstärkung einer zentralen Beschaffung nach meiner Erfahrung im Kontrast zur Vergabe an kleine und mittlere Unternehmen steht. Aus der betrieblichen Praxis kann ich sagen, dass Zentralisierung immer zu Bündelung führt. Dadurch wird die Beschaffung zwar wirtschaftlicher, aber die starke Verhandlungsposition, die man dadurch auch erreichen möchte, um niedrigere Preise zu erzielen, führt eigentlich dazu, dass man auf der anderen Seite auch größere Partner sucht. Die kleinen und mittleren Unternehmen können hier in der Regel nicht mithalten. Der Staat ist jedoch darauf ausgerichtet – das sagt das Wirtschaftsministerium auch –, wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Deswegen besteht zwischen der zentralen Beschaffung und dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen Gutes zu tun, meines Erachtens ein großer Konflikt. Wir werden im Auge behalten, wie gut Sie damit umgehen.

Wir unterstützen die Haltung des Wirtschaftsministeriums, dass man auf bestehende Gütezeichen und -standards wie den „Blauen Engel“, ISO-Zertifizierungen und Ähnliches zurückgreift. Man könnte es mit einem Kürzel aus der Wirtschaft sagen: KISS – Keep it simple, stupid. Dann braucht man nicht so viele Schulungen, und man braucht für die Beschaffung auch keinen Akademiker, um sich in dem vielfältigen Güterwirrwarr noch zurechtzufinden.

Zum 1. Oktober ist ja nun die vorher schon genannte neue Verwaltungsvorschrift in Kraft getreten, die diesen zurückliegenden Spannungsbogen zwischen der grün-schwarzen Regierung auch ein Stück weit sichtbar machte. So berichteten die „Stuttgarter Nachrichten“ am 20. Dezember über einen schwellenden Konflikt innerhalb der Landesregierung in der Frage, ob man bei öffentlichen Aufträgen von der Wirtschaft höhere Ökostandards verlangen soll.

Aus dem Umweltministerium von Herrn Untersteller soll die Forderung gekommen sein, bei Aufträgen bis 221 000 € künftig zu prüfen, ob Firmen nach Ökokriterien arbeiten. Insbesondere die Unternehmen haben damals vor mehr Bürokratie gewarnt. Das hätte auch klar der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen, widersprochen.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Der Dissens zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium zeigt sich auch bei der Beschaffung von Recyclingpapier. Da wurde ewig lang diskutiert, welche Qualitätsnormen dieses nun erfüllen soll. Auch das ist jetzt offensichtlich einvernehmlich geklärt worden.

Über die Verköstigung in den Kantinen wurde bereits berichtet. Kollege Hahn hat ja dargestellt: Der Anteil der Bioprodukte soll 20 % betragen. Das ist eine schöne Zahl, aber zu Recht sagt das Wirtschaftsministerium: Das geht natürlich nur, wenn es preislich und qualitativ bei den Kunden auch Akzeptanz findet, sonst nützt so eine Idee nichts.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Deshalb muss man dem Wirtschaftsministerium dankbar sein für die Öffnungsklausel der neuen Verwaltungsvorschrift, die es laut Presseberichten nach monatelangen Verhandlungen nun durchgesetzt hat. Demnach sind nachhaltige Aspekte nur zu berücksichtigen, soweit diese mit verhältnismäßigem Aufwand einhergehen und sachgerecht sind.

Kurzum: Es ist klar, dass bei einem Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand von bundesweit schätzungsweise 400 Milliarden € auch strategische Zielsetzungen einfließen müssen, um damit Politik zu machen. Vorsicht ist aber dann geboten, wenn der Wettbewerb verzerrt ist und übersteigerte Anforderungen statuiert werden.

Wir werden die neue Verwaltungsvorschrift daran messen, wie sich die Abwicklung öffentlicher Beschaffungen in der Praxis darstellt und ob sie der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz entspricht – ich zitiere –:

Wir wollen das Vergaberecht so vereinfachen, dass sich auch kleinere und mittelständische Unternehmen einfacher an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können. Davon profitieren die öffentliche Hand, Mittelstand und Handwerk.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin!

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Es wäre schön, wenn es so einträte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die nachhaltige Beschaffung ist für uns, die Landesregierung von Baden-Württemberg, ein wichtiges Ziel. Das ist, glaube ich, unbestritten.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zieht Bilanz über die nachhaltige Beschaffung durch unsere Landeseinrichtungen. Die Beantwortung des Antrags ist heute aber in einigen Punkten leider nicht mehr ganz aktuell. Zwischenzeitlich hat sich unsere Bilanz verbessert, die Entwicklungsmöglichkeiten hin zu einer noch nachhaltigeren Beschaffung wurden genutzt.

Meine Damen und Herren, mit dem Begriff Nachhaltigkeit werden oft überwiegend umweltbezogene und soziale Aspekte in Verbindung gebracht. Nachhaltiges Handeln bedeutet aber ökonomisches, soziales und ökologisches Handeln. Deshalb gehen die Beschaffungsregeln des Landes weiter. Nachhaltigkeit heißt in diesem Zusammenhang eben, dass neben sozialen und umweltbezogenen Aspekten auch innovative und vor allem wirtschaftliche Aspekte gleichrangig bei der Beschaffung zu berücksichtigen sind. Nachhaltige Beschaffung bedeutet daher für mich als Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ebenfalls im Mittelpunkt steht, und das alles in einer globaleren Perspektive.

Klar ist: Die Berücksichtigung all dieser Aspekte stellt eine Herausforderung dar, welcher wir uns aus Verantwortung gegenüber den heutigen und zukünftigen Generationen stellen müssen und auch gern stellen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist bei der öffentlichen Beschaffung inzwischen ein prägendes Thema. Mit der Vergaberechtsreform 2016 wurden erstmals Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert. Die Regelungen zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ziehen sich wie ein roter Faden durch das neue Vergaberecht, wohl abgewogen zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten.

Diese gesetzlich verankerten Grundsätze haben wir in die für die Behörden und Betriebe des Landes Baden-Württemberg seit 1. Oktober dieses Jahres geltende neue Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge übernommen. Damit haben wir die Grundlage für eine verantwortungsvolle und moderne öffentliche Beschaffung geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die öffentliche Beschaffung hat aber noch andere Facetten. Ich finde es wichtig, dass sie auch heute zur Sprache kommen. Die öffentliche Beschaffung ist vor allem ein wichtiges Element für die Gesamtwirtschaft und ist ganz entscheidend für das Ausgabeverhalten eines Landes.

Zu den zentralen Kriterien der Beschaffung gehört zum einen: Das Vergaberecht muss fairen Wettbewerb garantieren. Die im Vergaberecht verankerten Gebote der Gleichbehandlung, der Transparenz, Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit sichern einen fairen Wettbewerb, und sie verhindern Korruption. Nur wenn Unternehmen wissen, dass sie faire Chancen haben, gibt es auch viele Bewerberinnen und Bewerber; sonst nützen uns die ganzen Ausschreibungen am Ende des Tages ja auch nichts. Das ist wichtig für die öffentliche Hand, damit sie gute und innovative Angebote erhält.

Zum Zweiten: Vergaberecht sichert eine wirtschaftliche Beschaffung. Es ist uns jetzt gelungen, Bürokratie abzubauen. Das Vergaberecht will den Beschaffungsbedarf durch die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln decken. Öffentliche Mittel müssen effizient und effektiv ausgegeben werden. Den Zuschlag erhält daher das wirtschaftlichste Angebot, und das ist nicht zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Die Beschaffung soll grundsätzlich nach einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis vorgenommen werden. Zum

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Bürokratieabbau ist als Stichwort zu nennen, dass wir die Wertgrenzen hochgesetzt haben.

Zum Dritten: Das Vergaberecht ist vor allem auch für den Mittelstand wichtig. Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrags. Das ist eine enorme Marktmacht, und mit dieser enormen Marktmacht ist die öffentliche Auftragsvergabe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit erheblicher marktwirtschaftlicher Bedeutung.

Viertens: Darüber hinaus hat das öffentliche Beschaffungswesen auch eine Vorbildfunktion für Unternehmen und private Verbraucher. Durch eine gezielte Nachfrage und Standards, die dabei gefordert werden, geht die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran. Deshalb: Nachhaltigkeit ist wichtig. Aber darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die öffentliche Beschaffung weit mehr ist. Die nachhaltige Beschaffung muss ganzheitlich betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, die Schaffung rechtlicher Grundlagen ist das eine, die konkrete und verantwortungsvolle Anwendung ist das andere. Dies wird durch Schulungen und Informationsmöglichkeiten sichergestellt, um die neuen Vergaberegeln dann auch entsprechend in der Praxis umsetzen zu können. Diese Fortbildungsveranstaltungen werden vom Umweltministerium organisiert und gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fachlich unterstützt. Die Schulungsoffensive ist für uns auch ein weiterer wichtiger Schritt, dem Thema „Berücksichtigung von strategischen Aspekten bei Ausschreibungen“ die notwendige Aufmerksamkeit dann auch in der konkreten Umsetzung in der Praxis zu widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1259. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann hiermit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Deutsch als verpflichtende Umgangssprache an Schulen („Schulhofsprache“) – Drucksache 16/1526

Auch hierzu hat das Präsidium für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Ich rufe als Ersten Herrn Abg. Dr. Balzer für die AfD auf.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Und Kolleginnen!)

Manchmal überschlagen sich die Ereignisse, und manchmal bestätigen die Ereignisse auch die Richtigkeit unserer Überlegungen und Forderungen. So auch hier.

Als dieser Antrag im Januar 2017 eingereicht worden ist, war es noch möglich, vor der Realität einer steigenden Gewaltbereitschaft gerade gegenüber deutschen Jugendlichen auf den Schulhöfen die Augen zu verschließen. Heute wissen wir leider mehr. Seit dem 11. September 2018, seit der Schlägerei bzw. der Auseinandersetzung, wie es so schön heißt, zwischen zwei Jugendlichen an der Eugen-Reintjes-Schule in Hameln,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

wissen wir: Grund der Auseinandersetzung war offenbar die Bitte eines Mitschülers, bei einem Chat der Klassengruppe auf einem Messenger auf Deutsch zu kommunizieren, damit auch er alles verstehen könne – ein Klassenchat an einer deutschen Berufsschule. Der Jugendliche, der diese Kommunikation auf Deutsch wünschte, wurde verprügelt. Einzelfall? Oder die Spitze eines Eisbergs? Haben wir es hier möglicherweise mit einem eklatanten Versäumnis der Schulbehörden zu tun, die nicht rechtzeitig genug die Verbindlichkeit der deutschen Sprache, der Verständlichkeit in allen Schulen in den betreffenden Bereichen eingefordert haben?

Sprache ist Integration, meine Damen und Herren, und diese fordern wir immer. Diese fordern wir und Sie ja wohl auch.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja, selbstverständlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber lass dich nicht zu arg ablenken!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Balzer, Sie sagen, dass die deutsche Sprache eine wichtige Voraussetzung für die Integration darstellt. Können Sie uns dann erklären, warum Sie, die AfD, Flyer auf Russisch verteilen?

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Liebe Frau Boser, es wäre jetzt übertrieben, wenn ich sagen würde, ich freute mich auf diese Frage und hätte auf sie gewartet. Aber richtig ist, dass es Menschen gibt, die die deutsche Sprache nicht sprechen. Deswegen haben wir Flyer auf Russisch produziert.

(Zurufe: Ah!)

Das heißt aber auch – und ich freue mich, wenn Sie mir beim Rest meiner Rede ganz genau zuhören –, dass wir sehr wohl der Meinung sind, dass auch diese lieben Menschen Deutsch lernen sollten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Die sprechen alle Deutsch!)

Wir reden gern von Integration, und es wird auch Geld dafür gefordert. Das machen auch Sie gern. Es ist aber sehr schwierig, tatsächlich Integration einzufordern.

(Dr. Rainer Balzer)

Zur Abwehr, nein, zur Antwort auf unsere pragmatische Forderung in der Anfrage, Deutsch als Umgangssprache an Schulen verpflichtend festzulegen, hat das Kultusministerium ein ganz dickes Geschütz aufgeföhren, nämlich das Grundgesetz. In der Stellungnahme zu unserem Antrag wird die Sprache merkwürdigerweise nicht als das benannt, was sie meist ist, nämlich ein Mittel der Kommunikation, sondern als Mittel des persönlichen Ausdrucks des Individuums. Das trifft ja in bestimmten Bereichen auch zu. Denken Sie an die Kunst, die schöne Literatur, denken Sie an die Sprache – ich will jetzt nicht sagen: der Behörden. Aber ich will doch sagen: Sprache ist im Wesentlichen, im Besonderen in der Schule ein Kommunikationsmittel und soll ja auch – das gilt weltweit – von allen verstanden werden.

Jetzt darf man fragen: Warum eigentlich? Sprache wird gern verwendet, um Menschen auszugrenzen, und Menschen, die die Sprache nicht verstehen, werden ganz konkret von der Kommunikation, das heißt von Informationen, ausgegrenzt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ich kann kein Russisch!)

Durch Sprache werden auch Gruppenzugehörigkeiten markiert – in der Tat auch zur russischen Gruppe. Denken Sie an Slang-Ausdrücke, an die Jugendsprache, auch an Dialekte. Soziale Schichten, bestimmte Berufe definieren sich sogar über die Sprache und machen damit deutlich, wer dazugehört und wer nicht dazugehören soll.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, achten wir sehr wohl auf die Sprache als Recht der Persönlichkeit auf freie Entfaltung – dort, wo es Hand und Fuß hat, dort, wo es seinen Platz hat: in der Kunst, in der Musik, in der Dichtung. In der Schule hingegen muss die Sprache Mittel der Integration sein, nicht Mittel der Abgrenzung. Deshalb: Jeder Schüler in Deutschland lernt Deutsch und muss auch Deutsch können.

Sie alle kennen die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Migrantengruppen: gewalttätige Auseinandersetzungen auf der Straße zwischen Syrern und Kurden oder Auseinandersetzungen zwischen Syrern und Afghanen. Unsere Gesellschaft steuert hier auf eine große Gefahr hin. Und Sie – wir – können dem Einhalt gebieten, indem wir dort, wo es möglich ist, wo es in unserer Macht steht, in den staatlichen Institutionen, Deutsch als verbindliche Umgangssprache festlegen.

(Beifall bei der AfD)

Schule ist – das formulieren Sie ja besonders gern – Lebensraum und sozialer Raum. Das ist dann wohl auch der Schulhof. Sprache darf nicht die Trennlinie der Ethnien bilden. Diese bleiben nämlich sonst unter sich und sprechen ihre Sprache; andere gehören dann automatisch nicht dazu.

Meine Damen und Herren, deswegen greift die Begründung des Kultusministeriums mit dem Hinweis auf die Würde des Menschen, auf die Würde der Kinder und Jugendlichen geradezu ins Leere. Sie, die Schüler, haben nämlich nach Artikel 2 unserer Landesverfassung das Recht auf gewaltfreie Erziehung und besonderen Schutz. Also darf Ausgrenzung durch die Sprache eben nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

Also ist logischerweise das Erlernen von Fremdsprachen dringend geboten. Deutsch lernen als Einschränkung der Freiheitsrechte desjenigen fremder Herkunft anzusehen, also gegen die Menschenwürde, ist starker Tobak. Das können Sie nicht wirklich meinen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen werden wir morgen bei der Aktuellen Debatte zum Thema Konsulatsunterricht genau diese Diskussion für die hier lebenden Ausländerkinder wieder führen müssen.

Im Übrigen beruht Menschenwürde auf der Vernunft. Es heißt bei Cicero, Unsittlichkeit und Ungebührlichkeit führten zum Verlust derselben. – Um die Frage nach dem Russisch noch mal zu beantworten: Die Sprache des Landes, in dem man lebt, und seiner Einwohner zu lernen, ist ein Gebot der Vernunft. Wenn Sie das logisch weiterdenken, dann können Sie die Schlüsse, die dazu gehören, selbst ziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf: Was ist eigentlich mit Schwäbisch?)

In Berlin – ich habe vorhin auf Dialekte hingewiesen; wenn Sie zugehört haben, erinnern Sie sich dunkel daran –, wo in vielen Schulen die Probleme dringender sind als bei uns, haben einige Schulen auf eigene Initiative Deutsch als Umgangssprache festgelegt. Diese Spielregeln in den Schulen sind Schadensbegrenzung und Hilferuf in einem. Es ist eine Selbstverpflichtung der Schüler. Die unterschreiben nämlich: „Ich spreche im Unterricht während der Schulzeit, auch in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen ausschließlich Deutsch.“ Schüler, die diese Verpflichtung nicht unterschreiben, sollen eine andere Schule besuchen und haben die Möglichkeit dazu, sagt man in Berlin. Ich darf zitieren:

Schüler und Eltern und Lehrer der Herbert-Hoover-Schule haben die identitätsstiftende Wirkung der Sprache erkannt, nicht auf staatliche Regulierungen gewartet und den Begriff der Nation durch ihr pragmatisches Verhalten mit Leben gefüllt.

So die Schule in Berlin. Das sagte übrigens der Senatspräsident der Deutschen Nationalstiftung, der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf. Deutsch als Umgangssprache und – das wird Sie, liebe Frau Boser, erheitern – Schulkleidung zur Stärkung der gemeinsamen Identität. In der Diskussion wird das dort von den Schülern gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Bei gemeinsamen identitätsstiftenden Maßnahmen – Sprache, möglicherweise sogar Bekleidung – beschimpfen sich die Schüler untereinander weniger, die Konflikte zwischen Schülern aus unterschiedlichen Herkunftsländern haben abgenommen. Übrigens: An der dortigen Schule haben 92 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, und sie stammen aus 36 Ländern. Die haben Erfahrung mit dem Thema.

Die gemeinsame Sprache ist auch Prävention; denn die ethnisch getrennten Gruppen auf dem Schulhof werden im Freizeitbereich zu Cliques und später zu Gangs. Ich habe vorhin schon angedeutet: Dies birgt große Gefahren für ethnisch ge-

(Dr. Rainer Balzer)

trennte Parallelgesellschaften, denen wir entgegenwirken sollten, wollen und müssen.

Die Schwierigkeiten einer Überwachung, liebe Kollegen von der FDP/DVP, haben wir natürlich auch erkannt. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Aber darum geht es ja nicht. Man kann das nicht einfach überwachen. Aber darum geht es nicht. Das Ziel ist ein gangbarer Weg mit wirksamen Schritten, um das soziale Miteinander zu verbessern, und dieses Ziel muss man ins Auge nehmen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Das soziale Miteinander zu verbessern“!)

– Ja. – Wenn das Kultusministerium nicht handelt, wenn wir in dieser Sache nicht handeln, wird die Verantwortung weiter auf die Schulleitungen abgedrückt. Diese verlagern das Ganze dann auf die Schulkonferenz, und das Nichthandeln, die Flucht vor der Verantwortung nimmt weiter zu. Wenn niemand handelt, bekommt das schwächste Glied in der Gesellschaft – so, wie dieser Schüler in Hameln – die Folgen zu spüren, und das ist in der Tat ein Versagen der Politik, wenn Sie so wollen.

Die Landesverfassung fordert Gewaltfreiheit und den besonderen Schutz der Kinder und Jugendlichen. Gewähren wir doch diesen Schutz – deshalb Deutsch als verpflichtende Umgangssprache in den Schulen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Grünen hat Frau Abg. Bogner-Unden das Wort. – Bitte.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon die Überschrift Ihres Antrags „Deutsch als verpflichtende Umgangssprache an Schulen“ weist darauf hin, dass es Ihnen nicht um das Wohl

(Abg. Carola Wolle AfD: Um was sonst? – Zuruf von der AfD: Doch!)

oder die Integration von Schülerinnen und Schülern geht, sondern es soll die Freiheit der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt werden. Es soll ein Keil zwischen deutschsprachige und andere Schülerinnen und Schüler getrieben werden.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Völliger Quatsch!)

Es geht Ihnen um Ausgrenzung und Spaltung.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Grundwerte und Menschenrechte gelten bei Ihnen nur für einzelne Menschengruppen.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Rainer Balzer: Haben Sie zugehört?)

Sie möchten unserer Gesellschaft in allen Bereichen autoritär vorschreiben, wie sie zu leben hat – den Frauen durch Ihre Familienpolitik, und jetzt sollen Schülerinnen und Schüler im Schulhof auch nicht mehr so reden dürfen, wie sie es wollen und wie sie es können.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

An Integration, am Wohl aller Schülerinnen und Schüler und an einer friedlichen Gesellschaft haben Sie kein Interesse.

(Zuruf: Das stimmt! So ist es! – Zurufe von der AfD)

Sie fordern Deutsch als verpflichtende Umgangssprache an Schulen auch außerhalb des Unterrichts. Wie wenig durchdacht diese Forderung ist, sehen Sie daran, dass Sie nur Brennpunktschulen aus Berlin als Beispiel nennen. Wir haben aber auch andere Schulen,

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Aber nicht mehr so viele! – Heiterkeit bei der AfD)

z. B. internationale Schulen, bilinguale Schulen oder Privatschulen, bei denen wir stolz sind, dass dort auch Englisch, Französisch oder Chinesisch gesprochen wird.

(Beifall bei den Grünen)

Eine verbindliche Schulsprache Deutsch wäre hier ein großer Rückschritt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: An diese Privatschulen gehen die Kinder von den Grünen! Gratulation!)

Ihr Antrag bezieht sich mal wieder nur auf Kinder von Migranten und Geflüchteten,

(Zurufe von der AfD: Ach!)

denen Sie das Recht auf eine eigenständige Persönlichkeit nehmen möchten.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Dann lernen wir jetzt alle Arabisch!)

Muttersprache ist laut der UNESCO ein kulturelles Menschenrecht. Wir alle brauchen eine Muttersprache für unsere psychische und emotionale Stabilität, und aus der Forschung wissen wir, dass gute Kenntnisse in der Muttersprache das Deutschlernen erleichtern.

(Zuruf von der AfD)

– Sie müssen mal zuhören, denn wer nicht zuhört – –

(Lachen bei der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie haben doch vorhin zehn Minuten nicht zugehört! – Glocke der Präsidentin – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Herren!

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Achtung ihrer Würde, und unsere Landesverfassung beinhaltet ausdrücklich das Recht, sich mit anderen Menschen in der eigenen Sprache zu unterhalten.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo haben Sie denn die Quellen her?)

(*Andrea Bogner-Unden*)

Das gilt für Englisch, Französisch und Türkisch genauso wie für Deutsch, Schwäbisch oder Badisch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Oder möchten Sie auch Schwäbisch und Badisch auf dem Schulhof verbieten lassen?

(Widerspruch bei der AfD)

Ich frage mich auch, wie Sie die Verpflichtung für deutsche Sprache kontrollieren möchten. Soll es ein Bespitzelungssystem geben, bei dem Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig kontrollieren und denunzieren?

(Zuruf von der AfD: Unerträglich!)

Oder soll die Kontrolle den Lehrkräften noch aufgebürdet werden, oder soll es gar einen Security-Dienst auf dem Schulhof geben?

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Das gibt es genug!)

Das geht in die gleiche Richtung wie Ihr Vorschlag, Schüler sollen ihre Gemeinschaftskundelehrer bespitzeln und denunzieren. Wer hier keine Parallelen zur Stasi und zur Nazizeit zieht,

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sie sollten sich schämen! Ein Unsinn ist das!)

ist blind, taub und geschichtsvergessen, meine Damen und Herren.

In Ihrem Antrag bezeichnen Sie eine verbindliche Schulsprache Deutsch als eine effektive Maßnahme der Integration und nennen als positive Beispiele zwei Berliner Schulen. Aber Sie ignorieren zwei entscheidende Punkte: erstens, dass die Vereinbarung zu Deutsch als Umgangssprache in diesen Schulen auf einer Initiative der Lehrer, der Schüler und der Elternschaft basiert. Das ist etwas ganz anderes als ein Dekret aus dem Ministerium, wie Sie es fordern.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Zweitens verschweigen Sie, dass sich in diesen Schulen die gesamte Unterrichtsstruktur geändert hat: Kunstkooperationen wurden gebildet, der Musikunterricht wurde verstärkt.

(Lachen bei der AfD – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Und das um die Zeit!)

– Hören Sie zu! – Kleine Lerngruppen und eine individuelle sprachliche Förderung mit einem Sprachbildungskonzept und entsprechenden Fortbildungen für die Lehrkräfte wurden ins Leben gerufen. Entscheidend für den Erfolg der Berliner Schulen war also auch eine Vielzahl anderer sozialer, didaktischer und methodischer Maßnahmen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der AfD)

Schule muss Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen sein. Integration ist nicht das Gleiche

wie Assimilation. Wenn Sie, Herr Balzer, im Auslandsschuldienst wären, würden Sie sicher auch einmal auf dem Schulhof Deutsch sprechen wollen.

(Lachen bei der AfD)

Die Forschung zeigt uns, dass in angenehmer Atmosphäre erfolgreicher gelernt wird. Zwang, Ausgrenzung, Angst und Unterschiede in der Wertigkeit von Schülerinnen und Schülern dürfen daher in der Schule keinen Platz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Was wir brauchen, ist eine verlässliche, frühe Sprachförderung, und diese bieten wir im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich möchte noch einmal daran erinnern: Es gibt die Möglichkeit für eine Kurzintervention vom Mikrofon aus oder auch für eine Zwischenfrage.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wissen wir, Frau Präsidentin! Das wissen wir! Da brauchen Sie uns nicht zu belehren!)

Wir haben uns auch Regeln gegeben, wie wir hier die Debatte führen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass das auch genutzt werden darf.

Für die CDU hat Kollegin Sylvia Felder das Wort.

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprachliche Bildung ist eines der zentralen schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele. Die sprachliche Bildung ist Grundlage aller Lehrpläne aller Schularten. Eines gilt auch: An allen Schularten sind die Lehrkräfte aller Fächer die sprachlichen Vorbilder ihrer Schülerinnen und Schüler. Das nehmen wir ernst, und das ist ein Schlüssel der Integration.

Angesichts der zunehmenden Sprachenvielfalt der Schülerschaft richtet sich dieses Anliegen gerade an diejenigen, die einer früh beginnenden und kontinuierlichen sprachlichen Förderung und Begleitung bedürfen. Unser Schulkonzept ist darauf abgestellt, sich vor allem um Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus, aber auch um Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft zu kümmern, in deren Umfeld eine andere Familiensprache als Deutsch gesprochen wurde oder wird. Das ist eine Herausforderung, die wir kennen und die wir pädagogisch angehen.

Meine Damen und Herren, die Sprache ist die höchste Kulturleistung des Menschen. Sie ist Träger von Sinn und Überlieferung, Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis sowie zentrales Mittel zwischenmenschlicher Verständigung.

Um es mit dem von mir verehrten Martin Walser zu sagen – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

Die Sprache ist der Vorrat aller in einem Land möglichen Lebensqualitäten.

(Sylvia Felder)

Ich zitiere Martin Walser weiter:

Der Sprachkurs ist ein Anfang, aber was die Wörter nicht bloß heißen, sondern sind, also Sprachvertrautheit, entsteht nur durch wirkliche, gesellschaftliche, menschliche Erfahrung.

So weit Martin Walser.

Es ist schön, die Gelegenheit zu haben, einen solchen Satz in diesem Hohen Haus aussprechen zu können und ihn protokolliert zu wissen. Dies verschafft uns Ihr Antrag. Dafür herzlichen Dank. Das ist aber auch schon alles.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD:
Immerhin! – Unruhe bei der AfD)

Denn, meine Damen und Herren von der AfD, Ihnen geht es mit Ihrem seltsamen Antrag nicht darum, Sprache als Vertrautheit und Brücke zu sehen, sondern darum, sie als Hebel der Ausgrenzung zu sehen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Sie wissen ja alles!)

Wer gegen Ihr Sprachverbot verstößt, verliert wohl den Anspruch, hier sein zu dürfen. Wer nicht Deutsch spricht, wird belangt.

(Zuruf von der AfD: So ein Gesabbel!)

Eigentlich hat Sprache keinen Geschmack, aber Ihre Sprache riecht. Sie atmet Verbote

(Zuruf von der AfD: Von den Grünen!)

und mief nach Ausgrenzung.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Der Gesichtsausdruck!)

Es gibt in der deutschen Sprache so schöne Worte, die leider etwas in Vergessenheit geraten. Aber dank der AfD und Ihrem Antrag können wir sie wieder hervorholen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Sylvia Felder CDU: Nein.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Richtig!)

Eines von diesen schönen Worten ist z. B. das Wort „Scheinheiligkeit“,

(Vereinzelt Beifall)

ein anderes das Wort „Scharlatanerie“. Mich stört dieses kleingeistige Denken, das aus Ihrem Antrag riecht.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Die kapiert es nicht!)

Sprache, meine verehrten Kollegen, ist kostbar, weil sie das Denken anregt – oder auch nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man sieht, verehrte Kollegen der AfD, im Geiste Ihren Schilderwald aus vielen kleinen Emailletäfelchen mit Verboten vor sich: „Kinder, Spielen verboten!“, „Parken nicht erlaubt!“, „Auf dem Schulhof Deutsch reden!“ und „Draußen nur Kännchen!“.

(Heiterkeit bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Unruhe)

Sprache, deutsche Sprache ist kein Zwang. Sie ist der Schlüssel, um in unserer Gesellschaft anzukommen, eine Einladung zur Zukunft in diesem Land. Die gemeinsame Sprache ist der Weg, wie Verständigung geschehen kann.

Von Ludwig Wittgenstein stammt der Satz:

Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.

Das würde ich gern als Überschrift zu Ihrem Antrag sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, steht Sprache am Anfang. Unsere Lehrerinnen und Lehrer leben das jeden Tag vor. Mehr noch, sie sprechen nicht nur Deutsch, sie vermitteln an unseren Schulen, den Schulhof eingeschlossen, auch die Werte von Toleranz und Unantastbarkeit der Menschenwürde.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Es wäre gut, wenn auch Ihre Fraktion dies vorleben würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ja, vorleben! Ich meine vorleben und nicht auf Verbotstäfchen schreiben und Hausmeister Krause zur Sanktion abstellen.

Wir wollen, dass auf dem Schulhof der gleiche Geist herrscht wie im Klassenzimmer. Unsere Lehrkräfte, gerade in Schulen mit hohem Migrationsanteil, leisten vorbildliche Arbeit. Wir haben die Problemlage im Griff.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Die von der AfD vorgeschlagenen Maßnahmen taugen zwar zur Skandalisierung, nicht aber zur Lösung. Sie zeigen, wie erschreckend wenig Sie sich tatsächlich mit dem baden-württembergischen Bildungssystem auseinandergesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Daher ist Ihr Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Daniel Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Deutsch geht zu wenig. Wer Bildungspolitik macht, der hat dies in den Fokus zu nehmen. Ohne Deutsch geht zu wenig in der Ausbildung, geht zu wenig im Beruf, geht zu wenig in der gesellschaftlichen Teilhabe.

Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte, die von Menschen mit deutscher, mit italienischer, mit kroatischer, mit türkischer, mit russischer oder einer anderen Muttersprache geschrieben wurde. Das ist wertzuschätzen, und zu dieser Wertschätzung gehört die Ehrlichkeit, dass eine persönliche Erfolgsgeschichte in unserem Land, realistisch betrachtet, kaum anders geschrieben werden kann, als wenn man gut Deutsch spricht.

Es gibt Menschen, die jeden Tag dafür eintreten, dass diese Erfolgsgeschichten geschrieben werden können. Das sind z. B. die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas oder die Lehrkräfte in den Schulen. Aufgabe der Politik ist es, deren Arbeit zu unterstützen und gute Sprachförderangebote vorzuhalten.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Mannheim hat z. B. ein spezielles kommunales Angebot für seine Kitas und Schulen, von der Stadt finanziert, für den Zusammenhalt gemacht – eine weitere baden-württembergische Erfolgsgeschichte.

Zuwanderung ist kein temporäres oder zeitlich befristetes Thema. Baden-Württemberg ist nicht so erfolgreich, obwohl es ein Einwanderungsland ist; Baden-Württemberg ist so erfolgreich, weil es auch ein Einwanderungsland ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es ist darum falsch, dass alle 1 165 Stellen für Lehrkräfte in der Sprachförderung weiterhin mit einem k.w.-Vermerk versehen sind. Das muss sich ändern. Das ist ein ausdrücklicher Appell von uns an die Regierungsmehrheit von Grünen und Schwarzen.

Heutzutage haben 44 % der Kinder in den vierten Klassen einen Migrationshintergrund. Das ist die Realität; nur spiegelt sich diese nicht in unserem Bildungssystem wider. Aus Sicht der SPD muss darum dringend an vier Stellschrauben gedreht werden: Wir brauchen mehr Sprachförderung in den Kitas. Wir brauchen mehr Zeit für Sprachförderung in unseren Schulen. Wir brauchen einen Schulversuch zum herkunftssprachlichen Unterricht. Eine Förderung in der Herkunftssprache hilft den Kindern beim Deutschlernen. Das nennt die Wissenschaft koordinierte Zweisprachigkeit. Es wird Zeit, dieses Potenzial zu nutzen und ein staatlich verantwortetes Angebot an den Schulen zu installieren. Die bittere Alternative ist nämlich allzu oft die doppelte Sprachlosigkeit, wenn die Kinder weder Mutter- noch Zweitsprache richtig in Wort und Schrift beherrschen. Und wir brauchen mehr Ganztagschulen. Es muss Ganztagsangebote geben, die durch Rhythmisierung und Kooperation mit Vereinen sinnvolle gemeinschaftliche Angebote machen, in denen dann auch Deutsch die Sprache ist, die man zusammen findet, um zusammen etwas Gutes zu machen.

Der AfD-Antrag ist nicht hilfreich. Er ist gehässig, weil er die Möglichkeit, die Chance, Deutsch zu lernen, dazu nutzt, Aus-

grenzung zu betreiben, Menschen zu spalten und zu verhindern, dass Menschen sich in ihrer Schule zu Hause fühlen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Schule ist ein Lern- und Lebensort. Die Kinder und Jugendlichen geben ihre persönlichen Freiheiten, die ihnen unsere Verfassung garantiert, nicht an der Schulpforte ab. Im Gegenteil: Die Schule gibt ihnen die Möglichkeit, all diese Freiheiten zu nutzen und mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden, zu sein, die ihre eigene Geschichte in Baden-Württemberg schreiben dürfen.

Dem steht die AfD-Schule gegenüber. Da wird bespitzelt und verpetzt.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Bei Ihnen wird gehetzt! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Da soll die Schulgemeinschaft wie Überwachungsdrohnen durch den Pausenhof fliegen und schauen, ob an irgendeiner Ecke ein Satz auf Russisch, Kosovarisch oder – in meinem Fall – auf Kurpfälzisch gesprochen wurde.

(Abg. Carola Wolle AfD: Ist das Ihr Weltbild?)

Das passt zu einer Partei, die im Internet Spitzelpranger anbieten will, in denen Lehrer und Schüler, Kollegen sich gegenseitig verpetzen, sich gegenseitig anprangern. Immer deutlicher wird, für was Sie kämpfen: Sie kämpfen für eine schreckliche Schule in einem schlimmen Land. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Schülerinnen und Schüler, und zwar sowohl die, die von zu Hause aus Deutsch sprechen, als auch die, die von zu Hause aus kein Deutsch sprechen, haben es verdient, auf eine gute Schule zu gehen. Bei allem bildungspolitischen Streit, den wir immer wieder haben, weiß ich von den demokratischen Parteien hier im Haus,

(Lachen bei der AfD)

dass wir darum ringen, für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine gute Schule anzubieten.

(Zurufe, u. a. des Abg. Stefan Herre AfD)

Das unterscheidet uns von der schrecklichen Schule der AfD. Wir wollen gute Förderung, guten Unterricht, gute Angebote. Das wollen wir statt Überwachen, Bespitzeln, Denunzieren und Sich-Verpetzen.

(Abg. Udo Stein AfD: Nein, Neutralität wahren! – Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten sich besser Gedanken machen, warum Sie bei 10 % stehen!)

Wir wollen ein Baden-Württemberg, in dem an unseren guten Schulen die Maria und der Erhan, die Ruslana und der Patrick ihre Erfolgsgeschichten schreiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion bitte Herr Abg. Dr. Kern.

(Abg. Anton Baron AfD: Haben sich wieder einmal alle Parteien abgesprochen?)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Antrag der AfD ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, mit welcher psychologisch durchaus nicht ungeschickten Methode diese Partei versucht, in unserem Land Politik zu betreiben.

Wer den heutigen Antragstitel der AfD unbefangen und oberflächlich liest – „Deutsch als verpflichtende Umgangssprache an Schulen“ –, kann eigentlich nur zu zwei Reaktionen kommen. Zum einen ruft dieser Antragstitel natürlich Sorge, vielleicht sogar Angst hervor nach dem Motto „Was? Um Himmels willen, sind wir in Deutschland wirklich schon so weit, dass unsere deutsche Sprache auf den Pausenhöfen der Kinder in die Position einer unterdrückten Minderheit geraten ist?

(Zuruf von der AfD: Stimmt!)

Muss jetzt echt schon darüber nachgedacht werden, auf deutschen Schulhöfen Deutsch als Umgangssprache per Verordnung durchzusetzen?“

(Zuruf von der AfD: Ja, muss! – Abg. Anton Baron AfD: Verneinen Sie das etwa?)

Die darauf folgende zweite Reaktion des Lesers lässt sich ebenfalls leicht prognostizieren: „Himmel noch mal! Dieser unhaltbare Zustand muss doch auch den etablierten Parteien bisher schon bekannt gewesen sein. Aber die haben wohl nix gemacht. Endlich gibt es mit der AfD eine Partei, die als einzige den Mut hat, diesen offensichtlichen Missstand öffentlich anzuprangern.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Ja! Gut!)

Gell, liebe AfD? So haben Sie sich das gedacht, und so würden Sie die Menschen in unserem Land gern hinter die Fichte führen. Ihr Applaus gerade eben hat ja geradezu bewiesen, dass meine Analyse zutrifft.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Jetzt können wir Schluss machen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende gern.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Nicht etwa die AfD sieht sich in der Pflicht, ihre steilen Thesen sauber empirisch zu belegen, sondern für die AfD sind kritische Zeitgenossen entweder blind für die dramatische Lage, in der sich unsere Heimat befindet, oder diese Zeitgenossen begrüßen gar die schleichende Abschaffung Deutschlands – tertium non datur.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Für die FDP/DVP-Fraktion ist es selbstverständlich, von den Schülern konsequent das Beherrschen und Verwenden der deutschen Sprache einzufordern,

(Zurufe von der AfD: Ah! – Aha!)

und zwar sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts, wo immer dies möglich und angebracht ist.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Z. B. auf dem Pausenhof!)

Dies ist u. a. auch deshalb wichtig, weil ein feines Gespür für Sprache in Kombination mit politischer Bildung die beste Vorkehrung gegen politische Quacksalber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Der heute hier zur Diskussion stehende AfD-Antrag zeigt recht anschaulich, wie diese Partei in unserem Land Politik macht. Ihre steilen Thesen erzählen im Grunde immer die gleiche Geschichte: „Deutsches Volk, pass auf, du wirst angegriffen, aber wir von der AfD stellen uns schützend vor dich!“

Damit das Erzählmuster der AfD nicht allzu durchschaubar wird, wechseln die Angreifer regelmäßig. Mal sind es die Migranten, mal die Systemparteien, mal die Medien, dann die Gewerkschaften, dann mal die katholische Kirche, dann mal die evangelische Kirche oder die Landeszentralen für politische Bildung.

(Oh-Rufe von der AfD)

Ganz aktuell sind es auch die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land. Genau deshalb sammelt die AfD deren Namen auch auf entsprechenden Listen – wie in Hamburg oder Berlin oder jetzt wohl auch in Baden-Württemberg.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unerhört! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Das sind doch Ihre Methoden, Herr Sckerl!)

Liebe Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, wir Freien Demokraten – ich glaube, ich spreche hier für alle Demokraten in diesem Haus – werden Sie auch weiterhin darin bestärken, die freiheitliche Grundordnung in unserem Land aktiv gegen sämtliche Angriffsversuche zu schützen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Die AfD braucht ihre zahlreichen Angriffsgeschichten, denn sie hat nur ein Ziel: eine Atmosphäre der Angst und der Unsicherheit in unserem Land zu erzeugen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die ist doch da!)

Wir kennen diese Argumentationsmuster aus Russland, der Türkei, Ungarn und mittlerweile auch aus den USA. Derartige politische Gruppierungen müssen immer wieder neue Angstwellen erzeugen, um politisch zu überleben.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Er war letztes Mal nicht im Bundestag!)

Nun wissen wir auch, wofür das Kürzel AfD eigentlich steht. Es steht für „Angstmacher für Deutschland“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie mal, ob Sie in Bayern reinkommen!)

(Dr. Timm Kern)

Wir Demokraten haben aber keine Angst, und von Ihnen lassen wir uns nicht Bange machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wenn die Sprechzeit abgelaufen ist, kann ich leider keine Zwischenfragen mehr zulassen. Das ist so geregelt.

Für die Regierung darf ich Herrn Staatssekretär Volker Schebesta das Wort geben.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es so machen wie immer, wenn ich am Mikrophon stehe. Ich werde mich nicht um mehr Hochdeutsch bemühen und meinen badischen Dialekt, der immer wieder durchscheint, sprechen, auch wenn Sie, Herr Dr. Balzer – was ich in unserem Land seltsam finde –, im Zusammenhang mit dem Satz „Sprache grenzt Menschen aus“ auch den Dialekt erwähnt haben. Ich hoffe, dass sich kein Württemberger, kein Schwabe, kein Oberschwabe, kein Kurpfälzer, kein Franke in diesem Haus ausgegrenzt fühlt, wenn mir ab und zu ein badisches Idiom herausrutscht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Falsches wird nicht dadurch besser, dass man es öfter wiederholt. Das gilt auch für die Meldeplattform gegen Lehrer, die die AfD in mehreren Ländern anbietet. Es ist nicht unsere Politik, zum Denunzieren zu erziehen. Das wird nicht dadurch besser, dass Sie das jetzt auch noch in Baden-Württemberg machen wollen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das tut weh?)

Aber auch Ihre Behauptungen zu Maßnahmen an Schulen in Berlin werden nicht dadurch richtiger, dass Sie sie in mehreren Landtagen diskutieren.

Sie haben von der Sprache als Mittel zur Ausgrenzung gesprochen und gerade das als Argument dafür verwendet, mit Sprache auszugrenzen. Die Kollegin Felder hat schon gesagt, dass Sie mit dem, was Sie auf den Weg bringen wollen, eigentlich genau das machen wollen, nämlich mit Sprache ausgrenzen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Quatsch!)

Genau das war nicht der Ansatz an den Berliner Schulen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch gesagt, Sie haben keine Informationen über die Schulen!)

– Wer hat das gesagt?

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sie in Ihrer Antwort!
– Abg. Anton Baron AfD: Plötzlich wissen Sie mehr!)

– Bitte? Ich lese wie Sie Zeitung, aber Zeitungswissen ist nicht etwas, was wir in Landtagsdrucksachen einfließen lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine peinliche Beantwortung!)

Aber hier am Rednerpult können wir, glaube ich, schon über das diskutieren, was Sie als Diskussionspunkt in die Debatte einbringen.

Es ist gerade keine Ausgrenzung, sondern eine Reaktion der Gustav-Falke-Schule in Berlin auf die Situation, dass sie genau an der Grenze zwischen zwei Wohnbereichen liegt, aber keine Schüler aus dem benachbarten „besseren“ Wohnbereich mit einer guten Wohnlage – mit kleinen Cafés, mit Kunstgalerien – an diese Schule gehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum haben Sie das nicht reingeschrieben?)

Weil diese Schule will, dass dort ein Austausch zwischen Schülern aus diesen Wohnbereichen stattfindet – –

(Abg. Anton Baron AfD: Und warum schreiben Sie es nicht rein?)

Weil Sie nach baden-württembergischen Schulen gefragt haben. – Ich habe nicht gesagt, dass mir die Schule oder der Berliner Senat das geantwortet hätten, sondern ich diskutiere mit Ihnen – so, wie Sie das auch einbringen – über das, was man über diese Schulen lesen kann.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sie sind von der Regierung! – Abg. Anton Baron AfD: Das ist keine Antwort!)

Wenn Sie finden, dass das nicht stimmt, können wir auch weiter darüber diskutieren. Aber in der Landtagsdrucksache können wir uns nicht über das auslassen, was man als Zeitungswissen erworben hat, sondern geben das wieder, was gefragt wird und was wir bei Verwaltungsabfragen erheben.

Die Einführung einer Schulhofsprache an dieser Schule hat nur deshalb Erfolg gehabt, weil das an dieser Schule entstanden ist. Auf diesen Hinweis haben Sie gesagt, das hätte auch der Kollege nicht anders formuliert. Ich darf Sie an Ihren Antrag erinnern. In dem Beschlussteil des von Ihnen vorgelegten Antrags steht, dass die Bildungsministerin aufgefordert werden soll, generell zu empfehlen. Das ist eben nicht etwas, was aus den Schulen heraus entstehen soll, sondern Sie wollen es verordnen.

(Zuruf von der AfD: Empfehlen!)

Das ist auf gar keinen Fall ein kommunikativer Weg, mit dem man eine Überzeugung für etwas erreichen kann, sondern das ist eine Verordnung, die von oben kommt, die niemand will.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos?

Staatssekretär Volker Schebesta: Bitte schön.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Der Unterschied zwischen einer Empfehlung und einer Verordnung ist Ihnen aber schon klar,

(Zuruf von der AfD: „Oder nicht?“)

oder nicht? Das ist meine Frage.

Staatssekretär Volker Schebesta: Wenn das Kultusministerium den Schulen etwas empfiehlt, die Schulen aber sagen würden: „Die Empfehlungen interessieren uns nicht“, warum sollten wir dann diese Empfehlungen aussprechen? Wir gehen schon davon aus, wenn das Kultusministerium seinen Schulen etwas empfiehlt, dass das auch etwas in den Schulen auslöst.

(Zurufe von der AfD)

Wenn die Schulgemeinschaft sagt: „Das Kultusministerium hat uns das empfohlen, aber das wollen wir nicht“, dann ist das etwas anderes, als wenn in der Schulgemeinschaft darüber gesprochen wird und aus der Schulgemeinschaft heraus so etwas wie in Berlin entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Palka?

Staatssekretär Volker Schebesta: Nein, eine Zwischenfrage reicht.

(Heiterkeit)

Nur so würde auch ein Schuh daraus werden.

Die rechtlichen Ausführungen in der Stellungnahme zu dem Antrag haben Sie ja erwähnt. Staatlicher Zwang kann in diesem Bereich nur die letzte Maßnahme sein.

Lehrerinnen und Lehrer wollen es auch gar nicht auf dem Schulhof kontrollieren,

(Abg. Anton Baron AfD: Kein Zwang!)

Hausmeister wollen es nicht kontrollieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum reden Sie von Zwang?)

Auch deshalb brauchen sie keine Empfehlung des Kultusministeriums, sondern sie bräuchten an der Schule eine Verständigung darüber, was man miteinander macht. Nur so ist es möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

(Abg. Anton Baron AfD: Und warum reden Sie von Zwang?)

Aber es ist auch ein völlig falsches Signal dafür, wie mit Sprachkenntnissen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund umgegangen wird. Denn auch das ist ein Bildungspotenzial. Per Empfehlung des Kultusministeriums das Signal zu geben, dass man mit diesem Bildungspotenzial auf dem Schulhof nicht umgehen soll, ist schwierig. Wir erwarten Wertschätzung dessen, was Familien mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg vorfinden. Aber sie dürfen auch Wertschätzung ihrer Herkunft, Wertschätzung ihrer Herkunftssprache als Teil ihrer Identität erwarten. Was Sie beantragen, ist genau das Gegenteil davon.

(Vereinzelt Beifall den Grünen, der CDU und der SPD)

Sprachförderung ist wichtig. Deshalb haben wir in Baden-Württemberg eine früh einsetzende, intensive Förderung in deutscher Sprache, eine Vorbereitung auf eine differenzierte Sprachbeherrschung an unseren Schulen. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung beinhaltet Elemente zur weiteren Verbesserung der sprachlichen Förderung. Wir haben das Fach Deutsch in den Grundschulen gestärkt. Wir legen großen Wert auf diesen Bereich.

Das ist die richtige Politik, mit Sprachförderung umzugehen. Das geht aber auf keinen Fall auf dem Weg, den Sie gehen wollen. Wir sorgen für gute Bildung auch in der Sprachförderung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Gedeon hat eben angezeigt, dass er von seiner Redezeit als fraktionsloser Abgeordneter Gebrauch machen möchte.

Sie dürfen jetzt nach der Regierung noch an das Redepult, Herr Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss hier jetzt mehr als Arzt denn als Politiker sprechen. Was die Altparteien hier an Reden gehalten haben, kann man nur ärztlich verstehen: Sie haben ein schweres Angsttrauma, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ausgerechnet! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige hier, meine Güte! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist richtig, Herr Kern: Sie haben Angst vor Deutschland. Es ist der AfD voll gelungen, die Altparteien in totale Angst zu versetzen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Träumen Sie weiter!)

Was Sie mit dieser Phrasendrescherei hier tun, ist nichts anderes, als sich gegenseitig Mut zu machen. Das ist eine kollektive Therapie, sonst nichts. Anders kann man das, was Sie hier erzählen, nicht verstehen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wenn ich mir anhöre, was gesprochen wird: Die AfD grenze aus, wenn sie Deutsch auf dem Schulhof haben will. Dann: Es sei kleingeistig, wenn sie das haben will. Oder: Die Menschenwürde der Ausländer werde gefährdet. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: Die Menschenwürde werde gefährdet, wenn man auf dem Schulhof Deutsch sprechen muss. Also Folter und deutsche Sprache auf dem Schulhof, das verletzt die Menschenrechte. Das ist doch nicht mehr normal, was Sie hier bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt ein wahnsinnig hohes Niveau hätten – wenn all die Ausländer ganz toll Deutsch sprechen könnten –, dann würde ich sagen: Sollen sie auf dem Schulhof doch sprechen, was sie wollen. Aber wie ist das Niveau? Ich war lange genug in Gelsenkirchen – 33 Jahre.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Migrant!)

Die Leute haben 30, 40 Jahre lang dort gewohnt, und es gab noch zweisprachige Wahlplakate.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Leute, die gewählt haben, haben Wahlplakate auf Türkisch und Deutsch bekommen, und in den Wahlkabinen lagen zweisprachige Wahlzettel.

(Zuruf von der SPD: Die AfD verteilt russische Flyer! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

So ist die Lage. Und da wollen Sie abschaffen, dass wir eine gemeinsame Sprache auf dem Schulhof haben. Das ist doch kontraproduktiv bis zum Gehtnichtmehr.

(Zuruf von der SPD: Sie verteilen doch sogar russische Flyer!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen einmal, worum es hier wirklich geht.

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man keine Steine werfen!)

Es geht hier um das, was Frau Claudia Roth, Ihre große Säulenheilige, schon vor ein paar Jahren ausgegeben hat. Ich habe es zu Zeiten der deutschen Wiedervereinigung noch erlebt. Da lief die Dame mit einem Transparent herum. Was stand auf diesem Transparent? „Nie wieder Deutschland!“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das sind aber lange zwei Minuten!)

Sie wollen in Wirklichkeit Deutschland abschaffen, und mit der Sprache fangen Sie an.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können Sie noch so oft behaupten, es bleibt eine Falschbehauptung!)

Dass Sie mit Deutsch auf dem Schulhof aufhören, ist der Beginn dieser Demontage. Das ist Ihr politisches Ziel.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1526. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Dann wurde mir signalisiert, dass Sie auf die Abstimmung zu Abschnitt II verzichten. Ist das richtig? – Dann können wir Abschnitt II des Antrags ebenfalls für erledigt erklären.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 insgesamt erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 31. Juli 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/4602 (Geänderte Fassung), 16/4858

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Auch hierzu, meine Damen und Herren, hat das Präsidium für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE beginnt Herr Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht zeigt wieder einmal, dass Baden-Württemberg, obwohl internationale Politik, Europapolitik nicht unbedingt zu den Kernaufgaben eines Bundeslands gehört, eine gewichtige Rolle in Europa und auch in den Ländern Europas, die noch nicht der Europäischen Union angehören, spielt.

Ich möchte insbesondere das Engagement der Landesregierung, die sich in den letzten Monaten mehrfach auf dem Balkan aufgehalten hat, würdigen und hervorheben, insbesondere deshalb, weil ich gestern von einer Wahlbeobachtungsmision des Europarats aus Bosnien zurückkam und dort wirklich eindrucksvoll nachvollziehen konnte, wie sich die Lage in diesem Land darstellt, in dem sich der Ministerpräsident mit einer großen Delegation im April befand. Ich denke, es ist genau der richtige Weg, den Kontakt zu diesem Land zu pflegen, das vor 23 Jahren durch den Friedensvertrag von Dayton einen Waffenstillstand erzielte, aber offenbar bis heute tatsächlich kaum integrative Wirkung nach innen entfalten konnte.

Die drei Ethnien, die mindestens dort das Sagen haben, grenzen sich vor allem ab, indem sie Mauern anstatt Brücken bauen. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass eine EU-Perspektive und ein Ziel sichtbar werden, aber dass natürlich auch die Kopenhagener Kriterien für ein weiteres Beitrittsland gelten müssen. Der Weg ist deswegen im Augenblick noch weit, aber es fehlt aus meiner Sicht eine gemeinsame Vision für dieses Land, die die dort lebenden Ethnien gemeinsam verfolgen können, egal, ob sie Serben, Bosniaken oder Kroaten sind. Da kann Baden-Württemberg als Bundesland natürlich schon mit-helfen.

Es gibt eine ganze Reihe von Kooperationen zwischen den Universitäten Sarajevo und Tübingen, Heidelberg usw. Das sehen Sie auf den Seiten 24 und folgende. Es ist wichtig, diese Brücken aufrechtzuerhalten; denn auch dort zeigt sich, dass Populismus und Extremismus in Sackgassen führen. Deswegen noch einmal herzlichen Dank, dass das Land hier so aktiv ist und auf dem Balkan die europäische Integration voranbringt.

Ich habe mich auch als Vizepräsident des Oberrheinrats gefreut, dass INTERREG doch eine so prominente Rolle in diesem Bericht einnimmt. Wir haben in der Förderperiode von 2014 bis 2021 109 Millionen € am Oberrhein zur Verfügung. Davon wurden bisher 82 Projekte realisiert. Sie alle kennen diese Projekte mit Eucor, die Tram-Verlängerungen Basel-Weil oder Kehl-Straßburg usw. Allerdings muss man sagen,

(Josef Frey)

dass die Europäische Union im Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum von 2021 bis 2027 nur noch 9,5 Milliarden € vorsieht. Das sind 0,7 Milliarden € weniger als in der laufenden Förderperiode. Für Baden-Württemberg müssen wir in diesem Mittelbereich deswegen mit erheblichen Kürzungen rechnen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss aber als Kernstück der europäischen Integration, als Labor für die europäische Integration auch weiterhin mit angemessenen Mitteln ausgestattet sein. Zu diesen angemessenen Mitteln gehört, dass gemeinschaftliche Aufgaben gemeinsam finanziert werden, weil wir auch gemeinsam davon profitieren. Für die EU sollten gerade wegen der drohenden Kürzungen, die der Brexit verursacht, auch direkt Mittel in den EU-Haushalt fließen, um die politischen Schwankungen auszugleichen und um mehr Planungssicherheit für die EU insgesamt zu erzielen.

Gleichzeitig könnte man mit den EU-Mitteln auch nachhaltig und ökologisch gestalten und einen Beitrag im dringenden Kampf gegen den Klimawandel leisten. Somit würde man die EU dabei auf eine nachhaltige und zugleich stabile Finanzierungsbasis stellen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Also Plastiksteuer!)

Einnahmequellen – genau! – wie eine gemeinsame Steuer auf Plastik, eine Verbesserung des Emissionshandels

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und ein CO₂-Mindestpreis, wie ihn unser Umweltminister bereits seit geraumer Zeit fordert, sind da der richtige Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Doch wer sich heute gegen neue Einnahmen bei der Europäischen Union ausspricht, muss auch morgen den Grenzregionen erklären, wie die dort geplanten Kürzungen verhindert werden können, Herr Schweickert.

Die drohenden Kürzungen sind ja durch den Brexit bedingt. Sie sehen die zunehmende Zahl von Einbürgerungen von Briten, die offenbar die EU so sehr schätzen, dass diese Zahl von im Jahr 2016 368 Personen auf im letzten Jahr 770 Personen gestiegen ist.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte beachten Sie, dass Ihre Redezeit schon abgelaufen ist.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Das heißt, dass auch hier der Nationalismus offenbar auf dem Rückzug ist und die EU die richtigen Antworten gibt.

Ich ende mit einem Zitat unseres Kommissionspräsidenten Juncker, der leider gestern absagen musste:

(Zuruf von der AfD: Zum Glück!)

Diese Überzeugung – dass wir „stärker sind, wenn wir zusammenstehen“ – ist die Quintessenz davon, Teil der Europäischen Union zu sein.

(Zurufe von der AfD)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte Herrn Kollegen Abg. Kößler für die CDU ans Redepult.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es geht darum, dass wir die deutschen Interessen in Europa stärker zur Geltung bringen. Ich denke, das Europa-ministerium hat das in diesem Bericht noch einmal ganz deutlich gemacht, und ich danke für die umfassende Berichterstattung.

Lassen Sie mich aber grundsätzlich einige Überlegungen zu Europa sagen. Wolfgang Schäuble hat vor Kurzem erläutert, wie er Europa sieht, und zwar im Zuge der Globalisierung und der Instabilitäten in der Welt. Er hat festgestellt: Es wird immer mehr kritisiert, die deutschen Interessen würden zu kurz kommen. Aber er hat Folgendes dazu gesagt:

Es gibt keine besseren deutschen Interessen als die Einigung Europas.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Zuruf von der AfD: Koste es, was es wolle!)

– Wissen Sie: Ich habe gewusst, dass Sie darauf antworten werden. Ich sage Ihnen einmal etwas ganz Einfaches: Wenn Sie Europa nicht erhalten wollen, dann sagen Sie das deutlich.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Die EU oder Europa?)

Dann wird auch das Europäische Parlament wegfallen, und dann wird Herr Meuthen wieder zu Ihnen zurückkommen.

(Heiterkeit – Zurufe)

Wieder zur Ernsthaftigkeit zurück: Europa bringt Baden-Württemberg vieles, bringt Deutschland vieles und bringt der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg vieles. Ich möchte nur an das Abkommen mit Japan, das JEFTA-Abkommen, erinnern. Wir sind hier gut aufgehoben, und es wird natürlich auch von Interesse für die baden-württembergische Wirtschaft sein.

Ich will auf die kommenden Europawahlen hinweisen.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh, da bekommen Sie die Abrechnung!)

Wir müssen den Menschen dabei stärker klarmachen, wie wichtig Europa ist – nicht nur wegen der Wahlen –, und wir müssen insgesamt darstellen, was Europa bringt. Ich danke der Landesregierung dafür, dass sie den Europadialog gemacht hat in Bad Mergentheim, in Rastatt, in Ravensburg und in Tuttlingen. Ich denke, das ist der richtige Weg, um Europa bei den Menschen bekannt zu machen und auch zu erläutern. Wir wollen natürlich hören, was die Menschen für Europa empfinden, was sie zu Europa sagen, was sie an kritischen Anmerkungen machen. Ich denke, es ist ein Traum, wenn in 20 oder 30 Jahren oder auch früher die Europäer sagen: „Europa ist meine Heimat.“ Es muss unser Ziel sein, dass die Menschen in Europa sagen: „Europa ist unsere Heimat.“

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zurufe von der AfD)

(Joachim Kößler)

Als Weiteres müssen wir natürlich dafür sorgen, dass Europa sich mit den großen Dingen beschäftigt, mit dem, was Mehrwert für die einzelnen Bürger bringt. Ich sage jetzt einmal: Die großen Dinge sind die Außenpolitik, die Verteidigungspolitik, die Migration und die Frage nach der Zukunft Europas. Wie wollen wir in der Europäischen Union zukünftig leben?

(Zurufe)

Da ist vieles zu bewältigen. Migrationspolitik und Außenpolitik sind eine Sache. Der wichtige Punkt ist dort der Schutz der Außengrenzen, ein geordnetes Asylverfahren usw.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Um geordnete Grenzen aufrechtzuerhalten, brauchen wir natürlich auch Frontex. Wir müssen das weiter ausbauen. Wir müssen die Zuständigkeiten der Europäischen Union im Grenzbereich stärken.

Ich will noch etwas dazu sagen: Wir brauchen natürlich die stärkere Zusammenarbeit – die stärkere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, mit den Transitländern –, und natürlich brauchen wir ein einheitliches europäisches Asylsystem und ein einheitliches europäisches Verfahren.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Wir müssen aber andererseits – das wird Ihnen von der AfD nicht so passen – die Fluchtursachen dort bekämpfen.

(Zuruf von der AfD: Ja! Unser Programm!)

Afrika wächst, ja täglich wächst es. Es ist natürlich wichtig, dass wir im Grunde für die Menschen dort vor Ort etwas tun, dass sie dort bleiben und dort auch eine lebensfähige Grundlage haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Gernot Gruber SPD – Zuruf: Sehr richtig!)

Wir brauchen dazu eine koordinierte Entwicklungspolitik von Europa aus. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg dorthin. Die EU macht sich auf den Weg, den Afrikanern zu helfen und natürlich dort auch eine gute Entwicklungspolitik zu machen.

Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass die gute deutsch-französische Zusammenarbeit gut funktioniert. Wir brauchen neue Brücken über den Oberrhein, wir brauchen neue Befugnisse im Eurodistrikt, wir brauchen auch grenzüberschreitende Berufsschulen, und wir wollen eine europäische Universität. Ich denke, die Landesregierung ist da auf einem guten Weg. Ich kann nur eines sagen: Machen wir weiter so, was den Oberrhein betrifft. Wir müssen mit Frankreich eine gute Politik machen. Das ist die Grundlage für eine gute europäische Politik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich will der Landesregierung noch einmal danken, dass sie die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in ihr Programm geschrieben hat, dass sie ein Positionspapier erarbeitet hat. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Wir müssen die EU reformieren,

(Zuruf von der AfD: Sie!)

und wir müssen die Herzen der Menschen dafür gewinnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat die AfD hier vorn am Redepult das Wort. – Herr Abg. Dr. Merz, bitte.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Danke für das Schlusswort: „Wir müssen die EU reformieren.“ Danke! Ich hoffe auch, dass hier endlich einmal unterschieden wird zwischen dem schönen Kontinent Europa und diesem politischen Konstrukt, das sich in diesem schönen Kontinent breitgemacht hat, mit dem Namen EU.

(Beifall bei der AfD)

Der EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027, also ab dem überüberrücksten Jahr, sollte und müsste doch eigentlich das Thema des im nächsten Jahr zu wählenden EU-Parlaments sein. Genau hierzu berichtete mir jedoch eine sehr, sehr zuverlässige Brüsseler Quelle, dass die EU-Oberen derart Angst vor dem dann freiheitlicher zusammengesetzten Parlament haben, dass der Haushalt 2021 bis 2027 nun unbedingt schnell noch von dem willfähriger zusammengesetzten alten Parlament beschlossen werden muss.

Doch im Detail geht es noch perfider: Es geht um 860 Milliarden € – das gesamte Volumen des EU-Haushalts 2021 bis 2027 –; und hierfür wurde die Eilbedürftigkeit deklariert. Diese 860 Milliarden € lässt man nun kurz hoppla hopp hier für Baden-Württemberg vom EU-Ausschuss durchwinken, abnicken, anstatt diese Unsumme und somit den baden-württembergischen Beitrag hierzu öffentlich im Plenum zu behandeln.

Kennen Sie § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung dieses Landtags? Ich zitiere:

In Angelegenheiten der Europäischen Union ist der zuständige Ausschuss in Eilfällen ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Es muss also nur ein Eilfall konstruiert werden, und der EU-Ausschuss ersetzt die Beschlussfassung des Landtags. Das sogenannte Königsrecht des Parlaments wird somit ausgehebelt. Parlamentarier hier, die nicht im EU-Ausschuss sitzen – also 122 der insgesamt 143 Abgeordneten, das sind 85 % –, sind somit von der Debatte über massive Abflüsse des Haushalts von Baden-Württemberg in die EU ausgeschlossen.

Können Sie sich vorstellen, dass in der unter dem Vorwand der Eilbedürftigkeit einberufenen Sitzung des Europaausschusses am 19. September ebendieser Ausschuss über ein EU-Ausgabenvolumen von 860 Milliarden € abschließend für den Landtag Stellung genommen hat?

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Können Sie sich vorstellen, dass mancher Landtag es wollte, so einen Ausschuss zu haben, weil er ihn nicht hat?)

Ist Ihnen bekannt – hören Sie zu! –, dass am 19. September dieser EU-Ausschuss für die Entscheidung über baden-württembergische Steuergelder an die EU in Höhe von mindestens

(Dr. Heiner Merz)

27 Milliarden € einfach so abnickend den Landtag ersetzt hat? Ist Ihnen bekannt, dass dieser EU-Ausschuss über einen Nettoabfluss von jährlich mindestens zwei, wahrscheinlich sogar drei oder mehr Milliarden Euro pro Jahr an baden-württembergischen Steuergeldern zur EU befunden hat? Wir werfen der Landesregierung und namentlich dem Ex-ex-CDU-Ministerpräsidenten und nun EU-Kommissar Oettinger mit Blick auf die Sitzung des EU-Ausschusses vom 19. September vor, das Kriterium der Eilbedürftigkeit willentlich und vorsätzlich provoziert zu haben,

(Beifall bei der AfD)

nämlich um den Skandal der EU-Finanzierung zu vertuschen. Der Mehrjährige Finanzrahmen gilt für die Jahre 2021 bis 2027. Es kann überhaupt keinen sachlichen Grund dafür geben, dass diese Planung ausgerechnet im September 2018, unmittelbar nach der Sommerpause und fast drei Jahre vor Wirksamwerden dieser Planung, per Eilbedürftigkeit am Landtag vorbei durchgedrückt werden musste – es sei denn, man will mauscheln, verheimlichen und vertuschen. Wir, die Vertreter der AfD, haben daher die Sitzung des EU-Ausschusses vom 19. September unter Protest verlassen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Großartige Leistung!)

Wir glauben nicht, dass man mit dem Geld der Steuerzahler und mit unserer gesamten Demokratie so verfahren kann, wie von den Altparteien nun gehandhabt. Wir, die AfD, sagen Ihnen: Sie sind politische Geisterfahrer, die den Wohlstand Deutschlands auf dem Altar Ihrer EU-Gläubigkeit opfern.

Die EU ist in weiten Teilen gescheitert. Wir müssen daher darangehen, das wahre Europa wieder aufzubauen. Dafür müssen wir neue Wege einschlagen, und dafür stehen wir, die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Hofelich das Wort.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Zwischenruf des Kollegen Stächele erwidere ich: Ich bin gerade mit einer richtigen Bleiweste nach vorn gelaufen – bei dem, was wir so alles verantworten.

Ich möchte aber schon etwas zur Verantwortung sagen: Für das, was in den letzten Monaten und Jahren zu Europa abgelaufen ist, habe ich mir folgende Erklärung zurechtgelegt: 85 % der Parlamentarier in diesem Parlament diskutieren zur Europäischen Union, die anderen wollen offenbar nicht. Aber ich verantworte selbstverständlich das, was wir tun, gegenüber 100 % der Bevölkerung – in der Hoffnung, dass wir es auch in Zukunft so handhaben werden, dass 100 % des Parlaments für 100 % der Bevölkerung sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zur Sache: Wir haben einen Bericht, der bis zum 30. Juni reicht. Aber natürlich, Herr Minister, ist die Zeit nicht stehen geblieben, und deshalb ist es ganz gut, sich die Dinge insgesamt anzuschauen. Ich würde gern über den Mehrjährigen Finanzrahmen sprechen, der ansteht; ich würde gern über unsere Verantwortung in der Welt sprechen, wie es auch der Kollege Kößler bereits angesprochen hat, und ich würde gern etwas zum gegenwärtigen Verständnis von Europapolitik in Deutschland, Baden-Württemberg und Europa sagen.

Ich denke, das Gute ist, dass wir alle feststellen dürfen: Die Dinge gehen voran. Auch der Bürger, die Bürgerin sieht, dass Europa zwar nicht immer auf allen Ebenen funktioniert, aber dass Dinge vorangehen. Das europäische Parlament hat, was die Türkei angeht, die Vorbereitungsgelder gekürzt, weil es Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit gibt. Das heißt, wir haben auch Zähne gezeigt. Die Spanne der Themen reicht bis hin zum Oberrhein, wo darüber nachgedacht wird, den Hafen Breisach von Deutschen und Franzosen gemeinsam nutzen zu lassen und eine Bahnlinie zwischen Colmar und Freiburg zu bauen bzw. wiederzueröffnen. Ich finde, es gibt kleine Fortschritte, und es gibt große Statements zu Europa. So wünsche ich mir Europa, meine Damen und Herren.

Wenn das so ist, können wir auch über den Mehrjährigen Finanzrahmen diskutieren. Ich habe jetzt gehört: Wir stehen unter Spannung. Der Brexit bedeutet Einnahmeverluste, und wenn, Kollege Frey, nicht durch Eigenmittel Einnahmegewinne oder -zulagen hinzukommen, dann sieht es nicht so einfach aus.

Jetzt habe ich dem Bericht, Herr Minister, entnommen, wie der Mehrjährige Finanzrahmen angegangen wird. Eine Bewertung aus baden-württembergischer Sicht sieht ihn – zu Recht – als guten Ausgangspunkt; er sei ausgewogen, es gebe auch viele Übereinstimmungen. So steht es drin.

Allerdings lese ich nun aber in der Zeitung, dass wir einen Ministerpräsidenten haben, der es offenbar für notwendig gehalten hat, zum Thema „Zweite Säule in der Agrarpolitik“ seinen großen Unmut auszudrücken. Da kann man natürlich auch großen Unmut ausdrücken, aber eines ist klar: Wir werden, wie es aussieht, sparen müssen.

Etwas anderes ist auch klar: Wer bei der ersten Säule kürzen will, der soll es denen sagen, die davon betroffen sind. Wenn er das nicht tun will, dann muss er dort, wo noch Kürzungspotenzial besteht, kürzen und darf das nicht bei den Strukturfonds tun. Wenn es um EFRE und um anderes geht, wünsche ich mir, dass der Ministerpräsident hinsteht und seine – aus meiner Sicht sowieso nur mühsam drapierte – wirtschaftspolitische Kompetenz gleich in die Tonne tritt. Denn dann werden einige sagen: Hier sind Entwicklungsprojekte, die man einstampfen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Gleichzeitig weiß man, dass wir im Mehrjährigen Finanzrahmen eine Erhöhung der FuE-Mittel haben werden. Man weiß, dass wir ERASMUS nach vorn bringen werden, was wir uns gewünscht haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hofelich, darf Herr Kollege Frey eine Zwischenfrage stellen?

Abg. Peter Hofelich SPD: Ja, gern. Ich bin aber mitten im Satz gewesen. – Gleichzeitig haben wir das Management der Außengrenzen. Das heißt, es passieren sehr viele erfreuliche Dinge. Ich finde, man muss schon einmal abwägen, was man sozusagen noch alles von der EU verlangt.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Kollege Hofelich, ist Ihnen bekannt, dass sich der Ministerpräsident gegen die übermäßigen Kürzungen in der zweiten Säule gewandt hat, während er durchaus Unterstützung dabei angekündigt hat, wie man in der ersten Säule – aber eben nicht in der zweiten Säule – Kürzungen vornimmt? Darum geht es, und um die Unausgewogenheit, dass man in der zweiten Säule mehr kürzt als in der ersten. Das war die Frage, und die hat er auch in Freiburg im Gespräch mit Herrn Juncker so geäußert.

Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist mir bekannt, Herr Kollege. Deswegen habe ich auch den Kontext mit den anderen Ausgaben aufgezählt. Und wir haben – deswegen beklage ich auch eine fehlende europapolitische Linie zwischen Grün und Schwarz in diesem Parlament –, einen Ministerpräsidenten, der eine Eiermilch-, eine Wollmilch-,

(Zurufe)

eine eierlegende Wollmilchsau haben will. – Entschuldigung. Es ist 17:30 Uhr.

(Heiterkeit)

Das geht eben nicht. Einfach mal kurz mit dem Ding hinein-zuplatzen, das finde ich von unserer Landesregierung ein bisschen schwach.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rainer Podewas AfD)

Deswegen: Wir haben ein Interesse daran, dass der Mehrjährige Finanzrahmen funktioniert. Ich bin auch der Meinung – um hier einmal einen Satz dazu zu sagen –, dass die Erhöhung des für den EU-Haushalt vorgesehenen Anteils am Nationalprodukt auf 1,1 % okay ist. Man war auch schon einmal in dieser Höhe in Europa; das darf man nicht vergessen.

Ich finde auch – das sage ich jetzt einmal selbstkritisch –, dass unsere Bundesregierung, die ja Europa als zentrales Projekt hat, an dieser Stelle nicht so hartleibig sein darf. Und dann sage ich an meine eigene Fraktion in Berlin, an den Bundesfinanzminister wie auch an die Frau Bundeskanzlerin: Ich finde, Europa sollte uns wert sein, dass wir den Mehrjährigen Finanzrahmen aus Deutschland heraus stützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Zweiter Punkt in aller Kürze: Wir sind sehr dafür, Herr Minister, dass wir die Afrikastrategie der EU unterstützen. Sie werden dazu auch ein Fachgespräch abhalten. Wir stehen vor einer großen Herausforderung insbesondere in Nordafrika – mit jungen Gesellschaften, mit jungen Menschen, die dort einen Großteil der Bevölkerung ausmachen, die alle über das Mittelmeer hinausschauen.

Ich finde auch gut, dass sich Minister Müller – der eigentlich ein Aktivposten in der Bundesregierung ist – jetzt darum kümmert und derzeit in Tunesien unterwegs ist. Berufliche Aus-

bildung und – auch das ist ganz klar – das, was die Schulen brauchen, sind notwendig, und deswegen sollten wir uns für Afrika insgesamt engagieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt – ich habe es gesehen; die Redezeit ist beendet –: Jürgen Habermas hat vor wenigen Wochen zur Verleihung des Deutsch-Französischen Medienpreises eine bedenkenswerte und sehr gute Rede gehalten. Er hat uns als Politiker aufgefordert, einen Einstieg in eine Agenda zu erreichen, die weit über die Interessen eines einzelnen Landes hinausgeht. Es ist eigentlich das große Verdienst von Emmanuel Macron, dass er auch bei den Schwierigkeiten im eigenen Land diese Perspektive eröffnet hat und dazu mit dem Haushalt im EU-Bereich, im Eurobereich eine wichtige symbolische Geste gesetzt hat.

Deswegen, finde ich, sind wir aufgefordert, nicht allein aus dieser nationalen Perspektive heraus, sondern aus den gemeinsamen Interessen heraus stärker zu agieren, und dazu sind die Regionalparlamente, die Landtage, zumal sie verfassungsgebend sind, auch bestens geeignet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe nicht alles verstanden, aber was ich verstanden habe, war gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert für die FDP/DVP. – Bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Merz, Sie haben gesagt, die AfD würde für etwas stehen. Die AfD steht für gar nichts. Denn wenn sie rausgeht, ist sie draußen, und dann kann sie für nichts stehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wer der Meinung ist, wie manche hier im Haus, der EU-Ausschuss könnte über 860 Milliarden € bestimmen, der könnte auch annehmen, dass der Ministerpräsident Willi Stächele heißt, weil er der Vorsitzende des Europaausschusses ist. Wer so etwas vertritt, hat nicht kapiert, dass der Mehrjährige Finanzrahmen eingebracht und mehrfach beraten wird. Meine Damen und Herren, es gibt genügend Landtage in der Bundesrepublik Deutschland, die sich um ein EULG reißen würden, wie wir es hier im Landtag von Baden-Württemberg haben.

Dass wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, dass es hierzu die Möglichkeit gibt, ist eine gute Sache. Lassen Sie uns darum kämpfen, dass wir das, was wir haben, noch besser machen!

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Zuruf von der FDP/DVP: Richtig!)

Zum Thema „Repräsentative Demokratie“ ist, denke ich, alles gesagt.

Wenn wir einen europapolitischen Bericht betrachten, in dem es insbesondere um die österreichische Ratspräsidentschaft

(Dr. Erik Schweickert)

geht, dann dürfen heute zwei Themen nicht fehlen. Denn wenn man sich anschaut, wie im Moment in Italien die Stabilitätsmechanismen aussehen, die mit dem neuen Haushalt mit einer Verschuldung in Höhe von 2,4 % des BIP im Prinzip außer Kraft gesetzt werden, und wie die Reaktion der EU-Kommission auf die – nach meinem Dafürhalten sehr frechen – Äußerungen ist – Herr Di Maio sagte: „Wir haben erwartet, dass Brüssel diesen Haushalt nicht gutheißt“ –, dann muss man sich schon überlegen, ob richtig reagiert wird.

Die Börsen haben reagiert. Die italienischen Märkte in Mailand sind heruntergegangen, die Staatsanleihen sind in die Höhe geschossen. Aber da würde ich mir insbesondere von der EU-Kommission wünschen, dass man ein Defizitverfahren gegen Italien einleitet; denn es dient nur der Glaubwürdigkeit der Fiskalregeln, wenn man so etwas auch einmal umsetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das sage ich auch deshalb, weil die italienischen Banken schon immer ein Damoklesschwert waren – mit einer Ansteckungsgefahr, das wissen wir –, und alle haben ja Herrn Macron unterstützt. Wenn man sich anschaut, wer in Italien aktiv ist, dann sind es französische Banken. Die Ansteckungseffekte sind da, und es ist an uns, den Brand im Keim zu ersticken. Ich freue mich, wenn Menschen wie Macron mit einer positiven Grundstimmung für Europa antreten und dafür werben, aber man muss auch schauen, dass das, wofür man einsteht, nicht zum Bumerang wird.

Wir, die FDP, haben – der Kollege Hofelich hat es kritisiert – dem Thema „Vergemeinschaftung von Schulden“ und seinen Vorschlägen zum europäischen Finanzminister eine Absage erteilt, weil wir das Ganze differenziert sehen. Aber ich glaube, man muss in diesem Bereich schon aufpassen, dass nicht etwas ausbricht, was an anderer Stelle ausgetreten worden ist.

Das zweite Thema, das sich in der österreichischen Ratspräsidentschaft, die in diesem europapolitischen Bericht besonders hervorgehoben wird, ebenfalls niederschreiben wird, ist die aktuell in der letzten Nacht getroffene Einigung zum Thema CO₂. Das muss man schon einmal europapolitisch auf die Tagesordnung bringen; denn ich frage mich, wie Folgendes sein kann: Die Bundesregierung sagt: „Für uns sind 30 % Reduktion von diesen 95 g CO₂ pro Kilometer das Ziel.“ Dann geht man in eine Verhandlung, kommt daraus mit 35 % zurück, und die zuständige Verhandlungsführerin der Bundesrepublik sagt: „Ja, ich hätte mir eigentlich noch schärfere Grenzwerte vorstellen können.“

(Widerspruch bei den Grünen)

– Ja, 45 % wollte sie. Da wissen wir ja, wo es herkommt.

(Zuruf von den Grünen: Recht hat sie!)

Sie müssen sich einmal überlegen, wer dem zugestimmt hat, meine Damen und Herren. Welche Länder waren dafür? Es waren all jene, die in ihrem Land keine Automobilproduktion haben. Man muss sich schon überlegen, ob das Ganze nicht eine Art – heute Morgen fiel der Begriff – nicht tarifäres Handelshemmnis ist. Es geht genau in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das sind Dinge, meine Damen und Herren, die man in diesem Zusammenhang thematisieren muss.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie schon den jüngsten Klimabericht mitbekommen?)

– Ja. – Ihr könnt immer noch mehr fordern, natürlich. Das ist eine gute Geschichte – und dann wundert man sich, warum die Arbeitsplätze irgendwann wegfallen. Wir brauchen irgendwann einmal eine vernunftgetriebene Politik beim Thema CO₂. Wenn ich mir anschau, was ein Elektrofahrzeug in der Produktion an CO₂-Ausstoß verursacht, dann bin ich mir sicher, dass eine Verbannung dieser CO₂-emittierenden Fahrzeuge nicht der richtige Weg ist und Elektromobilität nicht das Einzige sein kann.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt, ja!)

Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass Europa Dinge angeht, die den Menschen auf den Nägeln brennen – ich hoffe, sie setzen es richtig um –: Ich meine die Zeitumstellung.

(Abg. Anton Baron AfD: Der letzte Rettungsanker!)

Wenn von über 500 Millionen Menschen gerade einmal 4,6 Millionen – wahrscheinlich waren es weniger – abstimmen, dann bin ich nicht der Meinung, dass sich die Mehrheit von Europa beteiligt hat – auch wenn 80 % dafür waren. Wir sollten uns nur überlegen, ob das, was tatsächlich herauskommt – jeder meint, das sei gut, weil der Sommer so schön warm war und man lange draußen sitzen konnte –, die ewige Sommerzeit, das ist, was Europa für die Menschen beschließen sollte. Ich hoffe, dass etwas Vernunft in die Debatte kommt. Aber es zeigt, dass zumindest Europa und die EU-Kommission nicht ganz entrückt sind, wie es oftmals von der rechten Seite dieses Hauses dargestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Minister Guido Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bemerkenswert – herzlichen Dank dafür –, dass auch zu dieser Zeit noch so viele Kolleginnen und Kollegen der Debatte beiwohnen und damit auch die Thematik und den Stellenwert Europas innerhalb dieses Hohen Hauses unterstreichen. Ich glaube, es ist wertvoller und wichtiger denn je, dass wir das tun. Deshalb herzlichen Dank auch für alle Debattenbeiträge.

Diese Debatte zeigt: Europa und die Europäische Union sind eben nicht weit weg, sondern sie beschäftigen uns auch hier im Land. Kollege Hofelich hat zu Recht darauf hingewiesen. Die Systematik unseres europapolitischen Berichts bringt es mit sich, dass sich dann, wenn er hier im Parlament diskutiert wird, manches natürlich auch schon wieder fortentwickelt hat. Aber das soll uns nicht daran hindern, eben genau diesen Prozess der europäischen Entwicklung immer wieder zum Thema zu machen. Die breite Themenpalette der Europapolitik spiegelt sich eben auch in der Landespolitik wider.

(Minister Guido Wolf)

Die Bedeutung Europas zeigt sich in diesem Herbst jedoch nicht nur am Brexit, auf den ich nachher noch eingehen möchte, oder am Mehrjährigen Finanzrahmen, der von mehreren Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde, sondern sie zeigt sich – das ist heute noch nicht angesprochen worden – an einem historischen Moment: In diesem Herbst jährt sich das Ende des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal. Im November 1918 endete ein Krieg, der Millionen von Europäern das Leben kostete, der furchtbares Leid über unseren Kontinent brachte. Auch wenn der damals ersehnte Frieden letztendlich nur kurz währte, so gründet die Idee des vereinten Europas eben auch auf dieser kollektiven Erfahrung unseres Kontinents.

Schon in den 1920er-Jahren gab es konkrete Pläne für einen europäischen Zusammenschluss, Pläne, auf die nach dem Zweiten Weltkrieg mit Elan und Tatkraft zurückgegriffen wurde. Die europäische Einigung ist die Antwort der Völker Europas auf die Schrecken zweier Kriege. Das ist auch hundert Jahre danach aktueller denn je. Sie ist die gemeinsame Hoffnung auf Frieden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Aber hundert Jahre nach dem Kriegsende reicht dies offenbar allein nicht mehr aus, um Europa den Menschen zu vermitteln. Europa ist kein Selbstläufer mehr. Die europäische Einigung bedarf der Klärung, ja sogar der Rechtfertigung. Das ist eine Aufgabe, der auch wir uns in der Landespolitik stellen müssen.

In diesem Geist hat die Landesregierung den Europadialog ins Leben gerufen. Heute, Herr Kollege Dr. Merz, ist der Europadialog schon angesprochen worden, den wir in der letzten Woche mit dem Kommissionspräsidenten Juncker in Freiburg durchgeführt haben. Es hätte Ihnen gefallen, wie deutlich Kommissionspräsident Juncker darauf hingewiesen hat, dass ihm vor allem auch die kritische, die skeptische Diskussion über Europa wichtig ist, dass jeder aufgerufen ist, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Die Distanz zu Europa ist das Problem, nicht die bewusst proeuropäisch-kritische Auseinandersetzung.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das soll allerdings niemanden daran hindern, gelegentlich auch gut über Europa zu sprechen und die Vorteile Europas und der Europäischen Union, so sehr es auch das eine oder andere zu verbessern gilt, immer wieder zu betonen. Genau diese Debatten brauchen wir. Wir müssen mehr und nicht weniger über Europa reden. Mit dem Europadialog haben wir uns seitens der Landesregierung einen neuen Weg vorgenommen, auch um eine breit angelegte Diskussion über die EU anzustoßen: über ihre Vorteile, aber auch über ihre Nachteile.

Mir scheint, dass angesichts des drohenden Brexits von Großbritannien diese Debatte erst jetzt ernsthaft geführt wird. Immer klarer wird, welche gravierenden Folgen für alle mit dem Austritt verbunden sind. Das Austrittsdatum, der 29. März 2019, 24:00 Uhr rückt näher, auch wenn ich wahrnehme, dass in Großbritannien die Stimmen lauter werden, die ein zweites Referendum fordern.

(Zurufe von der AfD)

Der Brexit ist ein Prozess in Großbritannien. Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, dass es kein zweites Referendum innerhalb der jetzt vorgegebenen Frist bis zum Austritt gibt. Aber es wäre naiv, nicht wahrzunehmen, dass vielen Briten inzwischen bewusst geworden ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

dass ein chaotischer Ausstieg, wie er sich derzeit abzeichnet, nur Verlierer kennt, vor allem in Großbritannien.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Die Folgen eines harten Brexits ohne Austrittsabkommen wären für Großbritannien, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für andere, auch für uns fatal. Ein No-Deal-Szenario wäre mit vielen Problemen verbunden. Noch ist es nicht zu spät, um zu sinnvollen Lösungen zu kommen. Auf dem EU-Gipfel in Salzburg haben die EU-27 auch das klare Signal ausgesendet. Die machen das wirklich gut. Barnier leistet eine gute Arbeit. Die EU-27 lassen sich nicht auseinanderdividieren. Das ist – diese Erfahrung hätten wir nicht gebraucht, aber wenn es schon zum Brexit kommt – eine positive Erfahrung, dass die 27 zusammenhalten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Die Hand zu einer Vereinbarung bleibt weiterhin ausgestreckt. Es darf aber die Einheit des Binnenmarkts nicht infrage gestellt werden. Großbritannien kann nicht halb drinnen und halb draußen sein. Großbritannien kann sich nicht einfach die Vorteile herauspicken. Die EU und der Binnenmarkt sind ein erfolgreiches Paket. Wenn wir es aufschneiden, dann schnüren wir Europa auf. Darauf müssen wir in den Verhandlungen auch der nächsten Wochen immer wieder mit Nachdruck hinweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesprochen wurde der Mehrjährige Finanzrahmen. Peter Hofelich hat diese bekannte, schwer auszusprechende „eierlegende Wollmilchsau“ zitiert. Es ist ja in der Tat so: Wenn man in Diskussionen über die Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens ist, dann hört man in aller Regel nur Kritik daran, dass der eine oder andere Fördertopf gekürzt werden soll. Die Stimmen derer aber, die am Ende des Tages bereit sind, mehr Geld in den Topf hineinzugeben, sind kaum vernehmbar.

(Abg. Anton Baron AfD: Zu Recht!)

Insofern hat er natürlich recht: Wer irgendwo mehr will, muss auch den Beleg erbringen, wo er bereit ist, Abstriche zu machen. Überall wird es Kritik an Abstrichen geben.

Wir sind gleichwohl der Meinung, dass das jetzt vorgelegte Paket ausgewogen ist und dass es vor allem klar benennt: Wenn wir wollen, dass Europa diese oder jene Aufgabe wahrnimmt, dann müssen wir auch bereit sein, die dafür notwendigen Mittel in die Hand zu nehmen. Für die Landesregierung von Baden-Württemberg gilt weiterhin, dass am Ende ein kluger Mix aus Einsparungen und zusätzlichen Mitteln für neue Aufgaben stehen muss. Hier liegen die Positionen zwischen den Mitgliedsstaaten einerseits und Rat und EU-Parlament andererseits noch weit auseinander.

(Minister Guido Wolf)

Wichtig ist mir, dass wir den Mehrjährigen Finanzrahmen auch zum Anlass nehmen, so manches bürokratische Kleinklein, das sich in Europäischen Förderprozessen eingenistet hat, zu beseitigen.

Ich bin Günther Oettinger ausgesprochen dankbar, dass er es sich ausdrücklich zur Aufgabe gemacht hat, den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen mit einer deutlichen Entbürokratisierung im Antragswesen zu verbinden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wollen wir sehen!)

Am 26. September hatte ich deshalb mit Fachleuten aus unseren Ministerien der baden-württembergischen Landesregierung und den Regierungspräsidien ein Arbeitstreffen mit EU-Kommissar Oettinger und Partnern aus verschiedenen Generaldirektionen der Kommission in Brüssel. Auch das Europäische Parlament war mit dem Berichterstatter für den Mehrjährigen Finanzrahmen, dem polnischen Europaabgeordneten Olbrycht, vertreten. Damit haben wir bei diesem Treffen alle relevanten Ebenen zusammengebracht: Kommission, Parlament und unsere Region. Das war für Baden-Württemberg eine tolle Gelegenheit, sich quasi als Modellregion in Brüssel einzubringen.

Ich weiß auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit einer solchen Veranstaltung die Bürokratie in Brüssel nicht komplett verändern werden. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Wir müssen jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, aus unseren konkreten Erfahrungen heraus Verbesserungsvorschläge nach Brüssel zu transportieren. Jetzt ist die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Vor der Wahl gibt es immer gute Ideen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Köbler hat die Subsidiarität angesprochen. Kommissionspräsident Juncker selbst hat die Taskforce Subsidiarität ins Leben gerufen. Sie hat im ersten Halbjahr 2018 ihre Sitzungen abgehalten, hat inzwischen ihren Abschlussbericht vorgelegt und will jetzt genau benennen, in welcher Weise europapolitische Prozesse davon abhängen, dass auch Beteiligung, Partizipation von Nationalstaaten und – in unserem Sinn – vor allem auch von Regionen sichergestellt ist, dass es Möglichkeiten der Intervention gibt, auch aus den Regionen heraus, wenn wir zu der Überzeugung gelangen, dass europäische Prozesse regionale Interessen ausblenden. Ich bin dankbar für diese Arbeit.

Allerdings sei ein Punkt kritisch angemerkt: Die Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments, die von Präsident Juncker gleichfalls aufgerufen waren, sich an dieser Taskforce zu beteiligen,

(Abg. Anton Baron AfD: Waren nicht da!)

haben sich ausgeklinkt. Ich will erst einmal nicht daraus ableiten, dass sie sich damit offenhalten wollen, am Ende ihr Veto einzulegen. Was diese Taskforce Subsidiarität an konkreten und nachvollziehbaren Vorschlägen erarbeitet hat, das muss jetzt auch in weiteren Schritten in die Tat umgesetzt werden. Baden-Württemberg hat sich an diesem Prozess beteiligt.

Ein weiterer Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der mir wichtig ist, ist die Rechtsstaatlichkeit in Europa.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Es treibt mich um, wenn wir mit Blick auf manches Land in Europa feststellen müssen, dass Europa nicht nach vorn marschiert, sondern dass es da und dort auch Rückschritte gibt. Es gibt in einigen Mitgliedsstaaten Entwicklungen, die auf eine Schwächung des Rechtsstaats hinauslaufen.

Wenn Kollege Frey richtigerweise davon spricht, dass dem Balkan auch weiter gehende europäische Beitrittsperspektiven gegeben werden, dann muss aber klar sein: Wer Mitglied der Europäischen Union werden will, muss sich rechtsstaatlichen Kriterien der europäischen Wertegemeinschaft unterwerfen, und wer das nicht tut, ist schlecht beraten, Mitglied der Europäischen Union werden zu wollen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir verlangen heute von neuen Mitgliedern mehr, als das in zurückliegenden Jahren der Fall war, weil wir die Erfahrung machen mussten, dass die Mitgliedschaft in der Europäischen Union nicht zwingend dazu führt, dass der Reform- und Demokratisierungsprozess nach vorn weitergeht. Vielmehr müssen wir die bittere Erfahrung machen, dass es gelegentlich zu heftigen Rückschlägen kommt.

(Abg. Anton Baron AfD: Die nächste Europawahl!)

Es wird in diesem Zusammenhang meist über Ungarn, über Polen diskutiert. Mich treibt Rumänien in besonderer Weise um.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Frankreich!)

Wir waren vor der Sommerpause auf einer Reise in Rumänien. Es ist schon bemerkenswert, wie sich die dortige Regierung aufmacht, eine Justizreform auf den Weg zu bringen, die das Ziel verfolgt, politische Verantwortungsträger, die mehrfach vorbestraft sind, straffrei zu stellen. Das wäre ein Rückfall in alte Strukturen. Eine Politik, die einen solchen Prozess befördert, distanziert sich von Europa. Dagegen gilt es entschieden die Stimme zu erheben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Auch im Kampf gegen Korruption scheint Rumänien sich in die falsche Richtung zu bewegen, nicht zuletzt auch wegen der Entlassung der Leiterin der Antikorruptionsbehörde, Frau Kövesi.

Ich will damit sagen: Wir müssen natürlich mit diesen Ländern im Gespräch bleiben. Wir haben das bei der Europaministerkonferenz in der vorvergangenen Woche selbstverständlich intensiv getan – mit Polen, mit Ungarn, mit Rumänien. Wir müssen aber deutlich machen, was für uns essenzielle, nicht verhandelbare Grundprinzipien einer europäischen Rechtsstaatlichkeit sind.

Ich will aber auch erwähnen, dass mich meine Reise nach Rumänien positiv gestimmt hat, indem sich mir viele Rumänen

(Minister Guido Wolf)

als überzeugte Europäer präsentiert haben. Rumänien hätte die Kraft und das Potenzial, in Europa ganz vorn mitzuspielen. Sie freuen sich über die vielfältigen Investitionen aus dem Ausland, insbesondere aus Deutschland und Baden-Württemberg, und möchten ihren Beitrag dazu leisten, dass diese Zusammenarbeit auch in der Zukunft so bleibt.

Überhaupt ist dort die Verbundenheit zu uns groß. Das hat der Abgeordnete der deutschen Minderheit im rumänischen Parlament, Herr Gant, den ich in Temeswar getroffen habe, deutlich betont. Die deutsche Minderheit dort, zu der auch die Banater Schwaben zählen, rechnet mit dem Einsatz Deutschlands. Das ist auch Verantwortung für uns. Ihr Schicksal sollte uns nicht gleichgültig lassen. Der Schutz des Rechtsstaats ist eben auch Minderheitenschutz.

Die Unterstützung der deutschen Minderheiten an der Donau sorgt mit dafür, die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren. Genau diese Vielfalt ist es, die Europa ausmacht, die die EU trotz des Brexits und aller Krisen zu einem Modell in der ganzen Welt macht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte, Herr Abg. Dr. Merz. Sie haben noch 37 Sekunden.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben das richtige Wort gesagt: rechtfertigen. Die Europäische Union muss sich rechtfertigen. Sie muss sich deshalb rechtfertigen, weil die Leute nachdenken.

Wenn ich sehe, welche Propagandaveranstaltungen die EU jetzt macht –

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Propaganda? Wow!)

was wir hier im Landtag auch schon besprochen haben –, und wenn wir sehen, welche Gelder jetzt auch im Landeshaushalt für EU-Propagandaveranstaltungen ausgegeben werden, dann muss man sagen: Das ist manchmal von manchen totalitären Staaten nicht weit entfernt.

(Widerspruch bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Thema Brexit, Herr Minister: Warten wir einfach einmal ab.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die 37 Sekunden müssten jetzt aber vorbei sein!)

Ich weiß noch, wie vom Weltuntergang gepredigt wurde, der kommen würde, wenn Trump in den USA Präsident wird. Schauen Sie sich dort die Wirtschaft an, schauen Sie, wie das Land dort dasteht – nicht aus unserer Ausländersicht, sondern aus Sicht der Menschen dort. Ich muss zum Brexit nun ebenfalls sagen: Warten wir es einmal ab!

Großbritannien ist immer noch im Commonwealth vernetzt, und ich denke, die werden das alles – den Wegfall der Außenhandelsbeziehungen des Vereinigten Königreichs mit der EU – mehr als kompensieren; sie werden es bestens hinkommen.

Die EU will jetzt bei Großbritannien eben ein Exempel statuieren. Es gibt Norwegen, es gibt die Schweiz, es gibt Kanada, mit denen die EU korrekte Beziehungen hat. Aber Großbritannien werden genau solche Beziehungen verwehrt, um dieses Exempel zu statuieren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Klasse!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/4858. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/4602 (geänderte Fassung), Kenntnis zu nehmen. – Dem stimmen Sie zu, wenn ich das richtig sehe.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet morgen, am 11. Oktober, um 9:30 Uhr statt.

Ich mache Sie noch auf die drei Parlamentarischen Abende aufmerksam, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen anschließend einen guten Heimweg.

Schluss: 18:18 Uhr